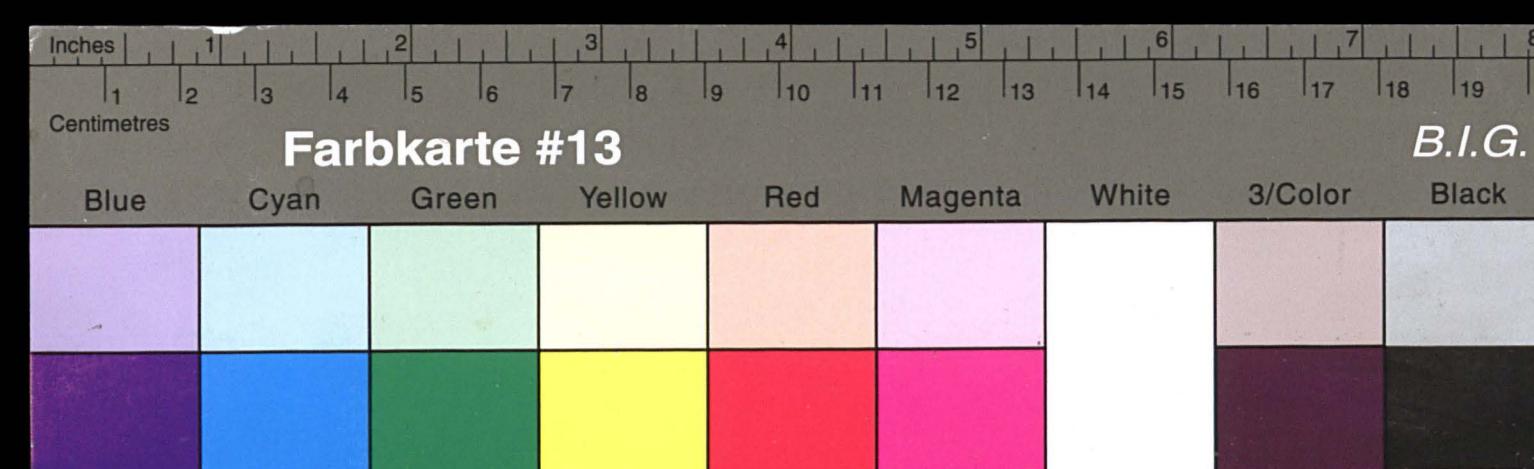


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

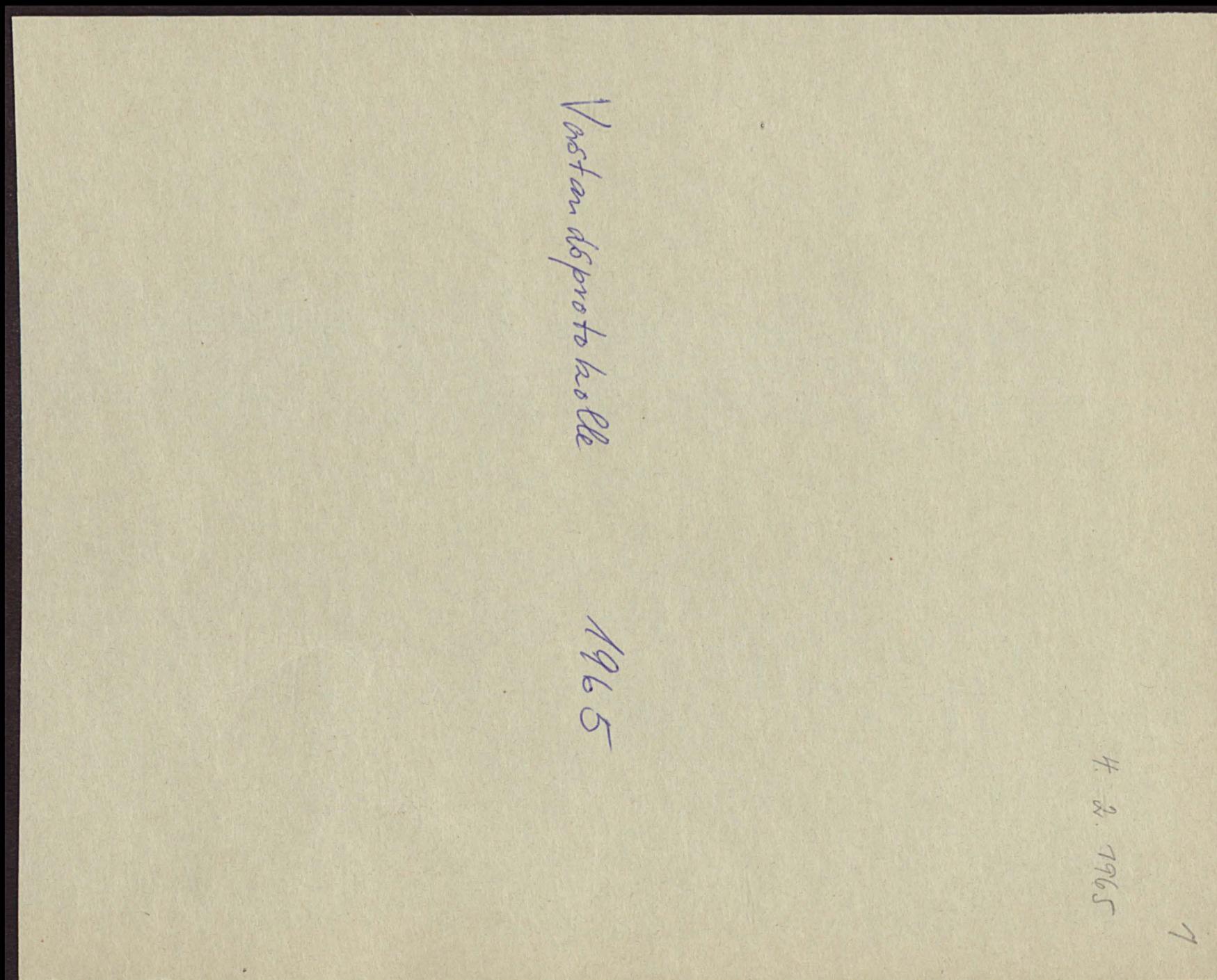
Kreisarchiv Stormarn
Bestand E103

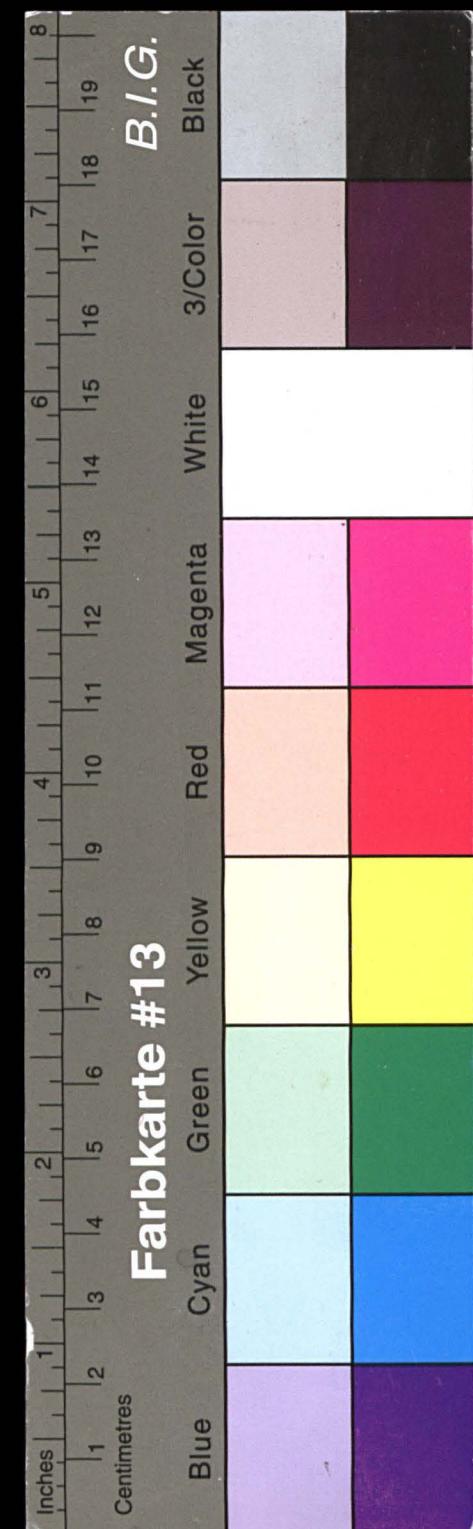
191



Kreisarchiv Stormarn E103

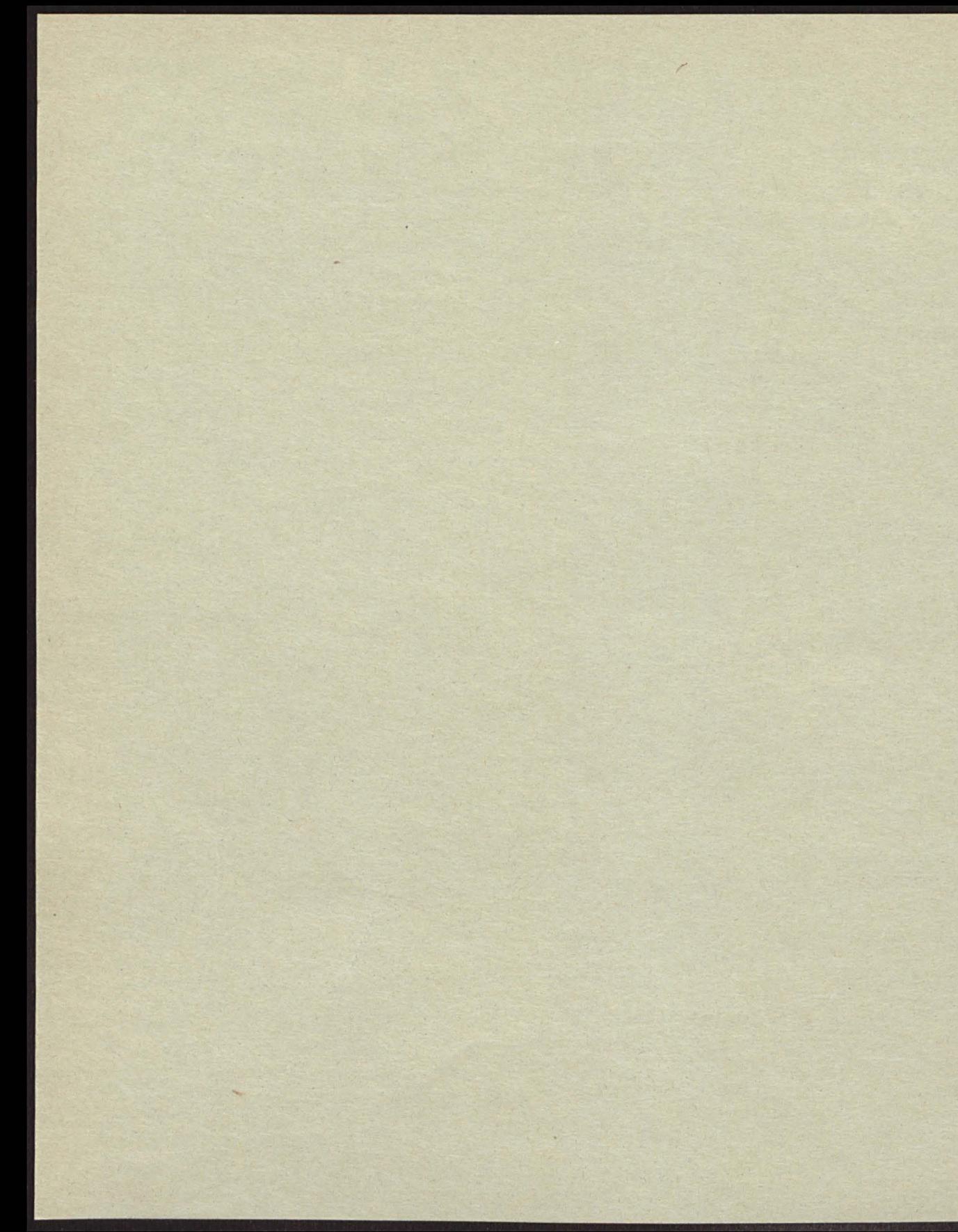
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3560 -

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes

am Donnerstag, dem 4.2.1965, um 15,00 Uhr

in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 5.) Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe
- 6.) Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek
- 7.) Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
der gegen 17,00 Uhr die Sitzung verließ
- 8.) Rentner Wilhelm Teggen, Ahrensburg
- 9.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 10.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 11.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr

Ende: 19,00 Uhr

1.)

Zu Beginn der Sitzung wurde der Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe, als neues Vorstandsmitglied eingeführt. Ihm wurde die Ernenntsurkunde durch den Vorsitzenden des Vorstandes ausgehändigt. Gleichzeitig wurde Herr Kindt durch den Herrn Landrat vereidigt. Hierüber ist eine besondere Niederschrift gefertigt, die dem Kreis zum Verbleib bei den dortigen Personalakten zugeleitet wurde.

Ein Exemplar der Satzung, der Geschäftsanweisung für den Kreditausschuß und der Geschäftsanweisung für den Sparkassenleiter wurde Herrn Kindt ausgehändigt.

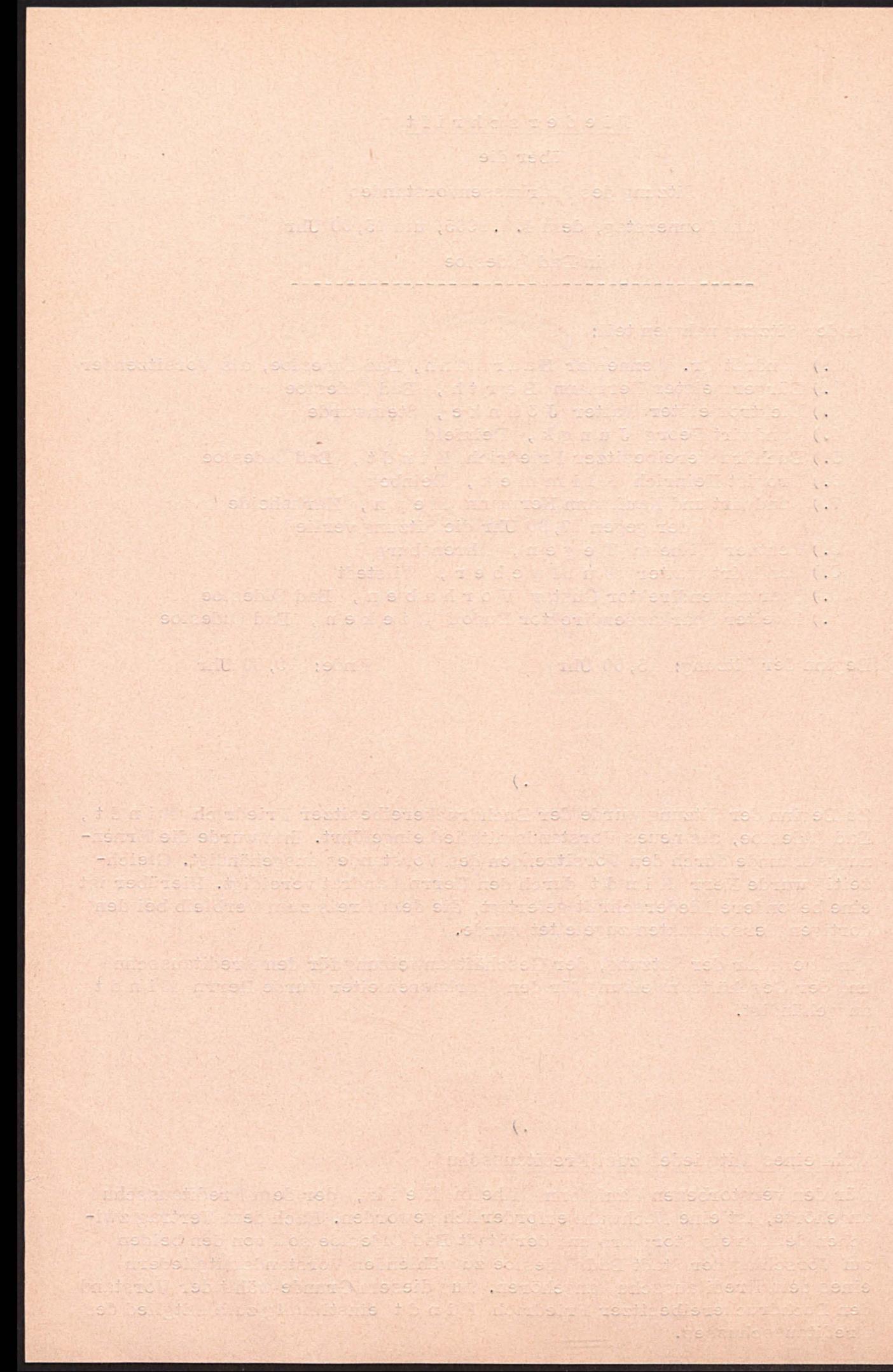
2.)

Wahl eines Mitgliedes zum Kreditausschuß

Für den verstorbenen Kaufmann Wilhelm Heik, der dem Kreditausschuß angehörte, ist eine Nachwahl erforderlich geworden. Nach dem Vertrag zwischen dem Kreis Stormarn und der Stadt Bad Oldesloe soll von den beiden auf Vorschlag der Stadt Bad Oldesloe zu wählenden Vorstandsmitgliedern eines dem Kreditausschuß angehören. Aus diesem Grunde wählt der Vorstand den Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt einstimmig zum Mitglied des Kreditausschusses.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3561 -

3.)

Wahl eines Mitgliedes zur Revisionskommission

Der verstorbene Kaufmann Wilhelm H e i k ist Mitglied der Revisionskommission gewesen. Der Vorstand wählt nunmehr einstimmig den Buchdruckereibesitzer Friedrich K i n d t anstelle des verstorbenen Mitgliedes H e i k zum Mitglied der Revisionskommission.

4.)

Einlagenentwicklung

Im Jahre 1964 ist ein Zugang bei den gesamten Einlagen von 28,4 Mio DM zu verzeichnen gewesen.

Bei den Spareinlagen betrug der Zuwachs 28,8 Mio DM
bei den Giroeinlagen war ein Rückgang von 0,4 Mio DM vorhanden.

Im Jahre 1963 betrug der Zuwachs bei den Spareinlagen rd. 19 Mio DM.

Die Zuwachsrate für 1964 beläuft sich bei unserer Sparkasse auf 21,5 % gegenüber 14,5 % im Durchschnitt des Verbandsgebietes.

Im Januar 1965 haben die Spareinlagen eine Zunahme um rd. 3,5 Mio DM erfahren.

Der Sparkassenleiter geht dann noch auf das Verhältnis der öffentlichen zu den privaten Einlagen ein und gibt die entsprechenden Zahlen bekannt.

Der Vorstand nimmt Kenntnis. Die Frage des Vorstandsmitgliedes K l i m - m e k nach der Entwicklung in Reinbek führt zu der Anregung, dem Vorstand gelegentlich eine Übersicht über die Entwicklung bei den einzelnen Zweigstellen zu geben.

5.)

Kreditgeschäft

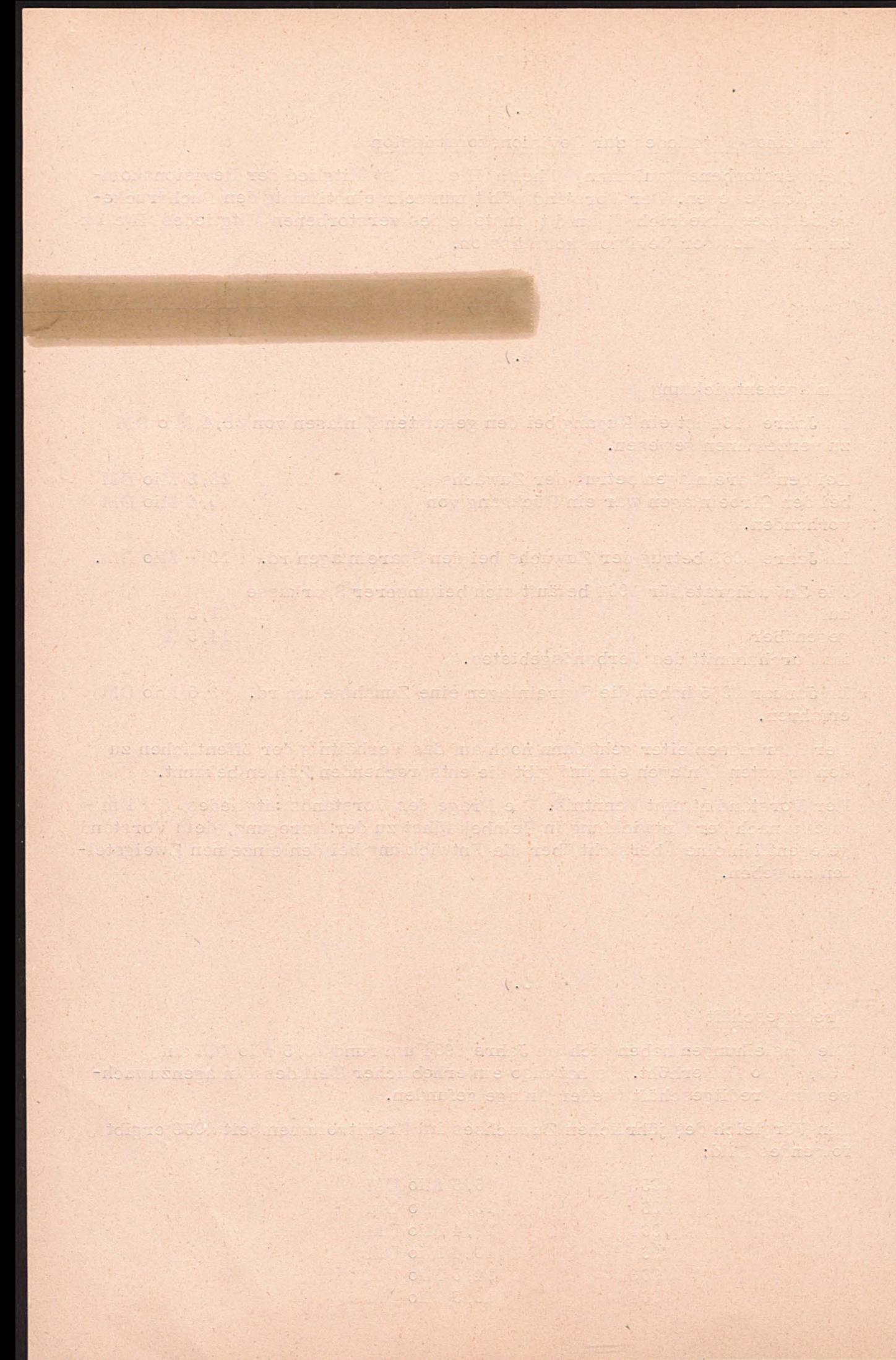
Die Ausleihungen haben sich im Jahre 1964 um rund 18,5 Mio DM auf 131,3 Mio DM erhöht. Es hat also ein erheblicher Teil des Einlagenzuwachses im Kreditgeschäft wieder Anlage gefunden.

Ein Vergleich des jährlichen Zuwachses im Kreditvolumen seit 1959 ergibt folgendes Bild:

1959	6,8 Mio DM
1960	13,3 Mio DM
1961	12,4 Mio DM
1962	10,4 Mio DM
1963	14,8 Mio DM
1964	18,5 Mio DM

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3562 -

Die Ausleihungen haben also seit dem 31.12.1958 eine Steigerung um rd. 76 Mio DM erfahren. Berücksichtigt man die Tatsache, daß im gleichen Zeitraum Darlehensrückflüsse in Höhe von 38 Mio DM erfolgt sind, die ebenfalls wieder ausgeliehen wurden, so betragen in dem genannten Zeitraum die Neuausleihungen rund 114 Mio DM.

Das Hypothekenkontingent beträgt zur Zeit rund 80 Mio DM
Die Hypothekenausleihungen belaufen sich auf 61 Mio DM
die offenen Zusagen auf 9 Mio DM
zusammen also 70 Mio DM
so daß ein freies Kontingent von rund 10 Mio DM vorhanden ist.

Bei den langfristigen Kommunalkrediten beträgt das Kontingent - abgestellt auf 12 1/2 % der Einlagen 26,1 Mio DM
Der Stand der langfristigen Kommunalausleihungen beläßt sich ebenfalls auf 26,1 Mio DM,
die offenen Zusagen hierbei auf 2,1 Mio DM
zusammen also 28,2 Mio DM

so daß hier das Kontingent bereits überschritten wäre.

In beiden Fällen, sowohl bei den Hypotheken- als auch bei den Kommunaldarlehen, ist aber zu berücksichtigen, daß außer den kontingentmäßigen Grenzen der Richtsatz nach dem KWG zu beachten ist. Dieser Richtsatz ist bei den langfristigen Ausleihungen per 30.11.1964 mit 98,4 % und per 31.12.1964 mit 96,3 % ohne Berücksichtigung der offenen Zusagen ausgenutzt. Würden diese Zusagen sofort erfüllt werden müssen, wäre der Richtsatz überschritten, und zwar würde sich dann die Inanspruchnahme auf 106,6 % stellen. Auf Fragen aus den Reihen der Vorstandsmitglieder erklärt der Sparkassenleiter, daß nach seiner Auffassung unter Berücksichtigung der zu erwartenen Einlagen-Zugänge vielleicht noch etwa 1 Mio DM Kommunaldarlehen und etwa 5 Mio DM Hypothekendarlehen zugesagt werden können.

Es wird weiter die Frage aufgeworfen, ob die Diskonterhöhung vom 22.1.1965 Aufwirkungen auf die Zinsgestaltung im Kommunalkreditgeschäft hat. Der Sparkassenleiter nimmt hierzu Stellung und weist darauf hin, daß nach seiner Auffassung vorerst mit einer Änderung des Zinssatzes nicht zu rechnen ist. Sollten allerdings noch wesentliche Veränderungen auf der Habenzinsseite erfolgen, so wird das natürlich auch Auswirkungen auf Hypotheken- und Kommunalzinssatz haben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

6.)

Aufnahme von Anleihen

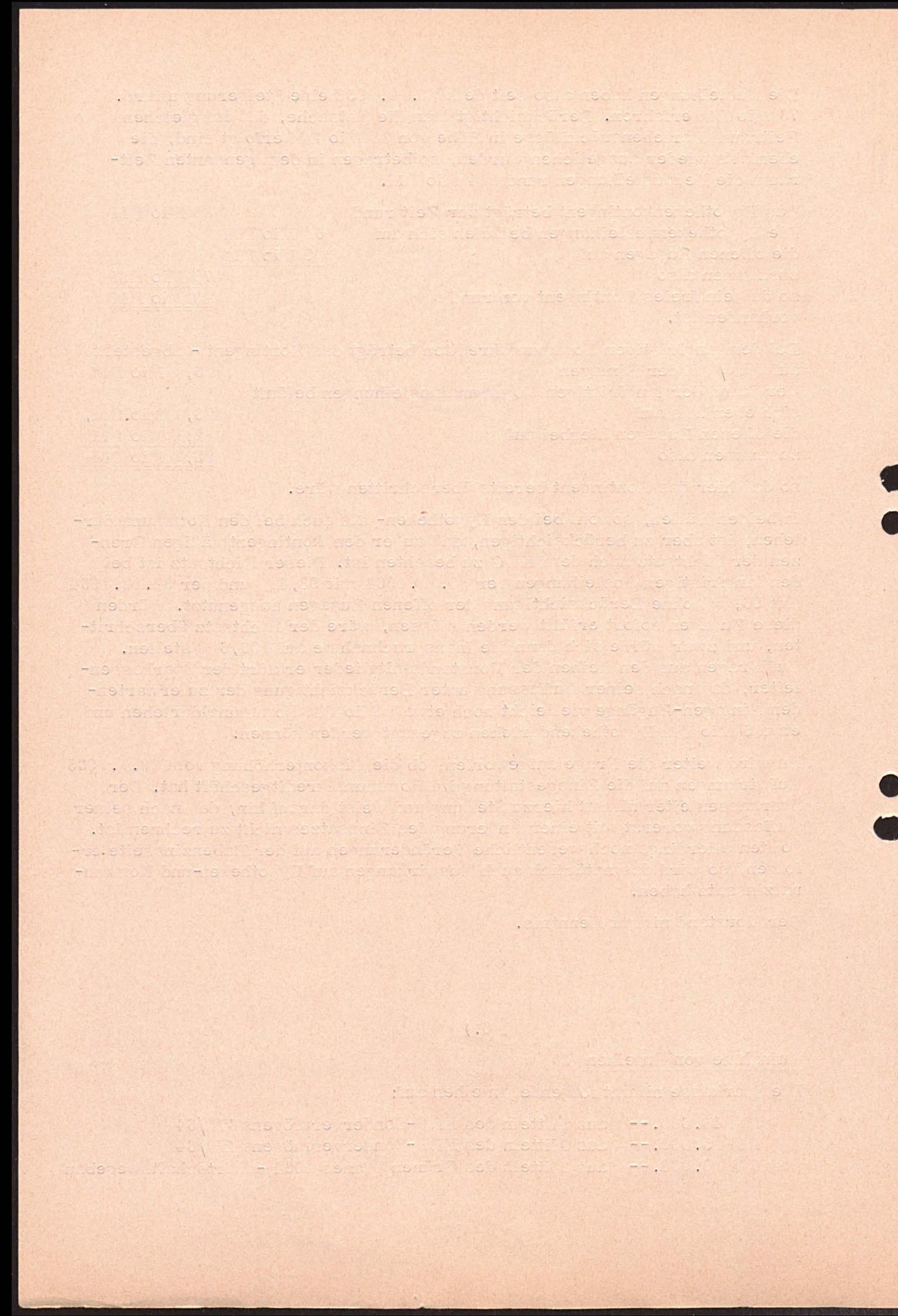
Die Sparkasse nimmt folgende Anleihen auf:

DM 40.000.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ZT/64
DM 25.000.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ZT/64
DM 30.000.-- aus Mitteln des Grünen Planes 1964 - Wirtschaftswegebau

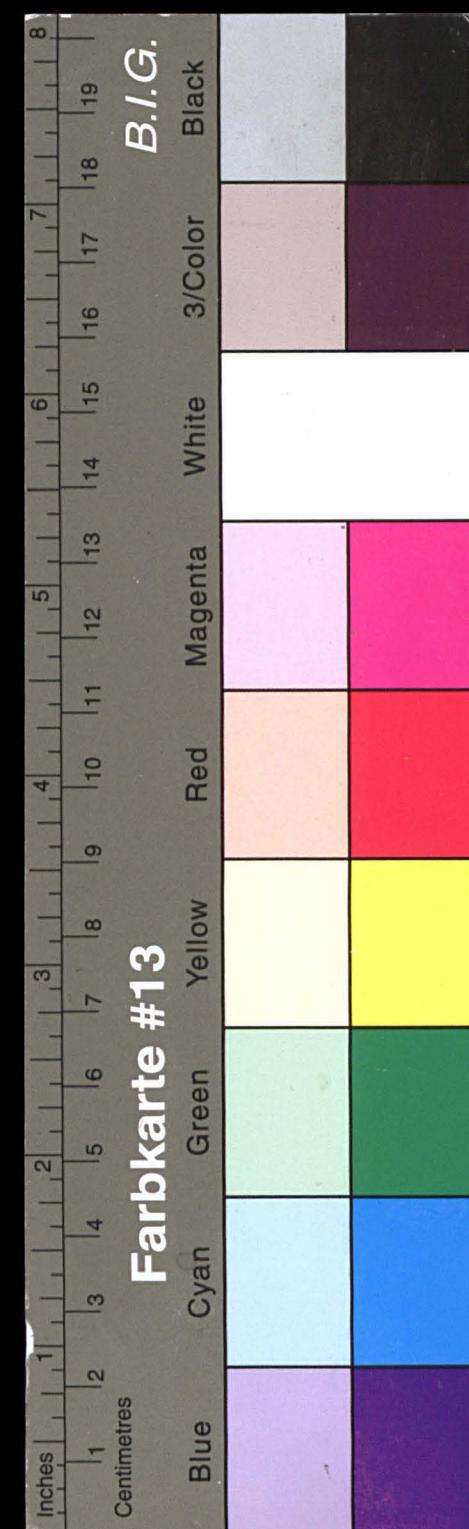


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

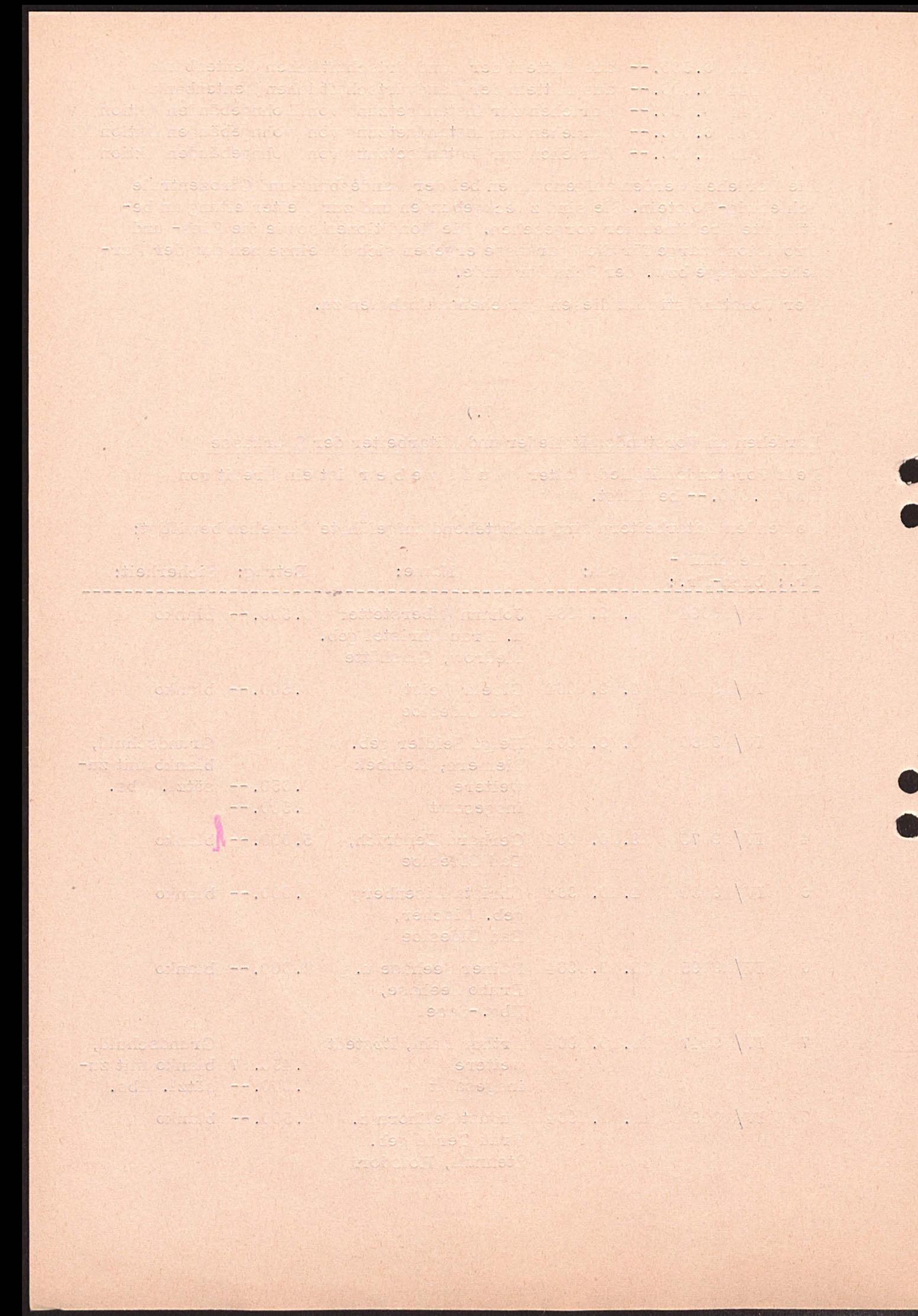


- 3563 -					
DM 26.500.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank					
DM 20.000.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank					
DM 3.300.-- Darlehen zur Instandsetzung von Wohngebäuden Aktion XV					
DM 6.000.-- Darlehen zur Instandsetzung von Wohngebäuden Aktion XV					
DM 1.000.-- Darlehen zur Instandsetzung von Wohngebäuden Aktion XV					
Die Darlehen werden aufgenommen bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein. Sie sind zweckgebunden und zur Weiterleitung an bestimmte Kreditnehmer vorgesehen. Die Konditionen sowie die Zins- und Provisionsmarge für die Sparkasse ergeben sich im einzelnen aus der Darlehenszusage bzw. der Schuldurkunde.					
Der Vorstand stimmt diesen Darlehensaufnahmen zu.					
7.)					
<u>Darlehen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Sparkasse</u>					
Dem Vorstandsmitglied Walter Wullweber ist ein Kredit von DM 22.000.-- bewilligt.					
Folgenden Mitarbeitern sind nachstehend aufgeführte Darlehen bewilligt:					
Lfd.	Beschluß-Nr.:	am:	Name:	Betrag:	Sicherheit:
1	IV/19094	21. 9.1964	Johann Alberstetter u. Frau Christel geb. Medrow, Glashütte	2.500.--	blanko
2	IV/19112	14. 9.1964	Gisela Weist Bad Oldesloe	1.500.--	blanko
3	IV/19160	30. 9.1964	Helga Seidler geb. Siemers, Reinbek weitere insgesamt	2.650.--	Grundschuld, blanko mit zusätzl. Abs.
				3.500.--	
4	IV/19178	19.10.1964	Gerhard Bendrich, Bad Oldesloe	5.000.--	blanko
5	IV/19183	14.10.1964	Christa Eisenberg geb. Discher, Bad Oldesloe	1.000.--	blanko
6	IV/19195	20.10.1964	Rainer Seehase u. Bruno Seehase, Hbg.-Sasel	2.000.--	blanko
7	IV/19247	22.10.1964	Arthur Kahl, Itzstedt weitere insgesamt	1.458.37	Grundschuld, blanko mit zusätzl. Abs.
				3.000.--	
8	IV/19291	11.11.1964	August Sellhorn u. Frau Gerda geb. Stennull, Hoisdorf	2.500.--	blanko



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



6

- 3564 -

Lfd.	Beschluß- Nr.: buch-Nr.:	am:	Name:	Betrag: Sicherheit:
9	IV/19289	11.11.1964	Otto Stoffers, Bad Oldesloe	800.-- blanko
10	IV/19292	11.11.1964	Walter Schmüser u. Frau Marga geb. Klatt, Reinfeld weitere insgesamt	600.-- blanko 1.750.--
11	IV/19445	13. 1.1965	Manfred Fischer, Bad Oldesloe	4.773.41 blanko
12	IV/19446	13. 1.1965	Albrecht Hennings, Bad Oldesloe	6.430.-- blanko
13	IV/19444	13. 1.1965	Udo Schirr, Bad Oldesloe	6.417.67 blanko
14	IV/19492	23. 1.1965	Hans-Werner Böttger, Rethwischdorf weitere insgesamt	blanko 1.520.-- 2.000.--
15	IV/19493	23. 1.1965	Christa Wagner, Friedrichsgabe	4.000.-- Bürgschaft DM 4.000.--
16	IV/19494	28. 1.1965	Wilhelm Brüggemann, 3.900.-- Bad Oldesloe	blanko

Zu diesen Darlehens- bzw. Kreditgewährungen ist nach § 15 KWG die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

Der Vorstand erteilt demgemäß einstimmig seine Zustimmung zu den vorgenannten Darlehens- bzw. Kreditgewährungen, wobei hinsichtlich der Kreditgewährung an Herrn W u l l w e b e r dieser an der Abstimmung nicht teilnimmt.

8.)

Handlungskostenvoranschlag 1965

Der Entwurf des Handlungskostenvoranschlages liegt jedem Vorstandsmitglied vor. Der Sparkassenleiter gibt, soweit es erforderlich ist, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Der Handlungskostenvoranschlag wird hinsichtlich der

Persönlichen Handlungskosten mit	DM 3.157.000.--
Sächlichen Handlungskosten mit	DM 1.210.000.--
insgesamt mit	DM 4.367.000.--
einstimmig festgestellt.	=====



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 3565 -

7
9.)

Nachtrag zum Handlungskostenvoranschlag für das Jahr 1964

Der Handlungskostenvoranschlag für das Jahr 1964 wurde gemäß Vorstand beschluß vom 6.2.1964 wie folgt aufgestellt:

Persönliche Kosten	DM 2.817.000.--
Sächliche Kosten	DM 1.206.000.--
	<u>DM 4.023.000.--</u>

Die Löhne für die Reinmacherfrauen in Höhe von DM 65.000.-- sind in dem Voranschlag unter "Sächliche Kosten" eingesetzt. Tatsächlich wurden diese Löhne jedoch unter "Persönliche Kosten" verbucht. Um eine Gegenüberstellung des Voranschlages mit den tatsächlichen Ausgaben zu erreichen, sind in dem Voranschlag die Löhne für Reinmacherfrauen in Höhe von DM 65.000.-- den "Sächlichen Kosten" entnommen und den "Persönlichen Kosten" hinzugeschlagen, danach ergibt sich ein geänderter Voranschlag von

Persönliche Kosten	DM 2.882.000.--
Sächliche Kosten	DM 1.141.000.--
	<u>DM 4.023.000.--</u>

Die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich bei den

Persönlichen Handlungskosten auf so daß gegenüber dem Voranschlag von einer Minderausgabe von	DM 2.859.000.--, DM 2.882.000.-- DM 23.000.--
---	---

vorliegt und bei den

Sächlichen Handlungskosten auf so daß gegenüber dem Voranschlag von einer Minderausgabe von	DM 1.096.000.--, DM 1.141.000.-- DM 45.000.--
---	---

vorliegt.
Insgesamt gesehen schließt der Handlungskostenvoranschlag für das Jahr 1964 für beide Positionen mit einer Minderausgabe von

DM 68.000.--

ab.

Der Vorstand nimmt Kenntnis und stimmt auch den vorgenommenen Abänderungen zu.

10.)

Inventarbeschaffungen 1964

Die Inventarbeschaffungen des Jahres 1964 ergeben folgendes Bild:

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3566 -

Kleinere Anschaffungen im Einzelbetrage bis zu DM 2.000.--	DM 39.568.76
Anschaffungen im Werte von DM 2.000.-- bis DM 10.000.--	
a) Maschinen	DM 2.760.--
b) sonstige Einrichtungsge- genstände	DM 42.573.90 DM 45.333.90
Ferner sonstige kurzlebige Wirtschaftsgüter zusammen	DM 50.234.90 DM 135.137.56 =====

Der Sparkassenleiter zählt einige der kleineren Anschaffungen auf. Er erläutert ferner die beschafften Einrichtungsgegenstände, wobei er darauf hinweist, daß hinsichtlich eines Teilbetrages von rund DM 18.000.-- der Einrichtungsgegenstände bereits Beschlüsse des Bauausschusses vorliegen. Im übrigen befinden sich unter den Anschaffungen keine Positionen im Einzelwerte von über DM 10.000.--, so daß die Anschaffungen sämtlich innerhalb der dem Sparkassenleiter erteilten Befugnis liegen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis und stimmt zu.

11.)

Inventarbeschaffung 1965

Im Jahre 1965 werden voraussichtlich nachstehende Inventarneuanschaffungen bzw. -erneuerungen erforderlich:

- 1.) Zweigstellen-Neueinrichtungen und -Renovierungen
a) Hoisbüttel-Lottbek Inventar DM 60.000.--
b) Tangstedt Inventar DM 30.000.-- DM 90.000.--
- 2.) Beraubungsschutz - Tresenaufsatzz
für die Zweigstellen Zarpen, Großhansdorf-Bahnhof, Schmalenbeck, Ahrensburg-West, Harksheide-Nord, Stapelfeld, Barsbüttel, Oststeinbek, Großhansdorf-Kieku, Neuschöningstedt, Tangstedt, Glinde, Harksheide-Markt, Rethwisch und Hoisbüttel-Lottbek ist vorgesehen, einen Tresenaufsatzz zu errichten
Gesamtkosten DM 150.000.--
- 3.) Notrufanlagen
a) Zweigstellenanschuß an örtl. Polizeidienststellen
b) Zweigstellenanschuß an Hamburger Notrufzentrale
Gesamtkosten DM 40.000.--

Übertrag: DM 280.000.--

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3567 -

9

Übertrag: DM 280.000.--

4.) Büromaschinen, Inventar pp.

1 Rotaprint	DM 17.000.--
4 Buchungautomaten Bad Oldesloe-Am Bahnhof Bargteheide (2. Maschine)	DM 60.000.--
2 Ersatzmaschinen (Ersatzbeschaffg.)	
4 Schreibmaschinen (Zweigstellen)	DM 3.000.--
4 Additionsmaschinen (Zweigstellen)	DM 5.000.--
3 Dispo-Geräte	DM 4.000.--
5 Schalter-Quittungsmaschinen (hauptamt. Nebenzweigstellen)	DM 13.000.--
1 Fernschreiber	DM 7.000.--
Erneuerung PKW a) Opel	DM 14.000.--
b) PKW-Kombi	DM 8.000.--
	DM 131.000.--

5.) Inventar - allgemein

div. Möbel	DM 50.000.--
sonstige Organisationshilfen	DM 50.000.--
kurzlebige Güter	DM 50.000.--
DM 150.000.--	
DM 561.000.--	
=====	

Der Vorstand stimmt zu. Vor der Ersatzbeschaffung für den Opel-Kapitän L wünscht der Vorstand gehört zu werden.

12.)

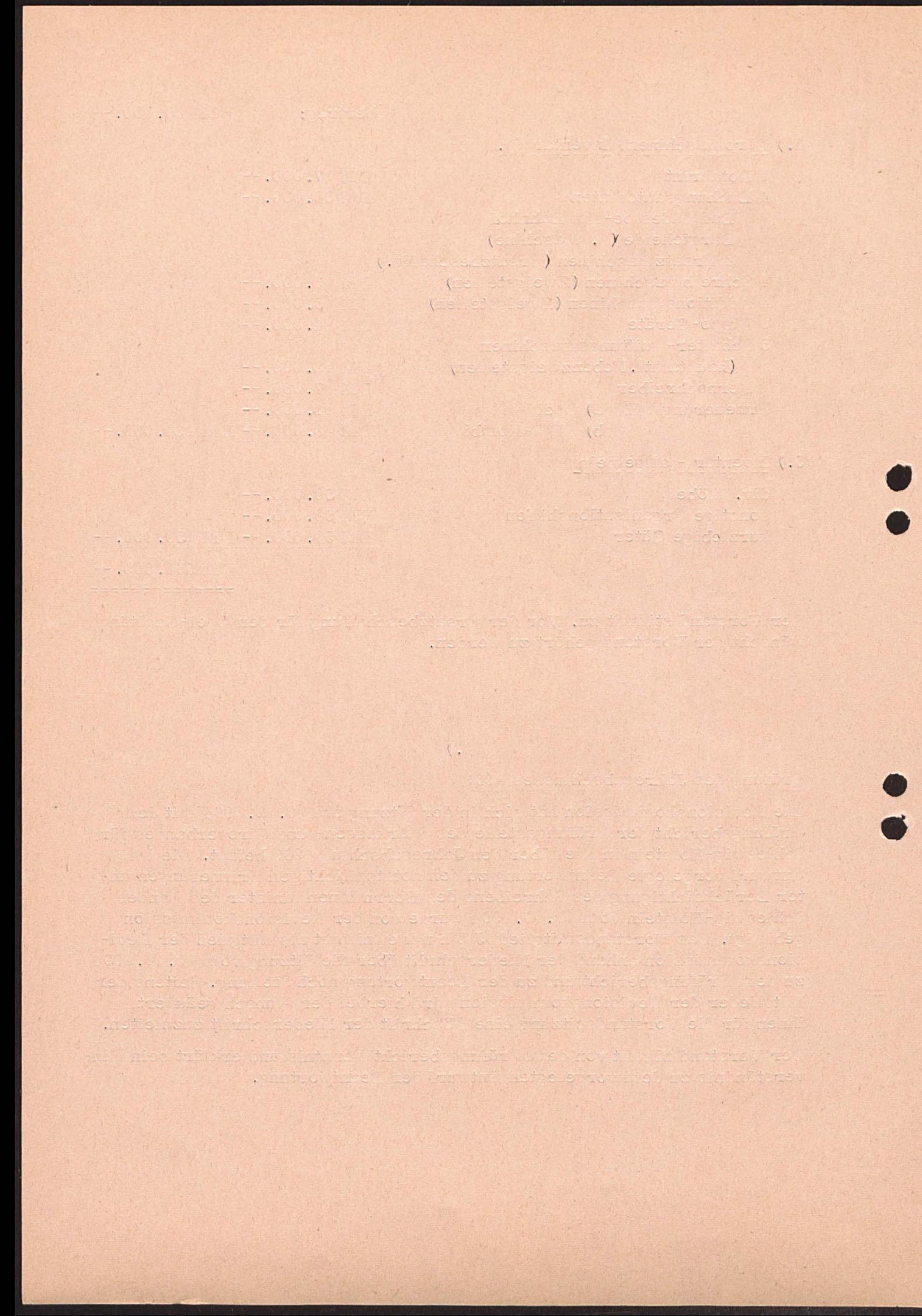
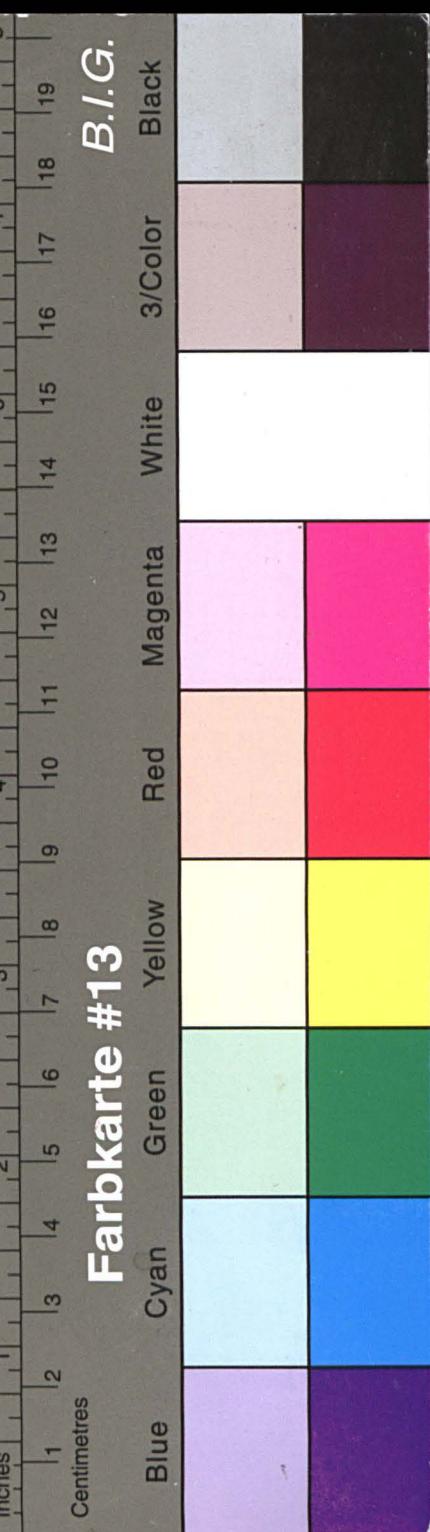
Prüfung des Jahresabschlusses 1963

Die Revisionskommission hat sich in der Sitzung am 10.12.1964 mit dem Prüfungsbericht der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein in Kiel über den Jahresabschluß 1963 befaßt. Die im Entwurf vorgelegte Beantwortung zu den notatpflichtigen Erinnerungen unter Berücksichtigung des Schreibens des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 12.10.1964 wurde von der Revisionskommission gebilligt. Das Vorstandsmitglied J ö h n k e nimmt als Mitglied der Revisionskommission anhand der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.1964 zu dem Prüfungsbericht und zu der Beantwortung noch Stellung. Seitens der Mitglieder der Revisionskommission wird hierbei der Wunsch geäußert, ihnen für die Vorstandssitzung eine Abschrift der Niederschrift zuzuleiten.

Der Vorstand nimmt von dem Prüfungsbericht Kenntnis und erklärt sein Einverständnis zu dem vorgelegten Entwurf der Beantwortung.

Kreisarchiv Stormarn E103

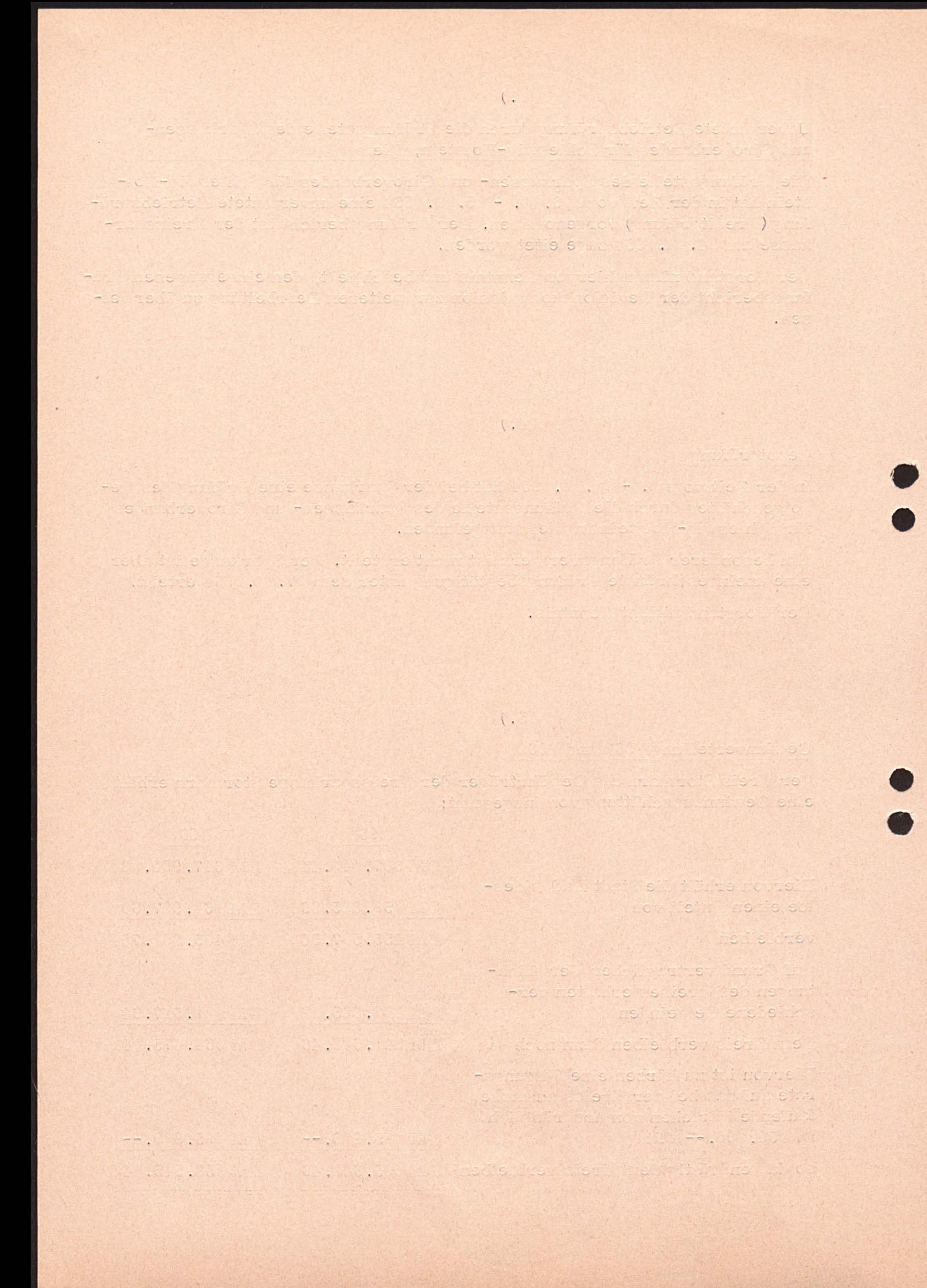
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3568 -	13.)
Unvermutete Betriebsprüfung durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, Kiel	
Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat in der Zeit vom 16.10. - 25.11.1964 eine unvermutete Betriebsprüfung (Kreditprüfung) vorgenommen. Der Prüfungsbericht ist der Kreissparkasse am 24.12.1964 zugeleitet worden.	
Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis und beschließt, den eingegangenen Prüfungsbericht der Revisionskommission zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.	
14.)	
<u>Depotprüfung</u>	
In der Zeit vom 2. - 12.11.1964 hat bei der Sparkasse eine Prüfung des Depotgeschäfts durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein in Kiel stattgefunden.	
Ein besonderer Prüfungsvermerk ist nicht erstellt. Der Sparkasse ist aber eine uneingeschränkte Prüfungsbestätigung unter dem 27.11.1964 erteilt.	
Der Vorstand nimmt Kenntnis.	
15.)	
<u>Gewinnverteilung 1962 und 1963</u>	
Der Kreis Stormarn als Gewährträger der Kreissparkasse Stormarn erhält eine Gewinnausschüttung von insgesamt:	
1962	1963
DM 607.343.44	DM 647.990.38
Hiervon erhält die Stadt Bad Oldesloe einen Anteil von	
DM 151.835.86	DM 161.997.60
verbleiben	
DM 455.507.58	DM 485.992.78
Auf Grund vertraglicher Verpflichtungen des Kreises erhalten verschiedene Gemeinden	
DM 113.895.12	DM 121.517.64
Dem Kreis verbleiben dann noch	
DM 341.612.46	DM 364.475.14
Hiervon ist zu kürzen eine Tilgungsrate auf das bei der Kreissparkasse laufende Darlehen von ursprünglich DM 59.300.-- mit	
DM 5.930.--	DM 5.930.--
so daß endgültig dem Kreis verbleiben	
DM 335.682.46	DM 358.545.14
=====	=====

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



11

- 3569 -

Unter Bezugnahme auf § 31 (2) in Verbindung mit § 46 (2) der Satzung beschließt der Vorstand, diese Beträge zu verwenden für den Bau des Kreisaltersheimes in Reinfeld mit der Maßgabe, daß der Betrag dem genannten Zweck seitens der Sparkasse direkt zugeführt wird.

Die Vergünstigungen des § 11 Ziff. 5 des KSTG werden in Anpruch genommen.

16.)

Änderung der Geschäftsanweisung für den Kreditausschuß

Nach der bisherigen Geschäftsanweisung ist der Kreditausschuß einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Er soll in monatlichen Abständen zusammenentreten.

Die Praxis hat ergeben, daß es nicht immer erforderlich ist, den Kreditausschuß in monatlichen Abständen einzuberufen. Die Revisionskommission, die sich anlässlich der Bearbeitung des Prüfungsberichtes mit dieser Frage befaßt hat, schlägt daher vor, die Geschäftsanweisung in diesem Punkt wie folgt zu ändern:

Der Kreditausschuß ist einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern; er soll mindestens 8 x im Jahr zusammenentreten.

Der Sparkassenleiter schlägt in diesem Zusammenhang vor, anstelle des Wortes "mindestens" das Wort "möglichst" zu setzen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Vorstandsmitgliedern zur nächsten Vorstandssitzung eine entsprechende schriftliche Vorlage zuzuleiten.

Diesem Vorschlag stimmt der Vorstand zu.

17.)

Sparkassenrat R o m a h n

Der Sparkassenrat Herbert R o m a h n ist seit dem 1.9.1964 als Innen-dienstleiter bei unserer Sparkasse tätig, und zwar mit einer vereinbarten Probezeit von 6 Monaten. Diese Probezeit läuft am 28. Februar 1964 ab.

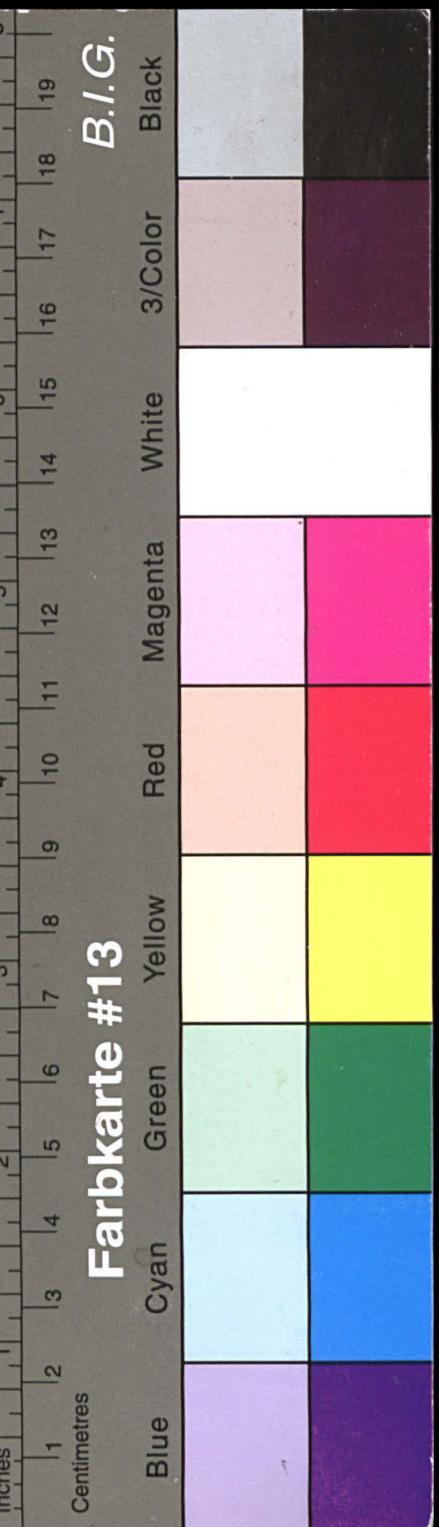
Es ist daher nunmehr zu entscheiden,

- 1.) ob Herr R o m a h n fest angestellt werden soll, und zwar nach der Be-soldungsgruppe A 14,
- 2.) ob Herrn R o m a h n die Zusage gegeben wird, daß ihm nach Pensio-nierung des jetzigen stellvertretenden Leiters Anfang 1966 diese Stelle übertragen wird,
- 3.) daß er zunächst als Kreisoberverwaltungsrat angestellt wird und er nach Ausscheiden des Zweiten Sparkassendirektors den Titel "Zweiter Spar-kassendirektor" erhält.

Der Sparkassenleiter gibt eine ausführliche Beurteilung über Herrn R o m a h n ab, soweit das nach der bisherigen 5-monatigen Tätigkeit mög-lich ist. Auch der Zweite Sparkassendirektor macht hierzu noch kurze Aus-führungen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3570 -

Es ergibt sich hieraus, daß Herr R o m a h n durchaus fähig und geeignet ist, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden und bei ihm die Voraussetzungen gegeben sind, die Stelle des stellvertretenden Sparkassenleiters zu übernehmen.

Der Vorstand beschließt daraufhin einstimmig

- 1.) Herrn Herbert R o m a h n bereits jetzt die Zusicherung der Übertragung des Amtes des stellvertretenden Sparkassenleiters zum 1. Febr. 1966 zu geben,
- 2.) dem Personal- und dem Kreisausschuß vorzuschlagen, Herrn Herbert R o m a h n in das Beamtenverhältnis als Oberverwaltungsrat nach Bezahlungsgruppe A 14 zu übernehmen.

Nach der Beratung dieses Punktes verläßt das Vorstandsmitglied M e y n die Sitzung.

18.)

Jubiläumszuwendung an Beamte

Der Vorstand hat in der Sitzung vom 12. Nov. 1964 beschlossen, daß eine Kommission zur Klärung dieser Frage erneut bei der Aufsichtsbehörde vorstellig werden soll. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Herr Innenminister durch Erlaß vom 30.11.1964 nochmals ablehnend Stellung genommen hat.

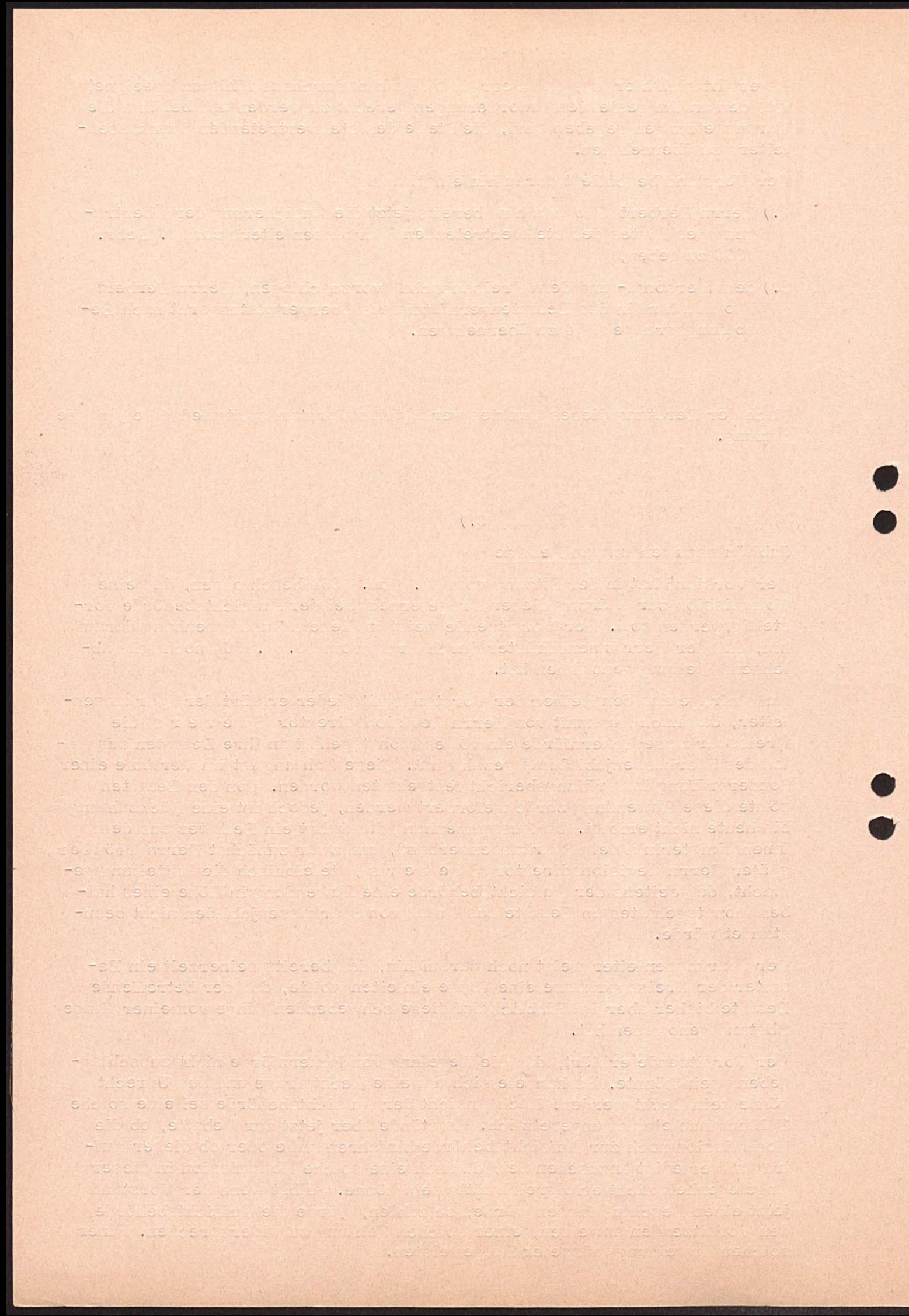
Auf Anfrage aus den Reihen der Vorstandsmitglieder erklärt der Sparkassenleiter, daß nach Auskunft von Herrn Revisionsdirektor S i e v e r s die Kreissparkasse Eckernförde ein volles Monatsgehalt an ihre Beamten aus Anlaß des Sparkassenjubiläums gezahlt hat. Diese Zahlung ist im Verlaufe einer Sonderprüfung im Prüfungsbericht festgehalten worden. Von den Beamten sollte diese Zuwendung zurückfordert werden, jedoch ist eine Rückzahlung bis heute nicht erfolgt. Im Zusammenhang damit hat ein Beamter aus dem Innenministerium dem Sparkassenverband, und zwar zunächst Herrn Möller, später Herrn Revisionsdirektor S i e v e r s, telefonisch die Mitteilung gemacht, daß seitens der Aufsichtsbehörde eine Zuwendung in Höhe eines halben Monatsgehaltes an Beamte aus Anlaß von Sparkassenjubiläen nicht beanstandet würde.

Der Sparkassenleiter weist noch darauf hin, daß bereits seinerzeit ein Beamter der Kreissparkasse eine Klage einleiten wollte, daß der betreffende Beamte bisher aber im Hinblick auf diese schwebenden Dinge von einer Klage Abstand genommen hat.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Regelung von Eckernförde nicht ausschlaggebend sein könnte. Es handele sich um eine Rechtsfrage und aus Unrecht könne kein Recht werden. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde sei eine solche Zahlung nun einmal ungesetzlich. Es stünde aber jetzt zur Debatte, ob die Kommission noch zur Aufsichtsbehörde hinfahren solle oder ob dieser Auftrag als erledigt anzusehen sei, da auch eine solche Kommission in dieser Angelegenheit nicht erfolgreich tätig sein könne. Selbst wenn der Vorstand jetzt einen Beschuß fassen würde, zu zahlen, würde die Aufsichtsbehörde den Vorsitzenden anweisen, einer solchen Zahlung zu widersprechen. Einer solchen Anweisung müsse er Folge leisten.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3571 -

13

In der anschließenden Diskussion wird die Meinung vertreten, daß eine nochmalige Besprechung bei der Aufsichtsbehörde zwecklos sei.

Vorstandsmitglied W u l l w e b e r hält es für das beste, wenn nunmehr durch eine Klage eine eindeutige Klärung erfolgt.

Der Vorstand vertritt einstimmig die Auffassung, daß es zwecklos sei, jetzt noch zur Aufsichtsbehörde zu fahren. Insoweit geht er also von seinem am 12.11.1964 gefaßten Beschuß ab. Sollte der betreffende Beamte im Klagewege Recht bekommen, ist der Vorstand bereit, sich erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen.

19.)

Zuwendungen an Mitarbeiter

Bereits in der Sitzung am 28. Mai 1964 hat der Vorstand sich mit der Frage der Zuwendungen an Mitarbeiter bzw. der Zuwendungen an den Personalrat befaßt. Die an die Mitarbeiter geleisteten Zuwendungen, und zwar bei Hochzeiten bis zu DM 250.-- und bei Geburten von Kindern DM 50.--, waren zeitweilig aus der Kasse des Personalrates geleistet, weil die Frage der Zulässigkeit dieser Zahlungen von der Aufsichtsbehörde noch geprüft werden sollte. Hierzu wurde der Kreis von der Aufsichtsbehörde am 17.9.1964 um eine Stellungnahme gebeten, die am 26.1.1965 abgegeben worden ist. Die Aufsichtsbehörde hat anschließend in mündlicher Besprechung erklärt, daß sie weiterhin bei ihrer Auffassung verbleibt, daß derartige Zuwendungen unlässig sind.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis. Diese Zuwendungen können daher - wie schon in der letzten Zeit - auch in Zukunft nicht mehr geleistet werden.

20.)

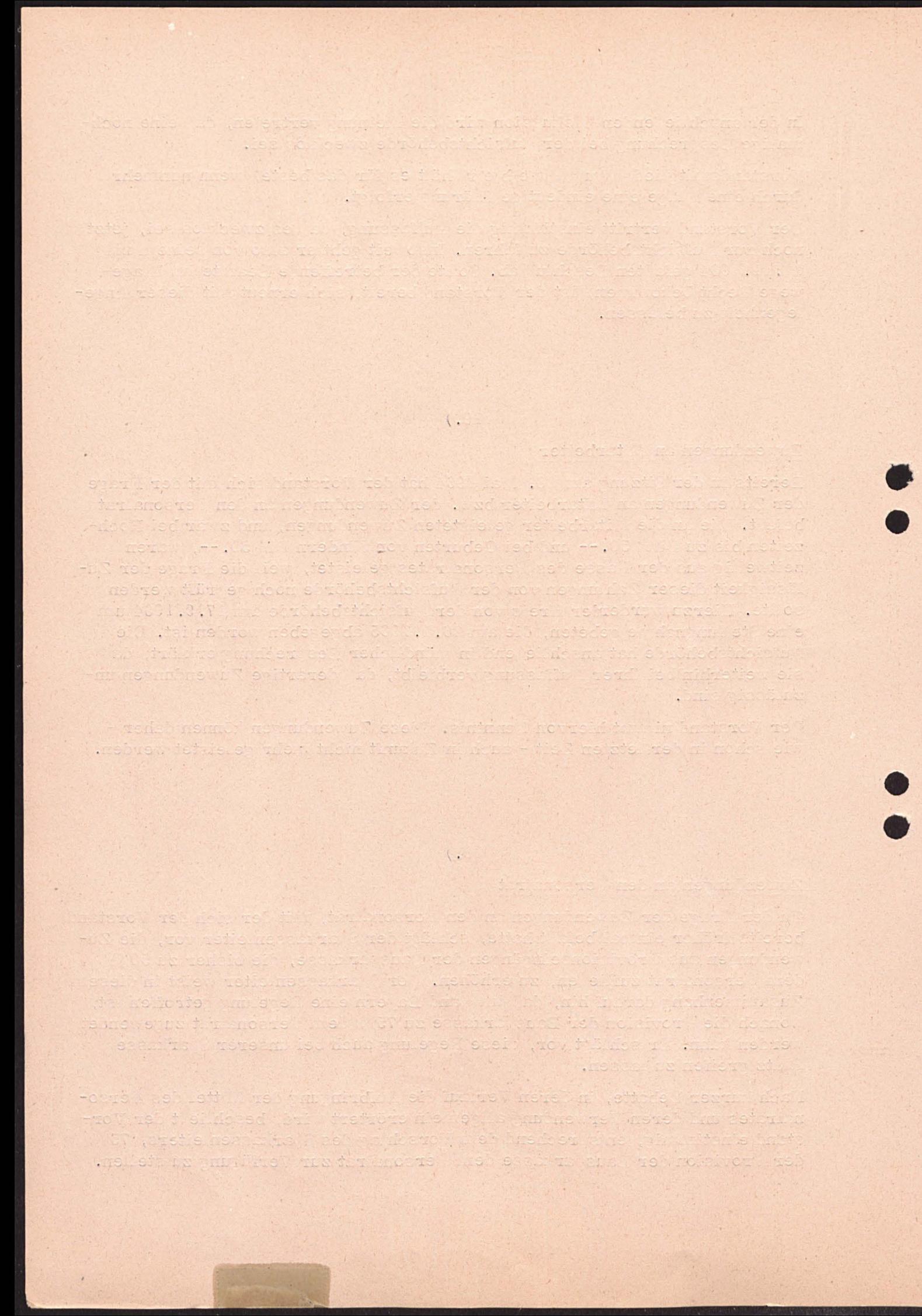
Zuwendungen an den Personalrat

Zu der Frage der Zuwendungen an den Personalrat, mit der sich der Vorstand bereits früher einmal befaßt hatte, schlägt der Sparkassenleiter vor, die Zuwendungen aus Provisionseingängen der Bausparkasse, die bisher zu 50 % dem Personalrat zufließen, zu erhöhen. Der Sparkassenleiter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß im Land Bayern eine Regelung getroffen ist, wonach die Provision der Bausparkasse zu 75 % dem Personalrat zugewendet werden kann. Er schlägt vor, diese Regelung auch bei unserer Sparkasse Platz greifen zu lassen.

Nach kurzer Debatte, in deren Verlauf die Aufbringung der Mittel des Personalrates und deren Verwendung allgemein erörtert wird, beschließt der Vorstand einstimmig, entsprechend dem Vorschlag des Sparkassenleiters, 75 % der Provision der Bausparkasse dem Personalrat zur Verfügung zu stellen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 14
- 3572 -
- 21.) Repräsentanzvergütung der Bausparkasse
Da diese Frage zur Zeit noch in der Schwebe ist, schlägt der Vorsitzende vor, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.
Der Vorstand stimmt zu.
- 22.) Vergütungen an Lehrlinge
Die an die Sparkassenlehrlinge zur Zeit zu zahlenden Vergütungen liegen bei Lehrantritt unter 18 Jahren zwischen DM 88.-- und DM 156.-- bei Lehrantritt über 18 Jahren zwischen DM 109.-- und DM 194.-- im I. - III. Lehrjahr. Im Bereich der Gültigkeit des Banktarifes liegen die Sätze zwischen DM 154.-- und DM 222.--.
Diese Tatsache hat bereits in einigen Fällen dazu gehört, daß Lehrlinge, die sich ursprünglich bei uns beworben hatten, ihre Bewerbung zurückzogen und zu einem Bankinstitut in die Lehre gingen.
Mit diesem Problem hat sich auch schon die Mitgliederversammlung der Arbeitsrechtlichen Vereinigung befaßt. Sie ist hierbei zu dem Entschluß gekommen, daß sie keine satzungsmäßigen Einwände erhebt, wenn die Sparkassen, bei denen die örtlichen Verhältnisse dies erfordern, übertarifliche Lehrlingsentgelte zahlen. Diese Entgelte würden dann zwischen DM 152.-- und DM 218.-- liegen, wobei sie sich unter Umständen durch die 7,5 %ige tarifliche Anhebung noch ändern können. Dieser Sachverhalt wird dem Vorstand bekanntgegeben. Der Vorsitzende äußert wegen der Auswirkung auf die Lehrlinge in der Verwaltung gewisse Bedenken gegen außertarifliche Aufbesserungen.
Der Vorstand stimmt aber grundsätzlich der vorgesehenen Ausnahmeregelung zu. Die Geschäftsleitung wird gebeten, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und dem Vorstand dann zu berichten, damit alsdann ein entsprechender Vorschlag dem Kreisausschuß zur endgültigen Beschlußfassung zugeleitet werden kann.
- 23.) Sonderurlaub Fräulein K r e b s
Zur Zeit des Raubüberfalles am 3. Nov. 1964 verwaltete Fräulein Maren K r e b s die Nebenzweigstelle Großhansdorf-Kiekut.
Unseren Mitarbeitern, die bei früheren Raubüberfällen auf Zweigstellen anwesend waren, wurde ein vierzehntägiger Sonderurlaub auf Kosten der Kreissparkasse Stormarn bewilligt.
Der Vorstand beschließt, eine gleiche Regelung auch für Fräulein K r e b s Platz greifen zu lassen und stimmt der Gewährung eines vierzehntägigen Sonderurlaubs auf Kosten der Kreissparkasse zu.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3573 -

15

24.)

Beförderungen

Der Vorstand beschließt, nachdem der Sparkassenleiter entsprechende Ausführungen gemacht hat, dem Kreisausschuß nachstehende Beförderungen vorzuschlagen:

Kreisoberamtmann Erich Wagner	von A 12 nach A 13
	zum Kreisverwaltungsrat
Kreisoberinspektor Arnold Tobiesen	von A 10 nach A 11
	zum Kreisamtmann
Kreisoberinspektor Alfred Lucht	von A 10 nach A 11
	zum Kreisamtmann

Hierbei ist festgelegt, daß Herr Wagner für den inneren Dienstbetrieb und gegenüber der Kundschaft die Dienstbezeichnung "Filialdirektor" führt.

Die Beförderungen sollen mit Wirkung vom 1. Januar 1965 durchgeführt werden.

25.)

Aufmerksamkeit anlässlich des Weihnachtsfestes für die Vorstandsmitglieder
Der Vorsitzende bringt im Namen des Vorstandes den Dank für die Aufmerksamkeit der Sparkasse zum Weihnachtsfest zum Ausdruck.

26.)

Bild des früheren Sparkassenleiters Direktor Sander

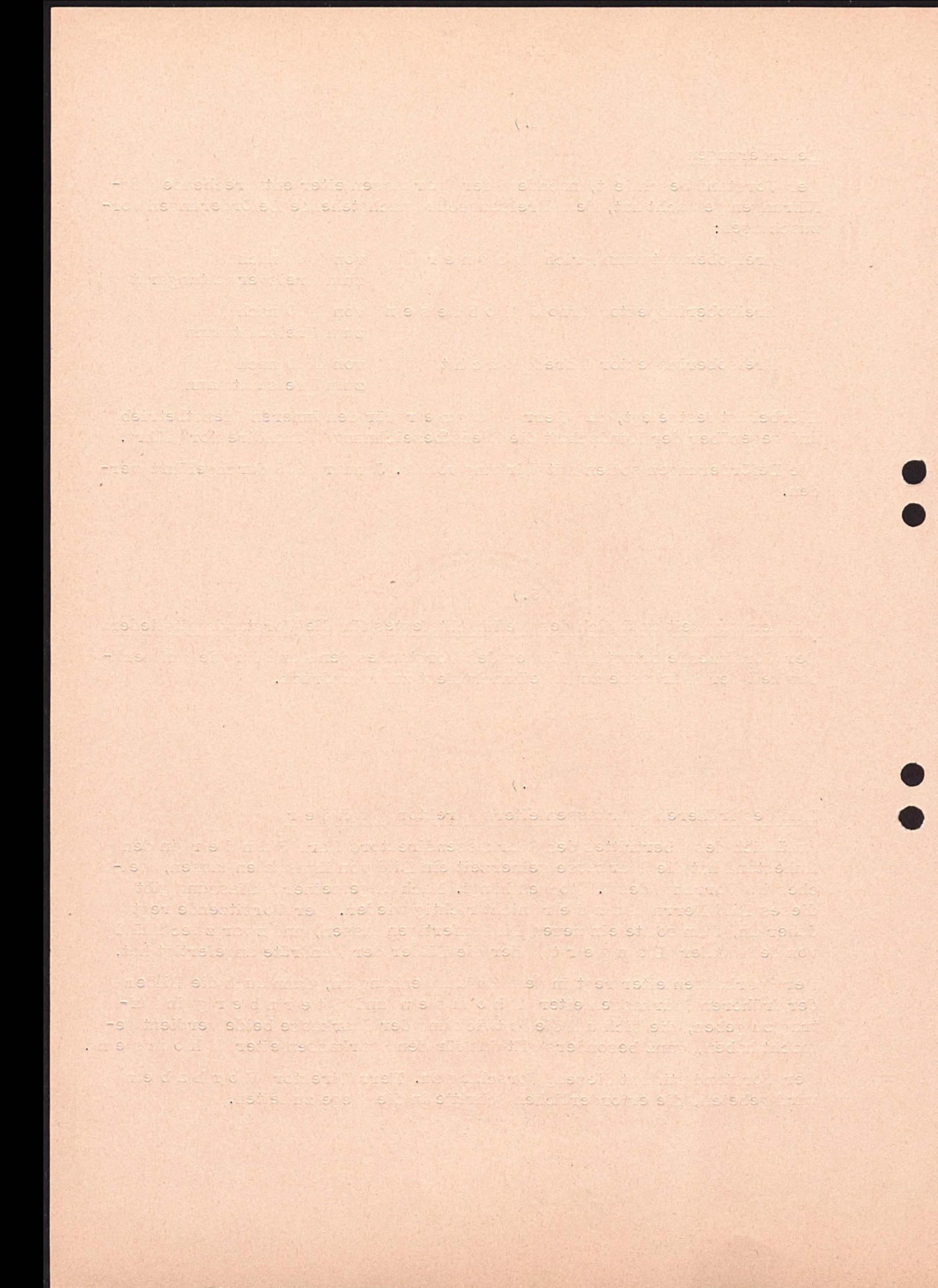
Anlässlich des Übertrittes des Sparkassendirektors Karl Sander in den Ruhestand hat die Sparkasse seinerzeit ein Bild von ihm malen lassen, welches im Vorraum des I. Stockes hängt. Nach allgemeiner Auffassung gibt dieses Bild Herrn Sander nicht richtig wieder. Der Vorsitzende regt daher an, man sollte ein neues Bild anfertigen lassen, und zwar zweckmäßig von dem Maler Bangerl, der die Bilder der Landräte angefertigt hat.

Der Sparkassenleiter regt in dem Zusammenhang an, dann auch die Bilder der früheren Sparkassenleiter Thomsen und Sternberg in Auftrag zu geben, die sich um die Entwicklung der Sparkasse beide verdient gemacht haben, ganz besonders gilt das für den Sparkassenleiter Thomsen.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu. Herr Direktor Vorhaben wird gebeten, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3574 -

27.)

Bau eines eigenen Zweigstellengebäudes in Glinde

Auf Anfrage hinsichtlich des Bauvorhabens Glinde erklärt der Sparkassenleiter, daß eine Besprechung mit dem Architekten in dieser Angelegenheit am 21.12.1964 stattgefunden hat. Hierbei ist im Grundsatz Übereinstimmung hinsichtlich der Planung erzielt. Über einige noch offene Fragen wird voraussichtlich in Kürze ein weiteres Gespräch stattfinden. Es wird angestrebt, nach Möglichkeit im April - Mai ds. Jrs. die Angelegenheit zur endgültigen Beendigung vorlegen zu können.

Der Vorsitzende erklärt dazu, man möge das Bauvorhaben der Kreissparkasse nicht mit den Bauplänen der Gemeinde Glinde koppeln.

28.)

Bauvorhaben Hoisbüttel

Das Vorstandsmitglied T e g e n hält den Abschluß eines Mietvertrages in Hoisbüttel auf die Dauer von 20 Jahren für zu lang, da nach seiner Auffassung die wirtschaftliche Entwicklung in Hoisbüttel anders verlaufen wird.

Da aber ein so günstig gelegener Laden nach Auffassung einiger Vorstandsmitglieder jederzeit anderweitig wieder zu vermieten ist, werden Bedenken nicht erhoben, den Mietvertrag für die vorgesehene Dauer abzuschließen.

29.)

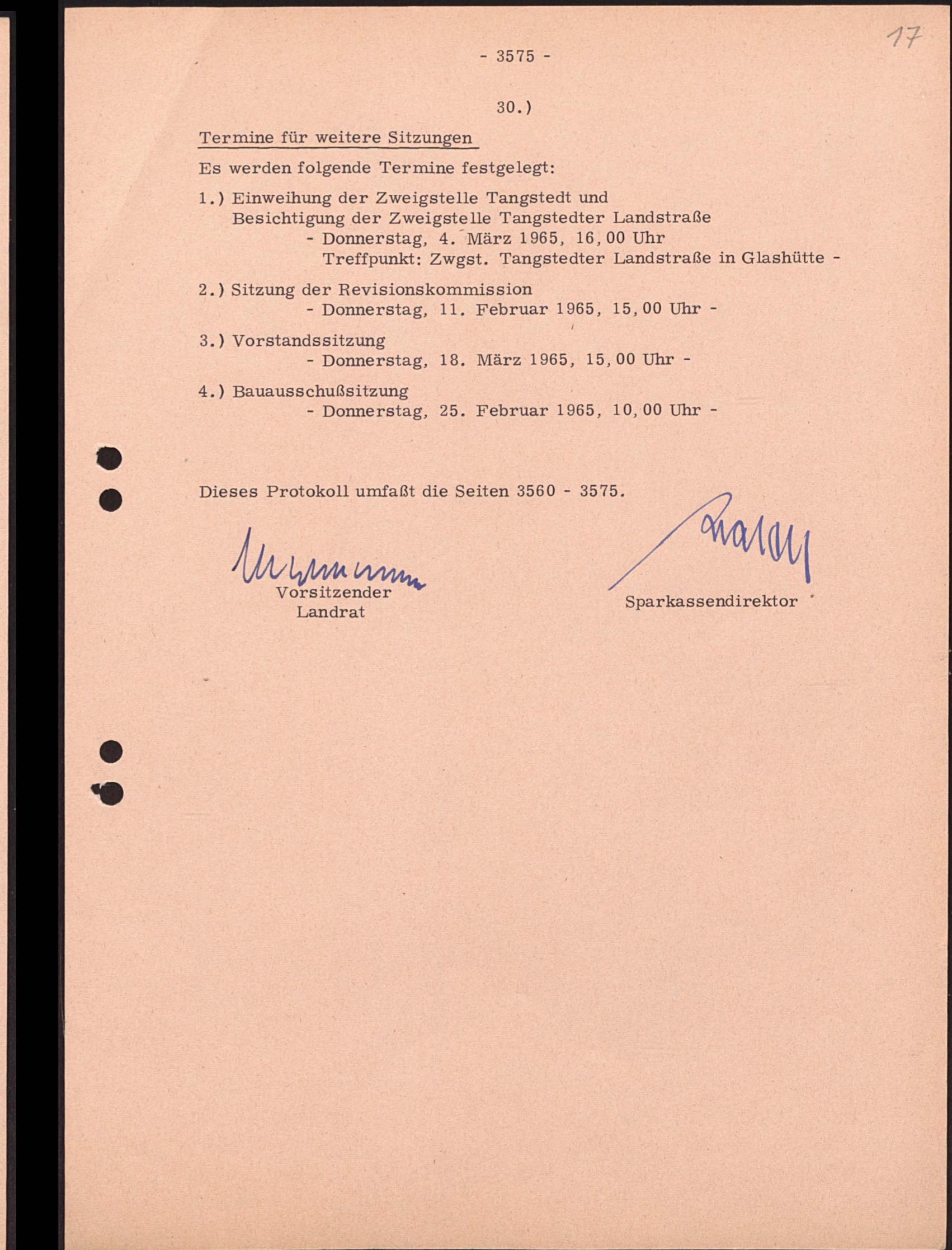
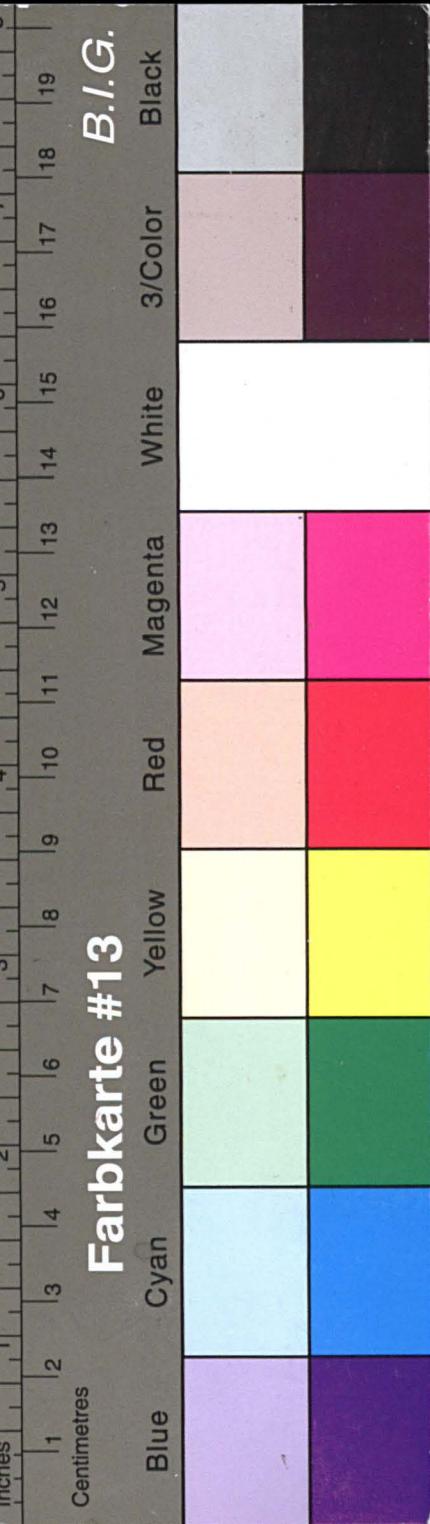
Scheckangelegenheit Alfons Blank, Glinde

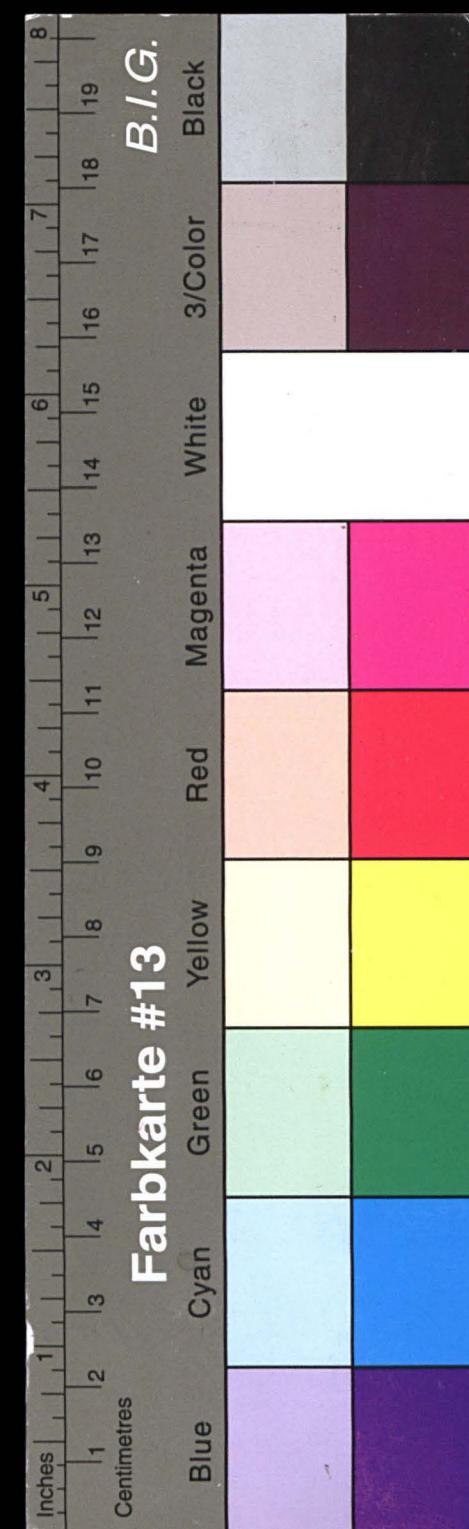
Die Firma Alfons Blank hat einen Verrechnungsscheck über DM 4.290.22 ausgestellt, der bei der empfangenden Firma in Verlust geraten ist. Offenbar ist der Scheck dort gestohlen worden. Die Firma Blank hat darauf den Scheck gesperrt und der Firma einen neuen Scheck ausgehändigt. Der gesperrte Scheck ist etwa 5 - 6 Monate nach Bekanntwerden des Verlustes und vorgenommener Sperrung trotz dieser Sperrung durch unsere Zweigstelle eingelöst worden. Blank macht die Sparkasse für dieses Versehen verantwortlich. Die Sparkasse wird für diesen Schaden einzustehen haben.

Der in Verlust geratene Scheck ist durch einen Kurt B o l z m a n n aus Harksheide über die Hamburger Bank von 1861 eingezogen worden. Da B o l z m a n n offenbar unrechtmäßig in den Besitz dieses Schecks gekommen ist, beschließt der Vorstand, Strafanzeige gegen den unrechtmäßigen Scheckinhaber bzw. Empfänger des Gegenwertes zu erstatten.

Kreisarchiv Stormarn E103

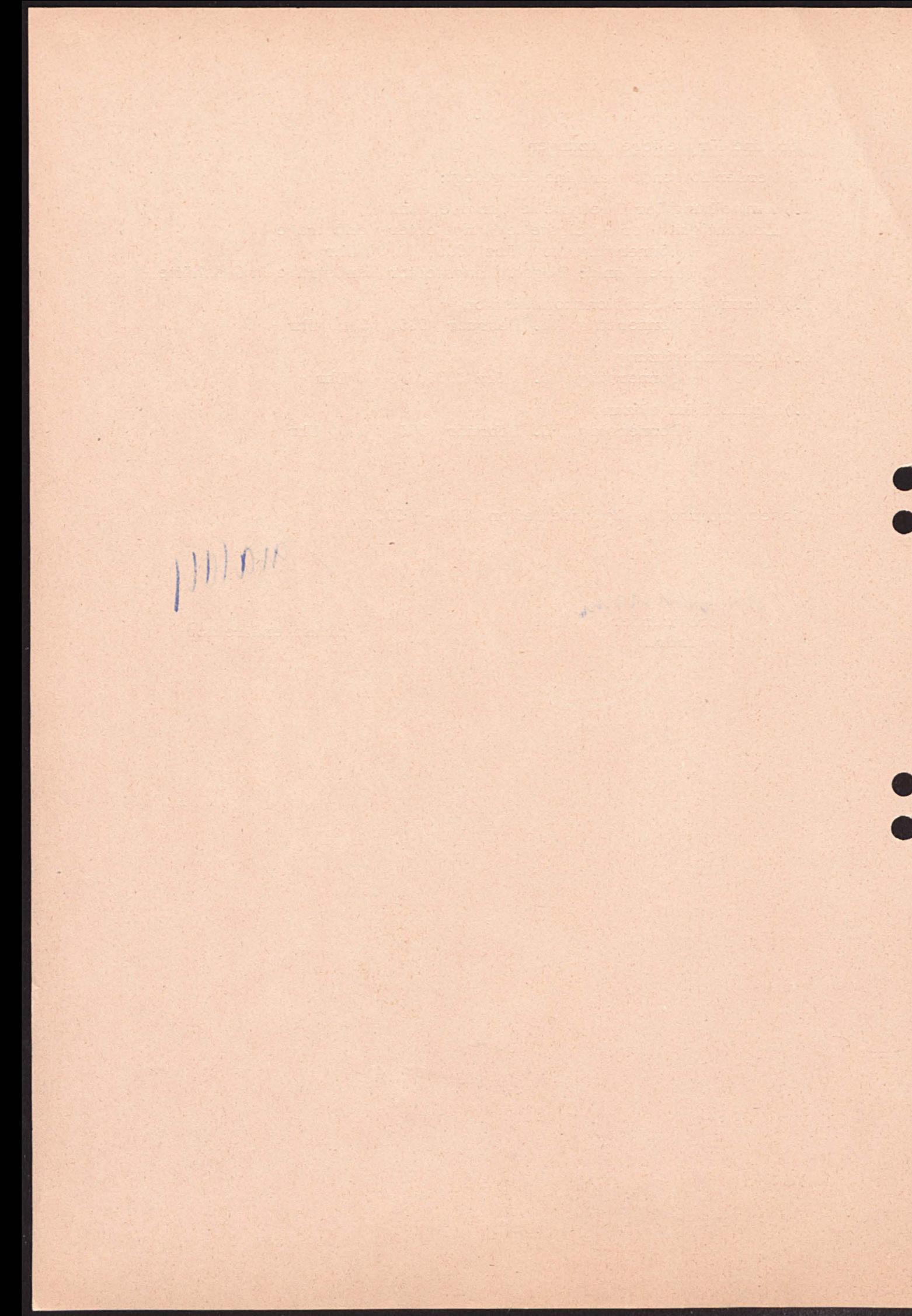
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



78

- 3576 -

N i e d e r s c h r i f t
über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 18.3.1965, um 15,00 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhne, Stemwarde
- 4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 5.) Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe
- 6.) Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek
- 7.) Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 8.) Rentner Wilhelm Teggen, Ahrensburg
- 9.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 10.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 11.) Sparkassenrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr

Ende: 17,30 Uhr

Der Vorstand beschließt einstimmig, die den Vorstandsmitgliedern zugegangene Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

- 9.) Verpflichtungserklärung gemäß § 41 (1) der Satzung.

1.)

Entwicklung der Einlagen und des Kreditgeschäfts

Der Sparkassenleiter berichtet über die Entwicklung der Einlagen und des Kreditgeschäfts. In den ersten beiden Monaten des Jahres 1965 betrug der Spareinlagenzuwachs 5,1 Mio DM, während sich die sonstigen Einlagen um 0,5 Mio DM erhöhten, so daß die Gesamteinlagen um 5,6 Mio DM zugenommen haben und sich Ende Februar 1965 auf 216 Mio DM beliefen.

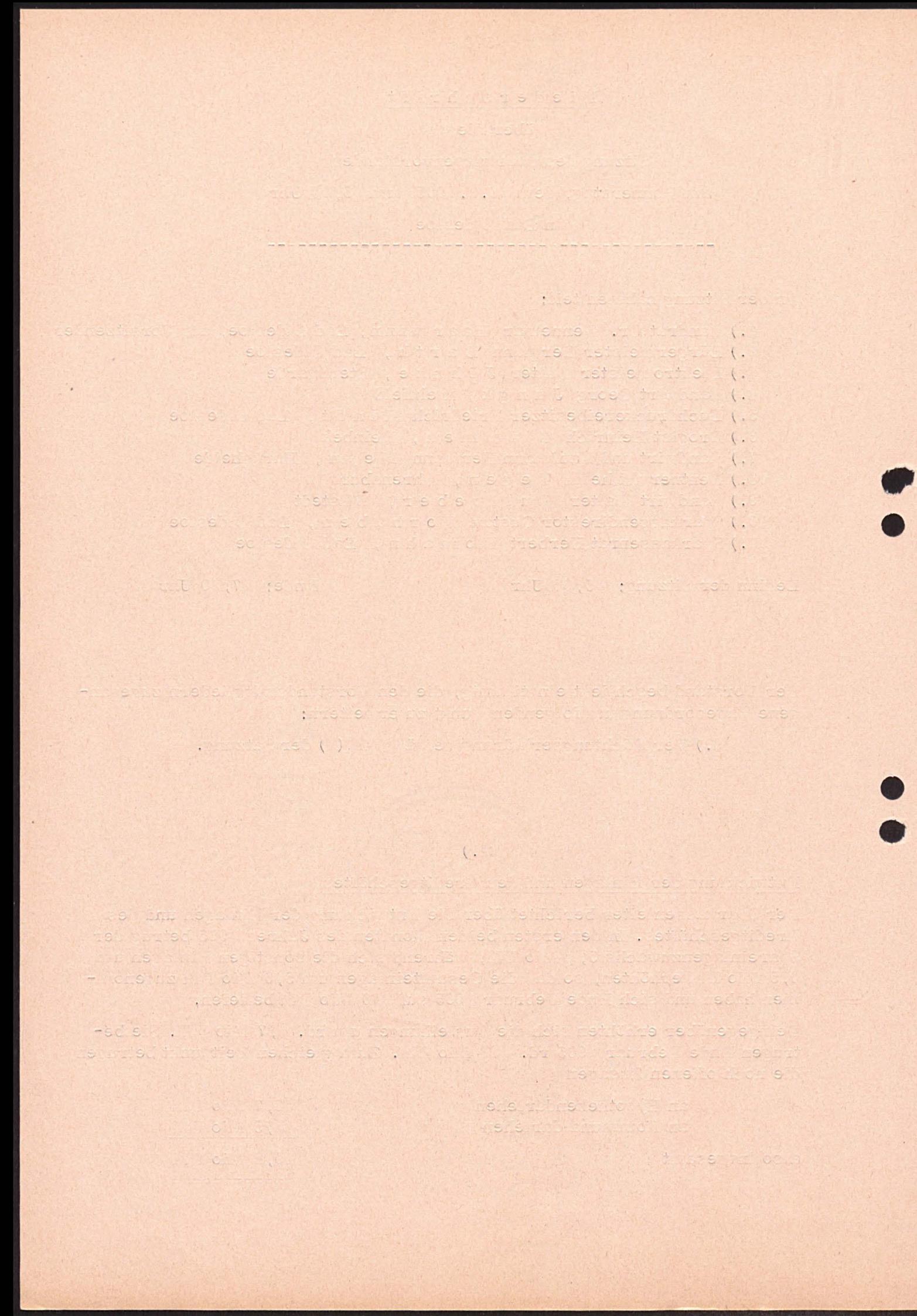
Demgegenüber erhöhten sich die Ausleihungen um rd. 1,7 Mio DM. Sie betrugen Ende Februar 1965 rd. 133 Mio DM. Zum gleichen Zeitpunkt betrugen die noch offenen Zusagen

an Hypothekendarlehen	8,7 Mio DM
an Kommunaldarlehen	1,5 Mio DM
also insgesamt	10,2 Mio DM
	=====



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



19

- 3577 -

Die Grenze des vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen aufgestellten Grundsatzes II wird bei unserer Sparkasse nicht überschritten. Es bestehen zur Zeit keine Bedenken, im bisherigen Umfange weitere Darlehenszusagen zu geben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

2.)

Darlehen an Mitarbeiter

Die nachstehend aufgeführten Anträge der Bediensteten der Sparkasse sind bewilligt worden:

Ifd. Nr.	Beschluß-Nr.	am:	Name:	Betrag: DM	Sicherheit:
1	II/ 6058	16.2.1965	Hermann Heß und Frau Elfriede geb. Lück, Bargteheide	16.000.--	Grundschuld
2	IV/19551	2.2.1965	Josef Edelmann und Frau Lore geb. Schröder, Reinbek	4.000.--	blanko mit zusätzlicher Grundschuld von weitere insgesamt
				9.580.--	DM 6.000.--

Der Vorstand erteilt gemäß § 15 KWG einstimmig seine Zustimmung zu den vorstehenden Anträgen.

3.)

Zinssätze für Spareinlagen

Gleichzeitig mit der am 1. März 1965 in Kraft getretenen ersten Zinsverordnung haben sich die Zinsen für Spareinlagen wie folgt erhöht:

Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist
von 3 1/4 auf 3 1/2 %

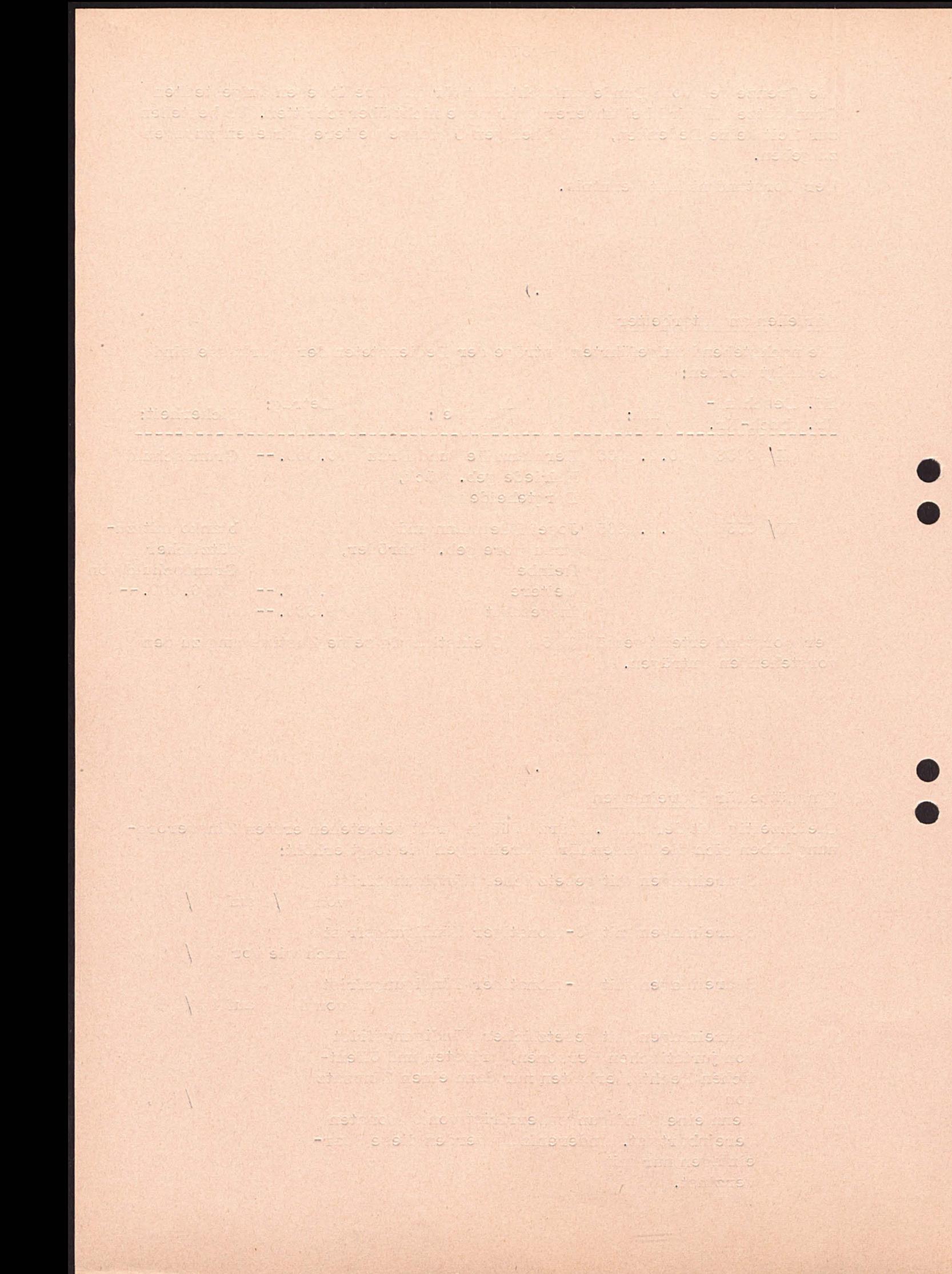
Spareinlagen mit 6-monatiger Kündigungsfrist
nach wie vor 3 1/2 %

Spareinlagen mit 12-monatiger Kündigungsfrist
von 4 auf 4 1/2 %

Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist
von juristischen Personen, privaten und öffentlichen Rechts, erhalten nur dann einen Zinssatz von
3 1/2 %,
wenn eine Kündigungssperrfrist von 6 Monaten vereinbart ist. Andernfalls werden diese Spareinlagen nur mit 3 % verzinst.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



20

- 3578 -

Während bisher Spareinlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von 4 Jahren und mehr nicht unter das Habenzinsabkommen fielen, ist diese Frist durch die erste Zinsverordnung auf 2 1/2 Jahre verkürzt worden.

Da für Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 2 1/2 Jahren und mehr die Verzinsung mit dem Kunden frei vereinbart werden kann, werden für diese Spareinlagen folgende Zinssätze vorgeschlagen:

Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 2 1/2 Jahren	5 %
Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 4 Jahren	$5 \frac{1}{4} - 5 \frac{1}{2} \%$
Prämienbegünstigte Spareinlagen auf Grund von Ratensparverträgen	5 %
Prämienbegünstigte Spareinlagen auf Grund allgemeiner Sparverträge	$5 \frac{1}{2} \%$.

Um im Wettbewerb mit anderen Geldinstituten einen gewissen Spielraum zu bekommen, wünscht die Geschäftsleitung, ermächtigt zu werden, Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 2 1/2 Jahren gegebenenfalls mit 1/4 % höher, also mit $5 \frac{1}{4} \%$ verzinsen zu können.

Der Vorstand stimmt den vorstehenden Zinssätzen mit Wirkung vom 1. März 1965 zu. Gleichzeitig ermächtigt der Vorstand die Geschäftsleitung, in besonderen Fällen bei Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 2 1/2 Jahren einen Zinssatz bis zu $5 \frac{1}{4} \%$ zu gewähren.

4.)

Grundstück Feddern

Die Sparkasse hat dem Baumeister Hugo Feddern in Siek einen Kredit in lfd. Rechnung in Höhe von DM 40.000.-- und ein Hypothekendarlehen von insgesamt DM 30.000.-- gegen erstrangige Grundschulden an dessen Grundstück gewährt. Die Sparkasse war dem von nachrangigen Gläubigern betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren am 25.1.1965 aus ihren erststetlichen Grundpfandrechten beigetreten. Der Versteigerungstermin fand am 2. März 1965 statt. Der vom Amtsgericht festgesetzte Grundstückswert wurde auf DM 143.000.-- festgesetzt, die 7/10-Bietungsgrenze lag somit bei DM 100.100.--.

Da die Sparkasse seit Jahrzehnten die Absicht hat, in Siek eine Zweigstelle zu errichten und die Gebäude nach einer Besichtigung für diesen Zweck durchaus geeignet erscheinen, hat die Sparkasse das Grundstück für DM 105.000.-- ersteigert.

Die Sparkasse ist nur an dem Wohnhaus und dem Werkstattanbau sowie einem Teil der Außenanlagen interessiert. Daher wurden während und nach der Zwangsversteigerung Vorbesprechungen mit den Zimmermeistern Riebenstahl und Rughase, Ahrensburg, geführt mit dem Ziel, das zweite Wohnhaus mit Werkstatt und Garagen an diese zu verkaufen. Auf Grund einer Schätzung des Sachverständigen Heider von 1959 dürfte der gegenwärtige Wert des ersteigerten Grundstückes betragen

- 3579 -

- a) bei einem Grundstückspreis von DM 20.-- pro qm DM 213.440.--,
 b) bei einem Grundstückspreis von DM 10.-- pro qm DM 190.970.--.

Der für die Errichtung der Zweigstelle vorgesehene Grundstücksteil dürfte nach a) einen Wert von DM 103.000.-- und nach b) einen Wert von DM 95.000.-- haben. Geht man davon aus, daß die Sparkasse einschließlich der Kosten für das Gesamtgrundstück rd. DM 108.000.-- aufwendet und für den zu veräußernden Teil DM 65.000.-- - DM 70.000.-- erlöst, so hat sie das Grundstück für DM 38.000.-- - DM 43.000.-- erworben.

Der Vorsitzende wendet ein, daß das Grundstück durch Straßenplanungen evtl. beeinflußt würde.

Der Vorstand genehmigt den Ankauf und die Ersteigerung des Grundstücks und stellt fest, daß die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder bereits vorher hier-von informiert war. Vor weiteren Entscheidungen des Vorstandes soll jedoch die örtliche Straßenplanung erforscht werden.

5.)

Kredit- und Depotprüfung

In der Zeit vom 16.10. - 25.11.1964 fand eine unvermutete Kredit- und Depotprüfung durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein statt.

Die Revisionskommission hat am 11. Februar 1965 den Prüfungsbericht durchgearbeitet und die vorgesehene Beantwortung der Prüfungserinnerungen gebilligt.

Der Vorsitzende der Revisionskommission, Herr J ö h n k e , berichtet über die Sitzung.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von diesem Bericht und stimmt der Beantwortung der Prüfungserinnerungen zu.

6.)

Bestellung eines Schäzers für landwirtschaftliche Grundstücke

Mit Herrn Bernhard V i e h w e g e r , Sattenfelde, der als Schäzer für landwirtschaftliche Grundstücke bestellt worden ist, konnte bislang hinsichtlich der Gebühren für Schätzungen keine Einigung erzielt werden.

Der Leiter der Landwirtschaftsschule in Bad Oldesloe, Herr Direktor Dr. M ö l l e r , hat sich grundsätzlich bereit erklärt, das Amt eines Schäzers zu übernehmen und eine Gebührenvereinbarung zu treffen, die nicht auf der Grundlage der Gebührenordnung für landwirtschaftliche Sachverständige basiert. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Dr. M ö l l e r als Sachverständigen für die Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke zu bestellen.

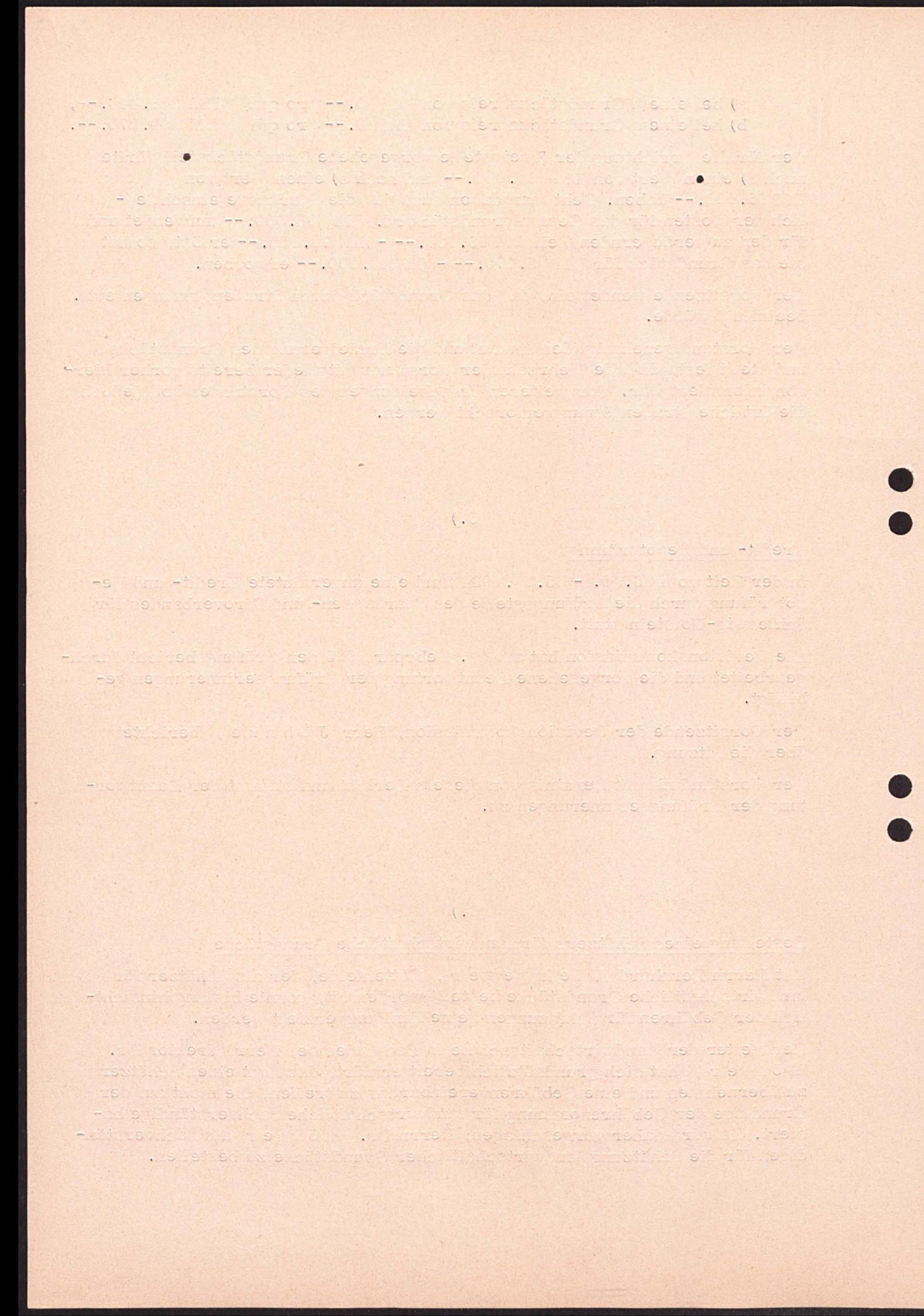


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



22

- 3580 -

Herr M e y n wendet ein, daß ein Beamter der Landwirtschaftskammer keine Schätzungen durchführen sollte, da er nicht unabhängig sei. Auch der Vorsitzende des Vorstandes erwähnt, daß Dr. M ö l l e r in Interessenkollision geraten könnte. Der Sparkassenleiter erklärt, daß bei Beleihungen bis zu DM 100.000. -- Eigenschätzungen durch die Sparkasse vorgenommen würden, so daß nur noch ein geringer Rest von 4 - 5 Schätzungen jährlich übrigbliebe.

Herr Heinrich H a r d t wird vorgeschlagen und abgelehnt, da er im Vorstand der Spar- und Darlehnskasse sei.

Der Sparkassenleiter schlägt daraufhin Herrn von B r o n s a r t aus Barsbüttel vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird eine endgültige Beschußfassung zurückgestellt.

7.)

Änderung der Geschäftsanweisung für den Kreditausschuß

Es wird vorgeschlagen, den letzten Halbsatz der Ziffer (1) der Geschäftsanweisung für den Kreditausschuß der Kreissparkasse Stormarn in Bad Oldesloe vom 13. Oktober 1959, der da lautet: "er soll in monatlichen Abständen zusammenentreten." wie folgt zu ändern:

"er sollte möglichst achtmal im Jahr zusammenentreten."

Durch diese Fassung dürften Beanstandungen der Verbandsrevision, soweit der Kreditausschuß nicht zwölftmal im Jahr zusammengetreten war, vermieden werden.

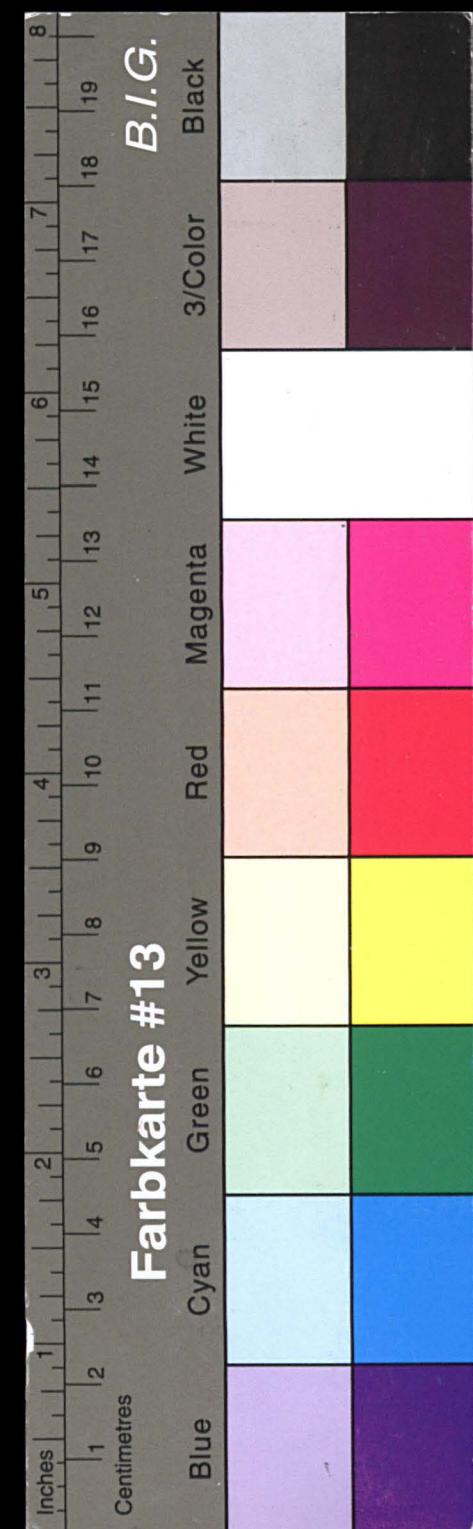
Der Vorstand stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

8.)

Höhergruppierungen

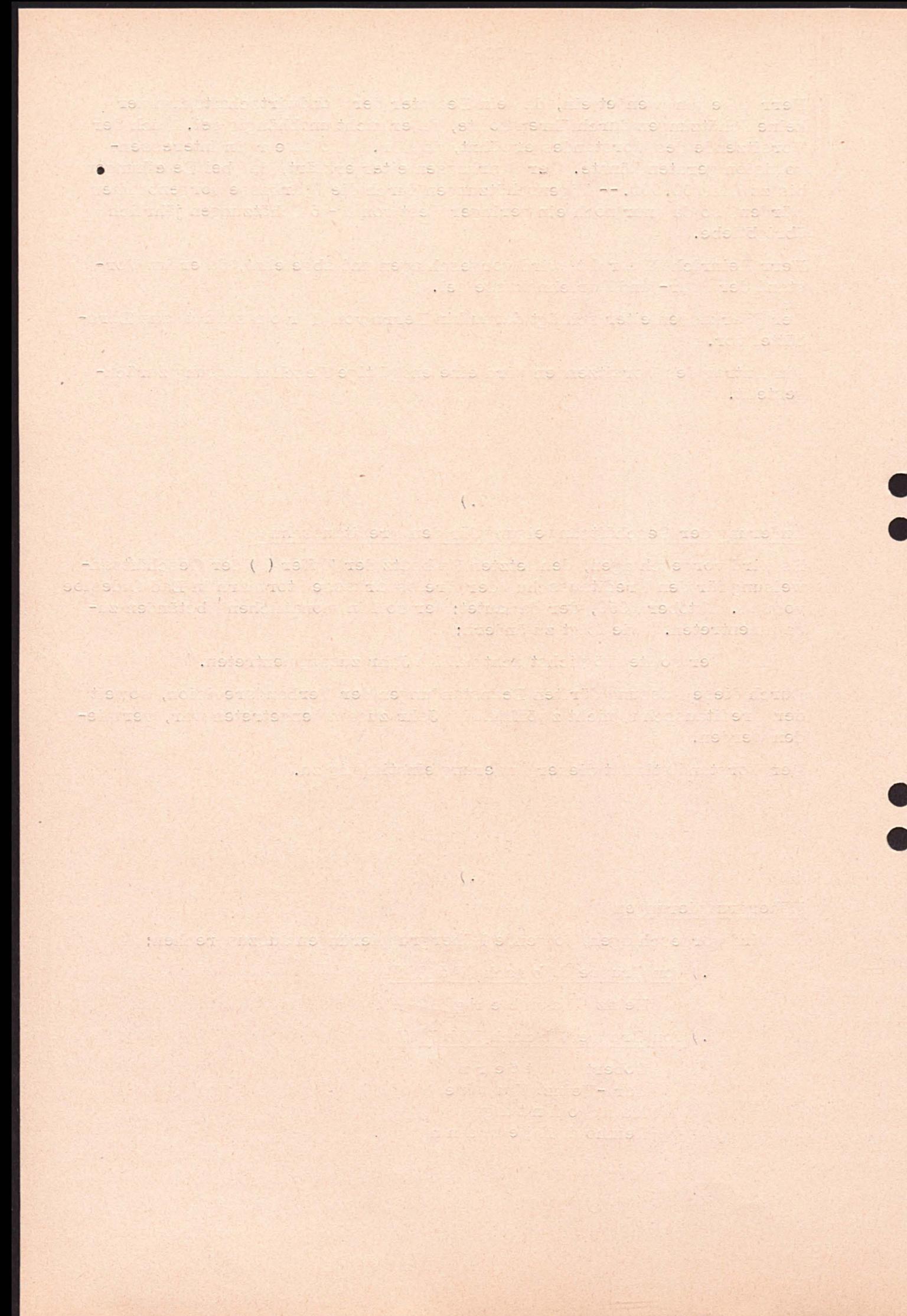
Es wird vorgeschlagen, folgende Höhergruppierungen auszusprechen:

- 1.) von Gruppe IV b nach IV a BAT
Heinz K a m b e r g
- 2.) von Gruppe V b nach IV b BAT
Robert W i t t e r n
Karl-Heinz K u p k e
Max S o n n a g
Reinhold N i e m a n n



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



23

- 3581 -

3.) von Gruppe VI b nach V b BAT

Johann A l b e r s t e t t e r
Bruno A h r e n d
Elisabeth H e b e r
Wilhelm K u m m e r e i n c k e s e n.
Günter M a l e t z k o
Ulrich P a u l s e n
Rudolf R a h l f

4.) von Gruppe VII nach Gruppe VI b BAT

Magda S c h m i d t
Hugo S c h w a b .

Der Vorstand stimmt diesen Höhergruppierungen mit Wirkung vom 1. März 1965 zu.

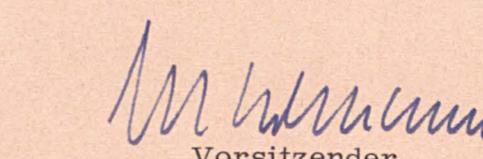
9.)

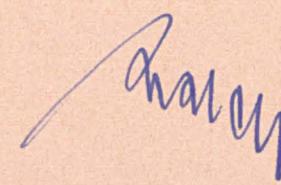
Verpflichtungserklärung gemäß § 41 (1) der Satzung

Im Interesse einer ordnungsmäßigen und schnellen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wird vorgeschlagen, neben dem Kreisamtmann Paul M ö l l e r auch den Sparkassenrat Herbert R o m a h n als weiteren Beamten zu bestellen, der gemäß § 41 (1) Satz 2 der Satzung berechtigt ist, gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied Erklärungen zu unterschreiben, durch welche die Sparkasse verpflichtet wird.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3576 - 3581.

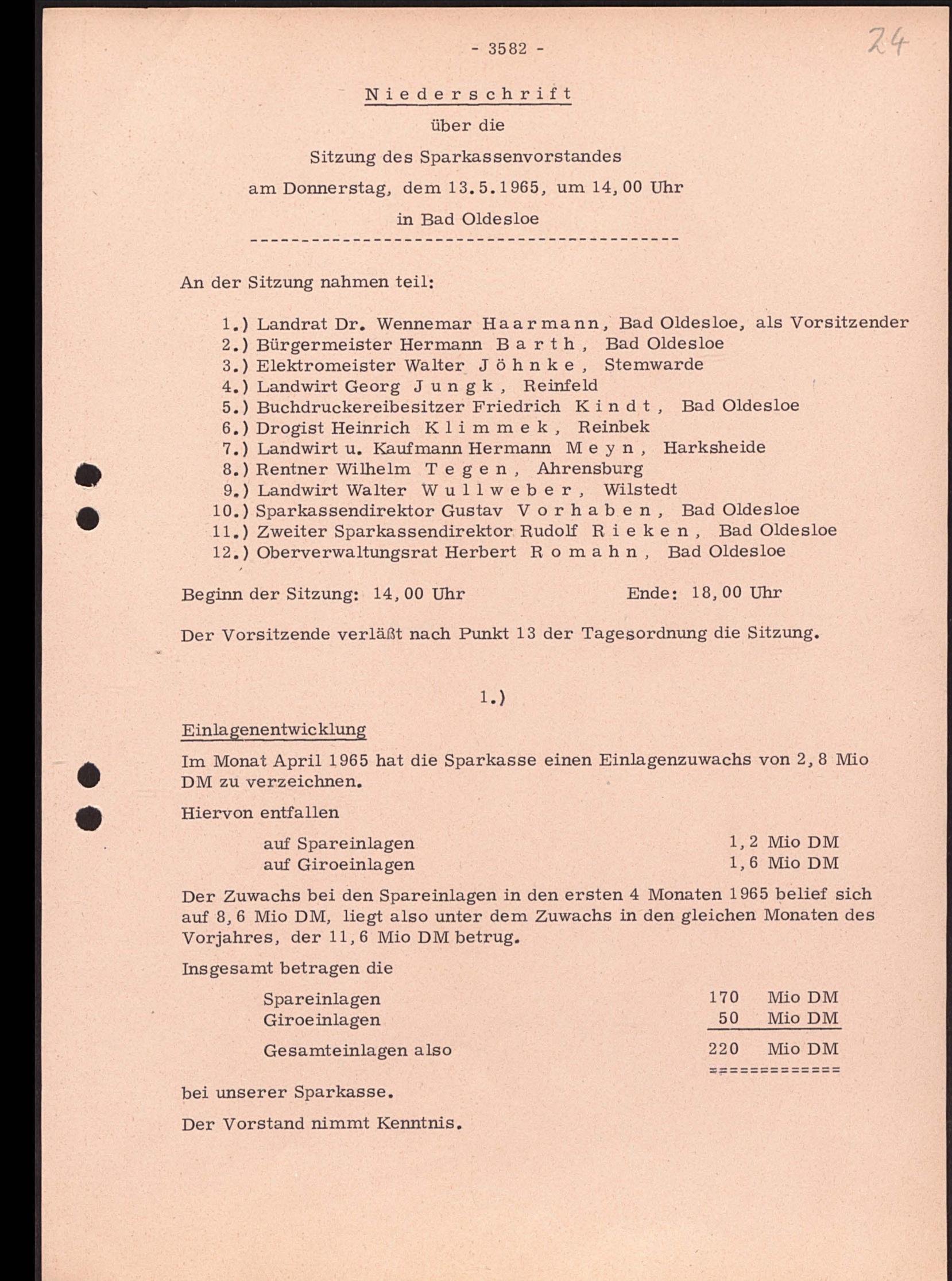
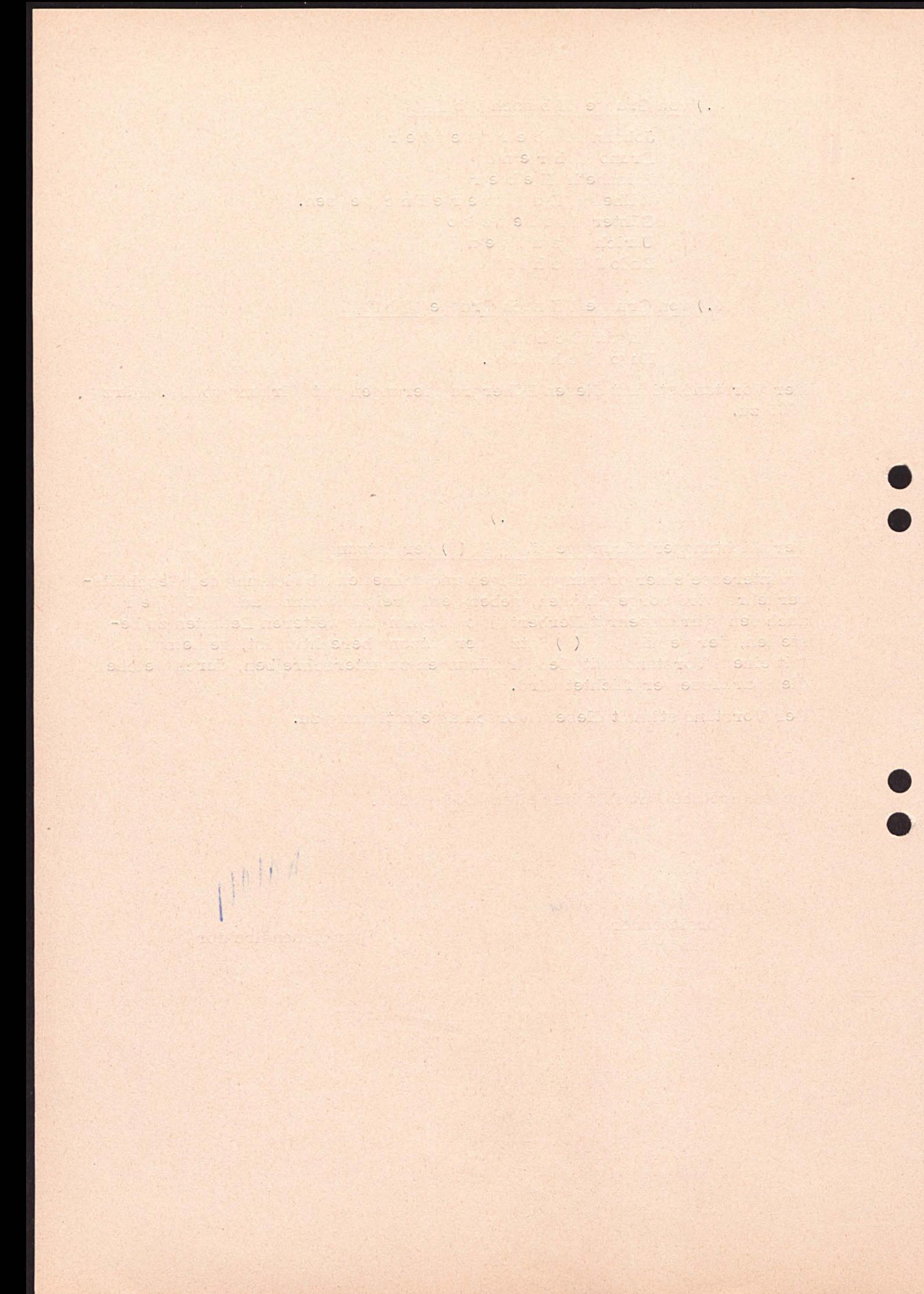

Vorsitzender
Landrat


Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3583 -

25

2.)

Ausleihungen

In den ersten 4 Monaten des Jahres 1965 sind 3, 9 Mio DM neu ausgeliehen.
Im gleichen Zeitraum des Vorjahres lagen die Neuausleihungen bei 6, 7 Mio DM.
Das Hypothekenkontingent beträgt zur Zeit 84, 6 Mio DM.
Die Hypothekenausleihungen einschl. der offenen Zusagen belaufen sich auf 72, 9 Mio DM, so daß ein freies Hypothekenkontingent von 11, 7 Mio DM besteht.
Das Kommunalkreditkontingent, abgestellt auf 15 % der Einlagen, beträgt 32, 8 Mio DM.
An Kommunaldarlehen einschl. der offenen Zusagen sind vorhanden 29, 4 Mio DM, so daß hier ein freies Kontingent von 3, 4 Mio DM besteht.
Die freien Kontingente bei Hypotheken und Kommunaldarlehen können aber nicht voll ausgeschöpft werden, weil die Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (Grundsatz II) dem entgegenstehen.
Der Vorstand nimmt Kenntnis.

3.)

Einhaltung des Grundsatzes II KWG

Die Bestimmungen des Kreditwesengesetzes hinsichtlich des Grundsatzes II sind bei unserer Sparkasse beachtet. Die Möglichkeiten der langfristigen Ausleihungen sind mit 94, 7 % ausgeschöpft. Gegenüber dem Zustand von November v. Jrs., als wir den Grundsatz mit 98, 4 % ausgeschöpft hatten, ist eine nicht unerhebliche Besserung eingetreten. Sollten allerdings sämtliche noch offenen Zusagen jetzt erfüllt werden müssen, würde die Inanspruchnahme bei 106 - 107 % liegen. Bei weiterem Anwachsen der Spareinlagen, womit zur Zeit noch zu rechnen ist, ist aber kaum zu befürchten, daß ein solcher Zustand eintritt.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

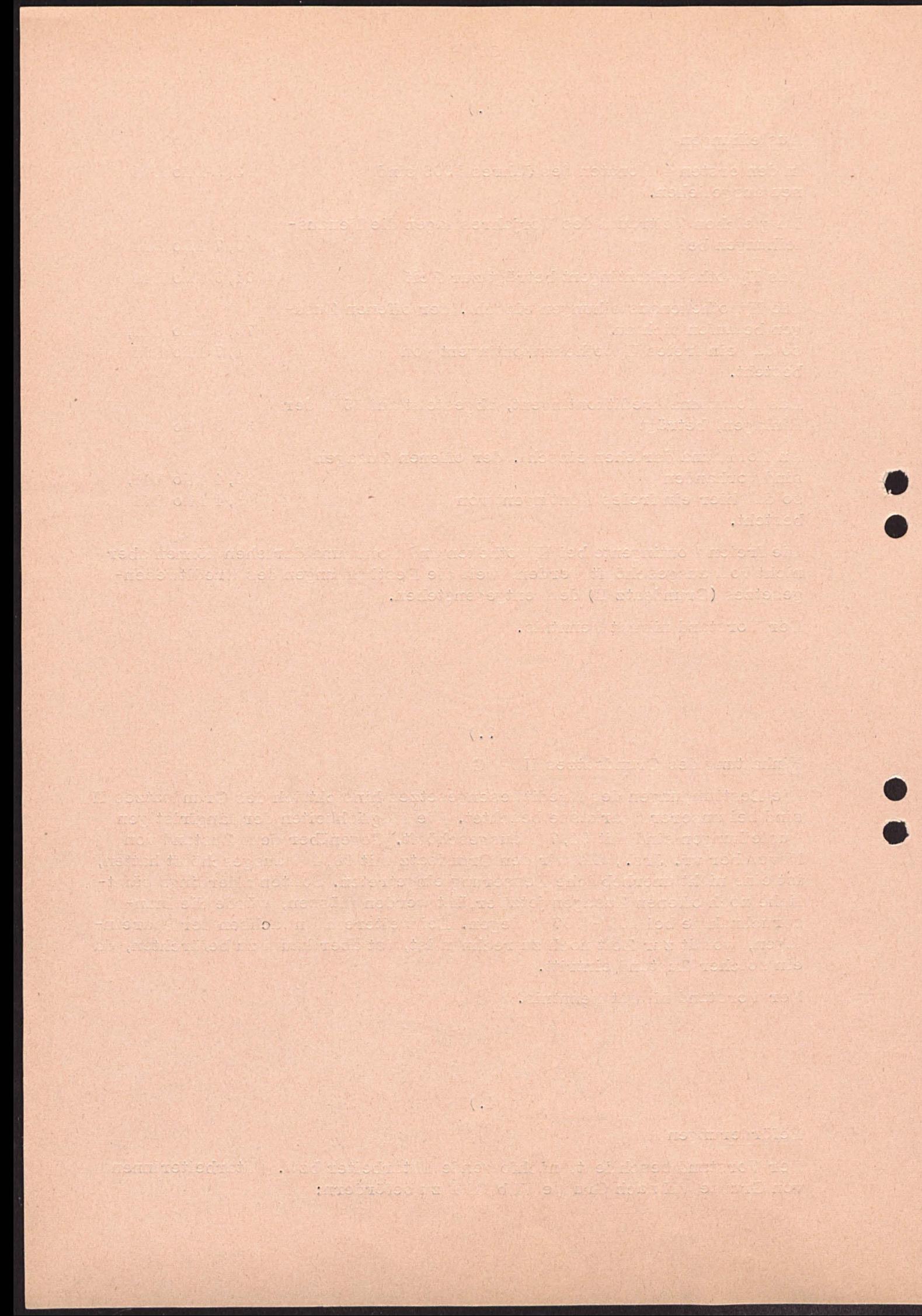
4.)

Beförderungen

Der Vorstand beschließt, nachfolgende Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen von Gruppe VII nach Gruppe VI b BAT zu befördern:

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3584 -

26

S c h n e i d e r , Helma
F r ä m b s , Hannelore
A p p e l , Hubert
H a r b e c k , Jürgen
B o h l , Erika
G l i e w e , Brunhilde
B a r k m a n n , Elke
H a a s e , Lieselott
K r e b s , Maren
L a n g e r , Norbert

Vorzimmer
Zwgst. Bad Oldesloe-Am Bahnhof
Kreditabteilung
Kreditabteilung
Zwgst. Glinde
Darlehens-Buchhaltung
Sparabteilung
Zwgst. Zarpen
Zwgst. Großhansdorf
Zwgst. Harksheide-Ochsenzoll

5.)

Sparkassenfachzulage

Nachdem in sämtlichen Ländern der Bundesrepublik an die Sparkassenbeamten eine Sparkassenfachzulage gezahlt wird, hat nunmehr die Landesregierung mit der Verordnung vom 31. März 1965 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein vom 23. April 1965) verordnet, daß den bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen beschäftigten Beamten eine widerrufliche, nichtruhegehaltsfähige Zulage (Sparkassenfachzulage) gewährt werden kann. Sie darf jährlich unter Anrechnung einer allgemein gewährten jährlichen Sonderzuwendung (einschl. Weihnachtszuwendung) höchstens den Betrag ausmachen, der den Beamten für den Monat Dezember des jeweiligen Kalenderjahres als Grundgehalt, Ortzuschlag und Kinderzuschlag zu steht.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1965 in Kraft.

Voraussetzung ist, daß die entsprechenden Mittel im Voranschlag vorgesehen sind.

Der Vorstand ist einstimmig der Auffassung, daß die Sparkassenfachzulage gezahlt werden sollte. Eine Diskussion entspinnt sich darüber, zu welchem Termin die Zahlung erfolgen soll, da die Verordnung hierüber nichts besagt. Es besteht z.B. die Möglichkeit, die Zahlung in monatlichen Raten zu je 1/12 zu leisten, sie könnte evtl. auch in 2 Raten im Juli und Dezember geleistet werden oder in einer Summe im Dezember jd. Jrs.

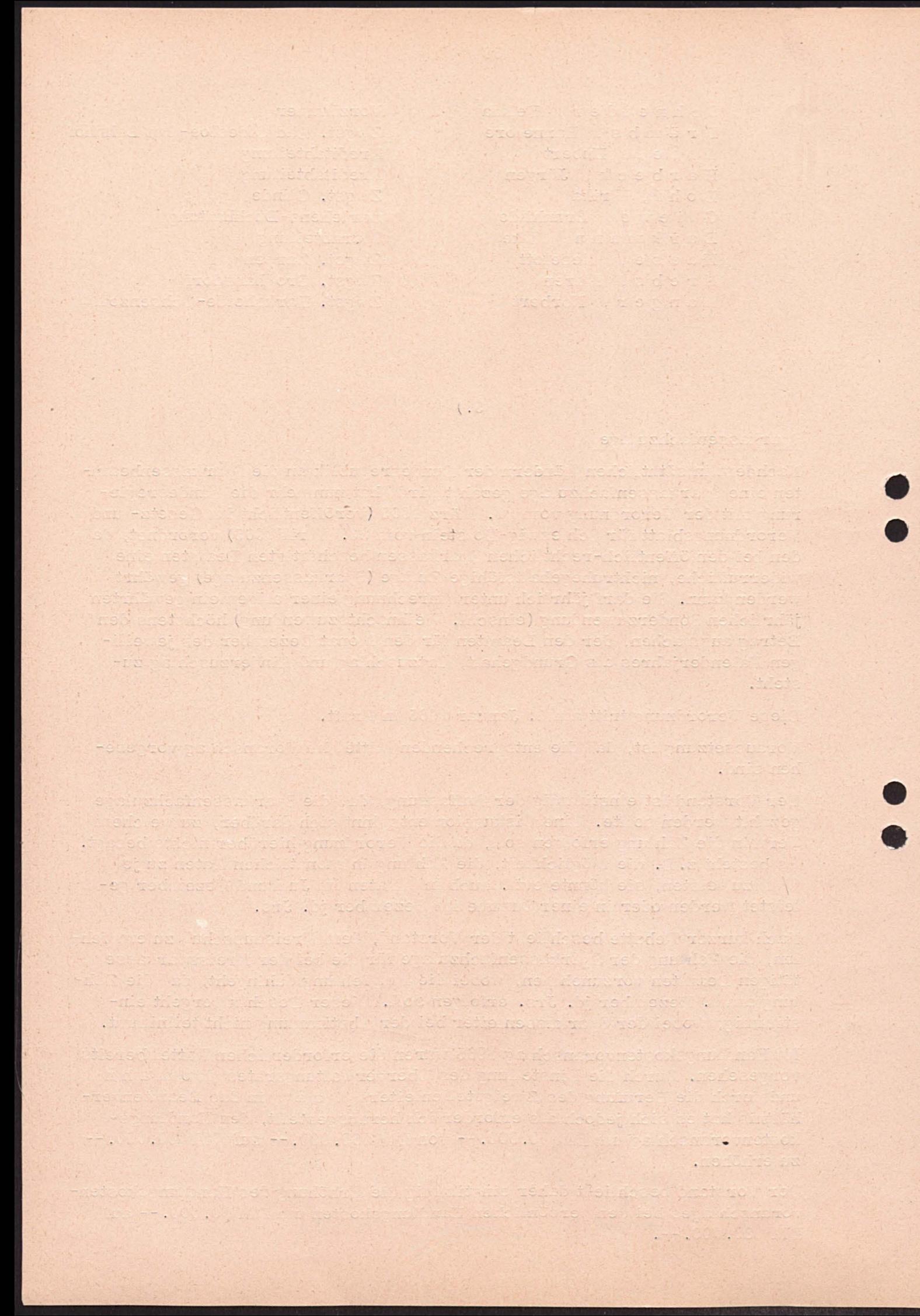
Nach kurzer Debatte beschließt der Vorstand, dem Kreisausschuß zu empfehlen, die Zahlung der Sparkassenfachzulage für die bei der Kreissparkasse tätigen Beamten vorzunehmen, wobei die Empfehlung dahingeht, daß die Zahlung am 1. Dezember jd. Jrs. erfolgen soll. Dieser Beschuß ergeht einstimmig, wobei der Sparkassenleiter bei der Abstimmung nicht teilnimmt.

Im Handlungskostenvoranschlag 1965 waren die erforderlichen Mittel bereits vorgesehen. Durch die Einstellung des Oberverwaltungsrates R o m a h n und durch die Berufung des Zweigstellenleiters P a a p in das Beamtenverhältnis hat es sich jedoch als erforderlich herausgestellt, den Handlungskostenvoranschlag um DM 20.000.-- von DM 260.000.-- auf DM 280.000.-- zu erhöhen.

Der Vorstand beschließt daher einstimmig die Erhöhung des Handlungskostenvoranschlages bei den persönlichen Handlungskosten um DM 20.000.-- auf DM 280.000.--.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



27

- 3585 -

6.)

Wertberichtigungen und Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 1964 sind nachstehende Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen vorgenommen respektive Wertberichtigungen aufgelöst:

A. Abschreibungen

I. 1.) Grundstücke, Inventar und Wertpapiere	
a) Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	DM 69.178.64
b) Abschreibungen auf Einrichtungsgegenstände und Kraftfahrzeuge	DM 157.970.56
c) Abschreibungen auf Wertpapiere	<u>DM 106.439.50</u> DM 333.588.70
2.) Forderungen	
a) Abschreibungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung	DM 16.014.13
b) Abschreibungen zu Lasten von Wertberichtigungen	<u>DM 23.419.93</u> DM 39.434.06
3.) Sonstige Abschreibungen (für Parkplätze)	<u>DM 425.--</u> DM 425.--

B. Wertberichtigungen (Neubildung)

II. 1.) a) Einzelwertberichtigungen	DM 38.035.74
b) Sammelwertberichtigungen	<u>DM 98.600.--</u> DM 136.635.74
	<u>=====</u> DM 510.083.50

C. Aufzulösende Wertberichtigungen

a) Einzelwertberichtigungen	DM 7.553.73
b) Sammelwertberichtigungen	<u>DM 1.500.--</u> DM 9.053.73
	<u>=====</u>

Der Sparkassenleiter erläutert die einzelnen Positionen, insbesondere auch die Abschreibungen auf Wertpapiere und die Abschreibungen von Forderungen hinsichtlich der größeren Beträge.

Der Vorstand stimmt den vorgenannten Abschreibungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. zu Lasten bestehender Wertberichtigungen zu, ebenso der Neubildung von Wertberichtigungen mit DM 136.635.74 und der Auflösungen von Wertberichtigungen mit DM 9.053.73.

- 3586 -

7.)

Blankoausleihungen nach dem Stand per 31.12.1964

Nach § 17 Abs. 1 der Satzung dürfen die Blankokredite 10 % der Gesamteinlagen nicht übersteigen. Die Gesamteinlagen belaufen sich auf 209 Mio DM. Der Höchstsatz der Blankokredite würde also bei 20, 9 Mio DM liegen. Die Blankoausleihungen betragen bei der Sparkasse 9, 1 Mio DM, so daß die vorgeschriebene Grenze gewahrt ist.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

8.)

Kredite gegen Sicherungsübereignungen

Nach § 16 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung darf die Sparkasse Kredite gegen Sicherungsübereignung bis zu 8 % der Gesamteinlagen gewähren. Bei dem Stand der Gesamteinlagen von 209, 4 Mio DM würde die Grenze also bei 16, 7 Mio DM liegen.

Die Feststellungen haben ergeben, daß Kredite gegen Sicherungsübereignungen bis zum Betrage von 1, 272 Mio DM gewährt wurden, so daß also die vorgeschriebene Höchstgrenze nicht überschritten ist.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

9.)

Darlehen an Vorstandsmitglieder bzw. Bedienstete der Sparkasse

Die nachstehend aufgeführten Darlehen bzw. Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. Bedienstete der Sparkasse sind bewilligt worden:

lfd. Nr.	Beschluß- buch-Nr.	am	Name	Betrag DM	Sicherheiten
1	IV/19810	31.3.1965	Walter J.F. Jöhnke, Stemwarde	4.290.--	blanko
2	IV/19764	31.3.1965	Herbert Carstens, Bargteheide weitere insgesamt	1.050.-- 2.000.--	blanko
3	IV/19778	7.4.1965	Dieter Achterberg u. Frau Ingrid geb. Moll, Bad Oldesloe	5.000.--	Grundschuld u. blanko mit zus. grundbuchl. Ab- sicherung

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

29

lfd. Nr.	Beschluß- buch Nr.	am	Name	Betrag DM	Sicherheiten
4	IV/19838	7.4.1965	Dieter Achterberg u. Frau Ingrid geb. Moll, Bad Oldesloe	8.000.--	Grundschuld u. blanko mit zus. grundbuchl. Ab- sicherung
5	IV/19839	7.4.1965	Dieter Achterberg u. Frau Ingrid geb. Moll, Bad Oldesloe	4.000.--	Grundschuld u. blanko mit zus. grundbuchl. Ab- sicherung
6	II/ 6163	8.4.1965	Edwin Neumann u. Frau Helga geb. Stahmer, Ahrensburg	26.000.--	Hypothek
7	IV/19868	30.4.1965	Wilh. Kummereincke u. Frau Annemarie geb. Ruge, Tremsbüttel	6.000.--	Grundschuld
8	IV/19869	5.5.1965	Wilh. Kummereincke u. Frau Annemarie geb. Ruge, Tremsbüttel	1.000.--	blanko
9	IV/19870	7.5.1965	Ernst-Günther Paap u. Frau Hildegard geb. Wolf, Trittau weitere Insgesamt	3.500.-- 5.645.--	Sicherungsüber- eignung u. blanko

Gemäß § 15 KWG erteilt der Vorstand einstimmig seine Zustimmung zu den unter Nr. 1 - 9 aufgeführten Krediten, wobei hinsichtlich des Kredites Nr. 1 das Vorstandsmitglied J ö h n k e an der Abstimmung nicht teilnimmt.

10.)

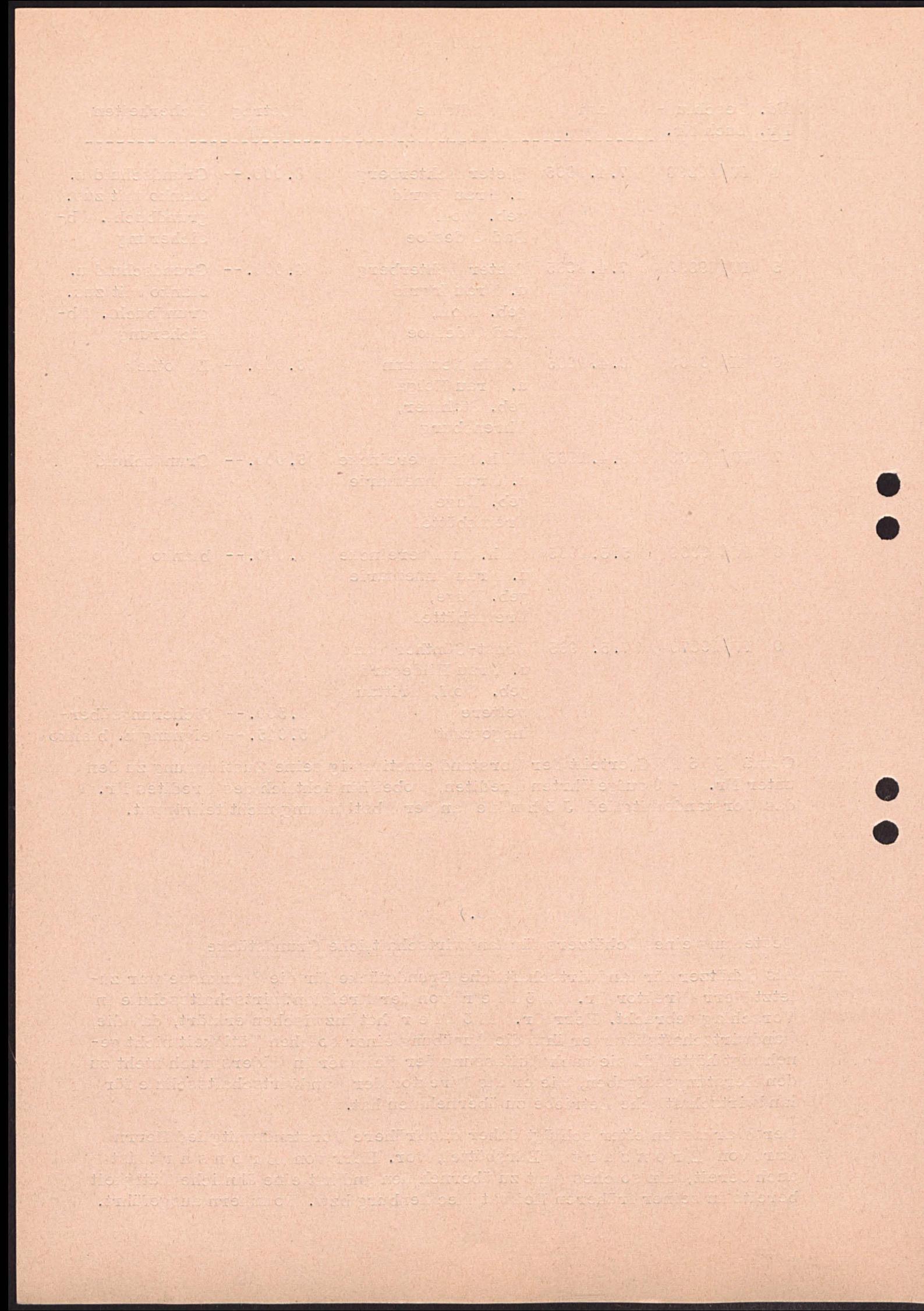
Bestellung eines Schäters für landwirtschaftliche Grundstücke

Als Schäfer für landwirtschaftliche Grundstücke für die Sparkasse war zuletzt Herr Direktor Dr. Möller von der Kreislandwirtschaftsschule in Vorschlag gebracht. Herr Dr. Möller hat inzwischen erklärt, daß die Landwirtschaftskammer ihm die Ausübung einer solchen Tätigkeit nicht genehmigt hätte, da sie nach Auffassung der Kammer in Widerspruch steht zu den Beratungsaufgaben, die er als Direktor der Landwirtschaftsschule für landwirtschaftliche Betriebe zu übernehmen hat.

Der Sparkassenleiter schlägt daher das frühere Vorstandsmitglied Herrn Carl von Bransart, Barsbüttel, vor. Herr von Bransart ist auch bereit, ein solches Amt zu übernehmen und hat eine ähnliche Tätigkeit bereits in seiner früheren Heimat Mecklenburg bzw. Pommern ausgeführt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



30

- 3588 -

Der Vorstand bestellt daher einstimmig Herrn Carl von Bronsart aus Barsbüttel zum Schätzer für landwirtschaftliche Grundstücke für die Kreissparkasse.

11.)

Anfrage des Personalausschusses wegen des Stellenplanes der Sparkasse

Der Personalausschuß des Kreises hat den Sparkassenleiter gebeten, über die Ausführung des Stellenplanes 1965 Auskunft zu erteilen. Von der Verwaltung des Kreises wurde in diesem Zusammenhang zusätzlich eine Übersicht über die Besetzung der Planstellen gewünscht, woraus auch zu ersehen ist, welche Planstellen unterbesetzt bzw. unbesetzt sind. Der Sparkassenleiter hat unter Hinweis auf § 23 des Sparkassengesetzes Bedenken, diese Information zu erteilen und macht darauf aufmerksam, daß die Durchführung des Stellenplanes ausschließlich Angelegenheit des Sparkassenvorstandes, nicht aber des Personalausschusses sei. Ohne ausdrückliche Ermächtigung des Vorstandes sei er nicht in der Lage, die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Der Vorstand schließt sich dieser Auffassung grundsätzlich an.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, daß der Personalausschuß nicht befugt sei, den Sparkassenleiter zu laden. Die Unterrichtung des Personalausschusses könne nur durch ihn erfolgen. Zu dieser Unterrichtung könnte u.U. auch der Sparkassenleiter hinzugezogen werden, falls es für erforderlich gehalten würde.

Der Sparkassenleiter bemerkt hierzu, daß er in den vergangenen Jahren stets selbst dem Personalausschuß die gewünschten Auskünfte bei der Beschußfassung über den Stellenplan erteilt habe, so daß er auch in diesem Fall die Angelegenheit im Personalausschuß, entsprechend der bisherigen Gepflogenheit, vertreten könnte.

Im Laufe der weiteren Diskussion wird vom Vorstand die Auffassung vertreten, im Personalausschuß nur eine allgemeine Unterrichtung vorzunehmen, ohne zu sehr in Einzelheiten zu gehen.

Der Sparkassenleiter gibt dann noch die Gesamtanzahl der Höhergruppierungen in den einzelnen Gruppen bekannt. Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

12.)

Kreditprüfung 1963

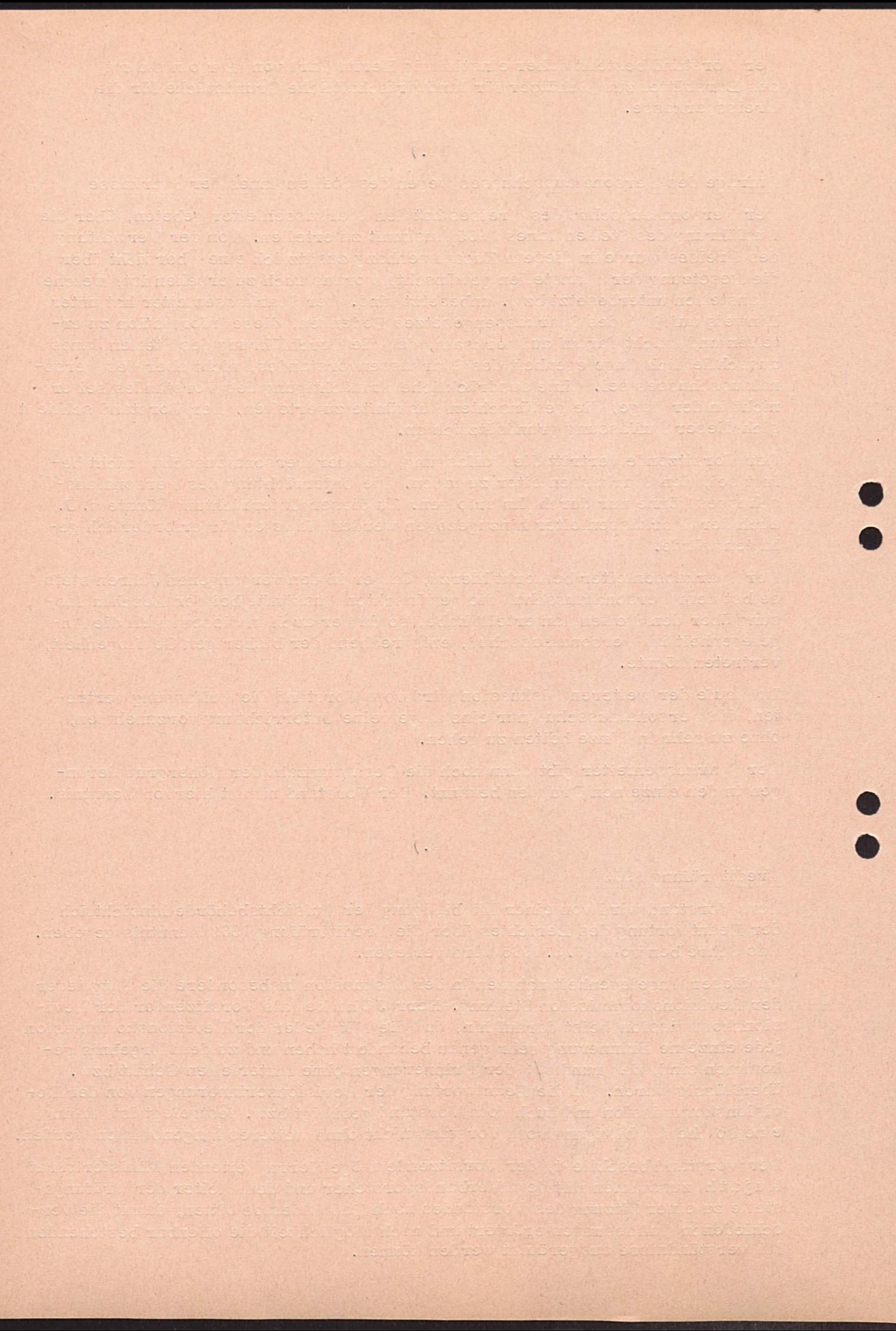
Dem Vorstand wird von einer Mißbilligung der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Beantwortung des Berichtes über die Kreditprüfung 1963 Kenntnis gegeben. Das Schreiben vom 23.3.1965 wird verlesen.

Zu dieser Angelegenheit nahmen in der Diskussion insbesondere die Mitglieder der Revisionskommission Stellung. Herr Jönke als Vorsitzender der Revisionskommission weist darauf hin, daß die Mitglieder der Revisionskommission jede einzelne Erinnerung sehr genau behandelt haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, daß rund 2/3 der Erinnerungen ohne materiellen Gehalt bzw. überflüssig waren. Da die Beantwortung der Revisionserinnerungen von der Revisionskommission und auch vom Vorstand gebilligt bzw. festgelegt ist, kann eine solche Mißbilligung vom Vorstand nicht ohne weiteres hingenommen werden.

Der Vorstand beschließt, der Vorsitzende möge Herrn Leitenden Ministerialrat Kujath zusammen mit dem Verbandsvorsteher und dem Leiter der Prüfungsstelle zu einer Sitzung des Vorstandes nach Bad Oldesloe bitten, damit die verschiedenen Auffassungen erörtert und nach Möglichkeit die offenbar bestehenden Mißverständnisse ausgeräumt werden können.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3589 -

31

13.)

Beschaffung von Wohnraum für leitende Mitarbeiter

Die Sparkasse steht vor der Frage, für leitende Mitarbeiter Wohnraum zu beschaffen zu müssen. Dem Innendienstleiter ist bei seiner Einstellung eine Dienstwohnung in Aussicht gestellt. Er würde an sich nach Ausscheiden des jetzigen stv. Sparkassenleiters die von diesem bisher innegehabte Dienstwohnung beziehen. Da die Sparkasse aber dringend weiteren Geschäftsräum benötigt, ist beabsichtigt, diese ebenso wie weitere Wohnungen im Sparkassengebäude für Arbeitsräume in Anspruch zu nehmen. Das gilt also auch für die von dem Direktionsassistenten B r ü g e m a n n benutzten Räume. Die Sparkasse hat sich daher bemüht, zunächst für diese beiden Mitarbeiter Wohnraum schnellmöglichst zu beschaffen. Es sind hierbei mehrere Projekte in engere Wahl gezogen, so das Hochhaus der Firma Ströh am Lindenkamp, das Hochhaus der Firma Klink am Berliner Ring, das geplante Mehrfamilienhaus der Firma Erdmann & von Dombrowski am Wolkenweher Weg, Reihenhauseigenheime der Firma GEFFAH am Bökenkamp sowie Einzelhäuser an der Ratzeburger Straße. Da die letzteren bereits fertiggestellt und bezugsfertig sind, sind sie für die Sparkasse besonders interessant.

Der Sparkassenleiter schlägt daher vor, aus diesem Bauvorhaben 2 Häuser zu erwerben, die zu je DM 132.000.-- angeboten werden. Unter Hinzurechnung der zu zahlenden Erwerbssteuer würde sich ein Preis von DM 140.000.- bis DM 142.000.-- je Haus ergeben, wobei eine Wohnfläche von rd. 100 qm für den Betreffenden zur Verfügung steht. Dieser Preis erscheint bei den heutigen Baukosten nicht überhöht.

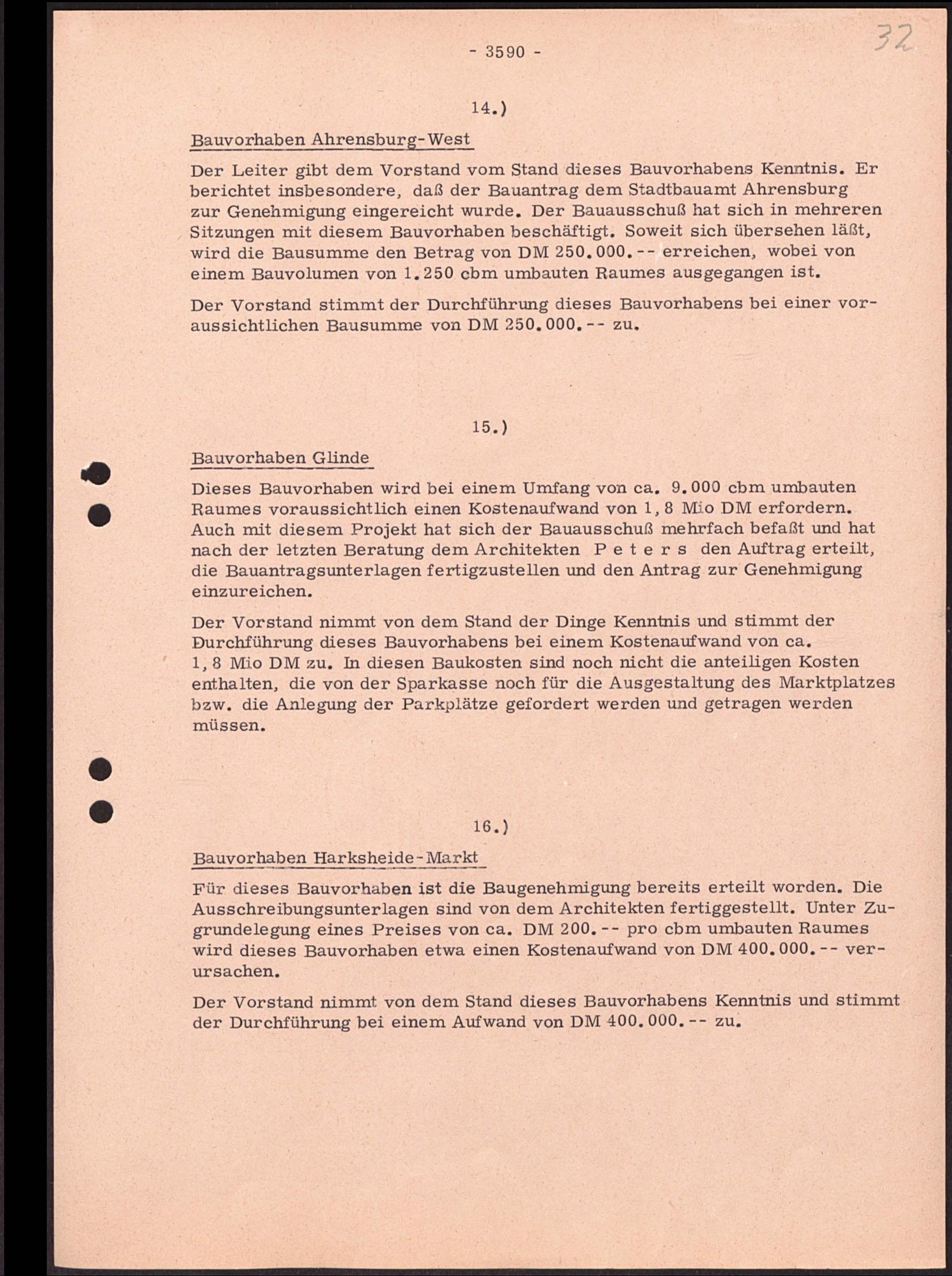
Es würde damit erreicht werden, daß nach Durchführung dieser Aktion und nach Freiwerden der Wohnungen im Sparkassengebäude dort für etwa 10 - 15 Mitarbeiter Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Nach längerer Diskussion stimmt der Vorstand dem Ankauf von 2 der genannten Häuser zu, wobei die Geschäftsleitung noch im einzelnen zu prüfen haben wird, ob formell ein Grundstückskauf bereits durchgeführt werden kann, da nach Meinung des Vorstandes die erforderlichen Vermessungen und Aufteilungen der Grundstücke noch nicht vorgenommen worden sind. Es wird in diesem Zusammenhang festgestellt, daß für die Wohnungen grundsätzlich die Dienstwohnungsvorschriften anzuwenden sind, wobei im Falle B r ü g - g e m a n n , da es sich lediglich um eine Umsetzung handelt, die ermäßigten Sätze - wie sie in der letzten Beschußfassung für Dienstwohnungen festgesetzt wurden - anzuwenden sind.

Im Anschluß an die Beratung über diesen Punkt verläßt der Vorsitzende die Sitzung. Den Vorsitz übernimmt daraufhin das Vorstandsmitglied Bürgermeister B a r t h . Als Termin für die nächste Sitzung des Sparkassen-Vorstandes wird Mittwoch, der 9. Juni 1965, 15,00 Uhr, festgelegt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3590 -

32

14.)

Bauvorhaben Ahrensburg-West

Der Leiter gibt dem Vorstand vom Stand dieses Bauvorhabens Kenntnis. Er berichtet insbesondere, daß der Bauantrag dem Stadtbauamt Ahrensburg zur Genehmigung eingereicht wurde. Der Bauausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit diesem Bauvorhaben beschäftigt. Soweit sich übersehen läßt, wird die Bausumme den Betrag von DM 250.000.-- erreichen, wobei von einem Bauvolumen von 1.250 cbm umbauten Raumes ausgegangen ist.

Der Vorstand stimmt der Durchführung dieses Bauvorhabens bei einer voraussichtlichen Bausumme von DM 250.000.-- zu.

15.)

Bauvorhaben Glinde

Dieses Bauvorhaben wird bei einem Umfang von ca. 9.000 cbm umbauten Raumes voraussichtlich einen Kostenaufwand von 1,8 Mio DM erfordern. Auch mit diesem Projekt hat sich der Bauausschuß mehrfach befaßt und hat nach der letzten Beratung dem Architekten Peters den Auftrag erteilt, die Bauantragsunterlagen fertigzustellen und den Antrag zur Genehmigung einzureichen.

Der Vorstand nimmt von dem Stand der Dinge Kenntnis und stimmt der Durchführung dieses Bauvorhabens bei einem Kostenaufwand von ca. 1,8 Mio DM zu. In diesen Baukosten sind noch nicht die anteiligen Kosten enthalten, die von der Sparkasse noch für die Ausgestaltung des Marktplatzes bzw. die Anlegung der Parkplätze gefordert werden und getragen werden müssen.

16.)

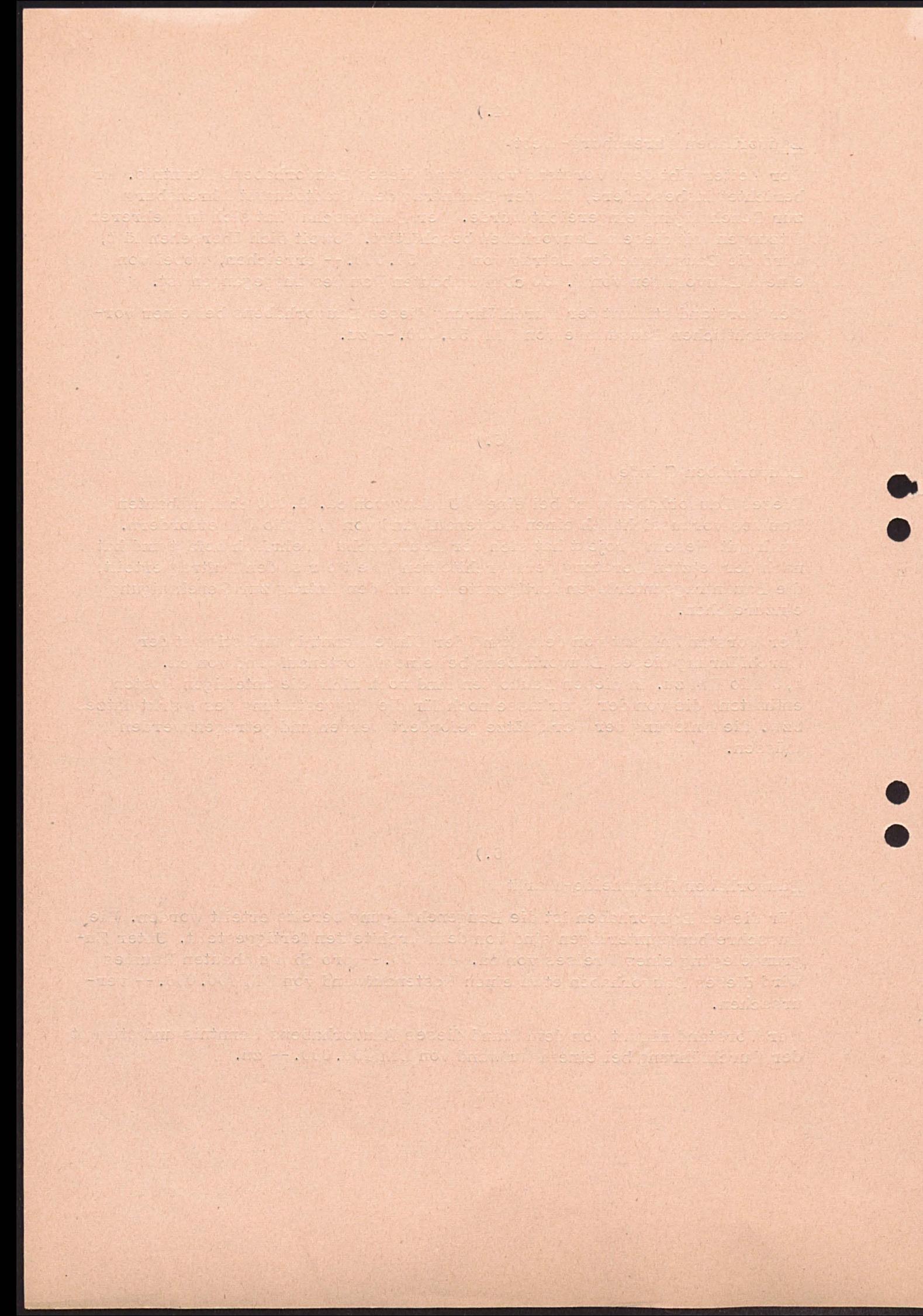
Bauvorhaben Harksheide-Markt

Für dieses Bauvorhaben ist die Baugenehmigung bereits erteilt worden. Die Ausschreibungsunterlagen sind von dem Architekten fertiggestellt. Unter Zu grundelegung eines Preises von ca. DM 200.-- pro cbm umbauten Raumes wird dieses Bauvorhaben etwa einen Kostenaufwand von DM 400.000.-- verursachen.

Der Vorstand nimmt von dem Stand dieses Bauvorhabens Kenntnis und stimmt der Durchführung bei einem Aufwand von DM 400.000.-- zu.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



33

- 3591 -

17.)

Anmietung eines Geschäftsraumes in Reinbek-Hinschendorf

In dem neu errichteten Wohngebiet bzw. Ladenzentrum Reinbek-Hinschendorf (Klosterbergen) beabsichtigt die Sparkasse von der Baugesellschaft Sachsenwald-Einkaufszentrum-Verwaltung L. Siemers Geschäftsräume in Größe von 205 qm für die Einrichtung einer Zweigstelle in diesem Ortsteil zu mieten. Nach den bisherigen Verhandlungen ist, einschl. der Umrechnung verschiedener Zuschüsse, eine monatliche Miete von DM 9.50 pro qm aufzubringen. Sie wird sich durch einige Nebenkosten effektiv auf DM 10.-- bis DM 11.-- pro qm stellen.

Wenn auch diese Miete reichlich hoch erscheint, so herrscht Einmütigkeit im Vorstand darüber, trotzdem das betreffende Geschäftslokal anzumieten, weil sonst sicher zu erwarten ist, daß ein anderes Kreditinstitut dort eine Niederlassung eröffnet.

Ob nun allerdings der Grundstückskauf B e e s e noch in Frage kommt oder von Interesse ist, soll durch die Geschäftsleitung weiter geprüft werden.

Der Vorstand stimmt dem Abschluß eines Mietvertrages entsprechend den obigen Ausführungen zu, d. h. zu einem Mietpreis von DM 8.-- pro qm sowie der Zahlung folgender Beträge:

1.) Baukostenzuschuß (verloren) von	DM 25.000.--
2.) Verlorener Zuschuß für Gemeinschaftseinrichtungen von	DM 8.000.--
3.) Verlorener Zuschuß von	DM 6.600.--
aus dem Darlehen von DM 25.000.--	
4.) Bearbeitungsgebühr	DM 1.650.--

Hierbei ist vorgesehen, den Mietvertrag auf 20 Jahre abzuschließen, wobei vorausgesetzt wird, daß die noch unklaren Nebenkosten den obigen Mietpreis nicht unangemessen erhöhen.

18.)

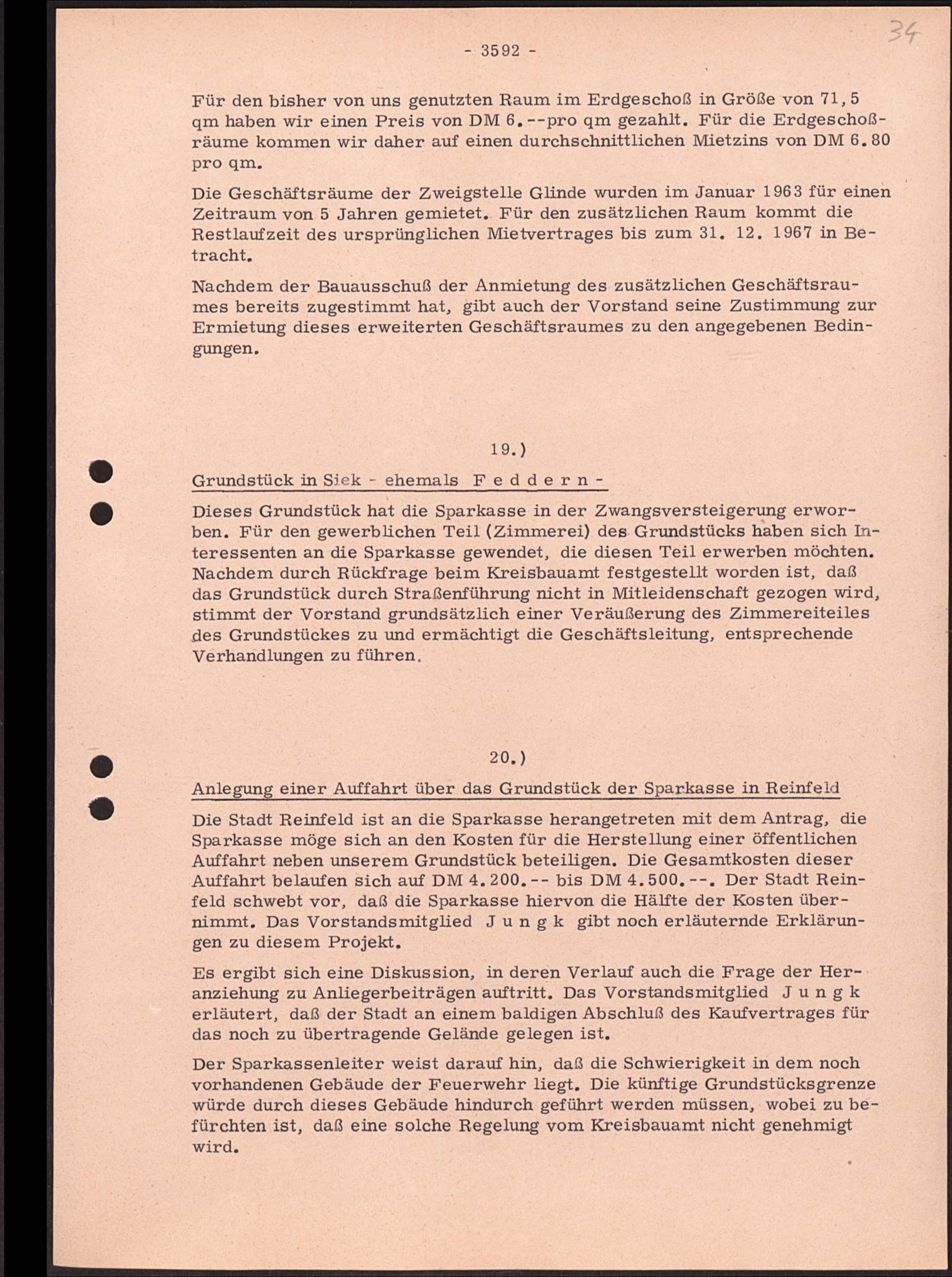
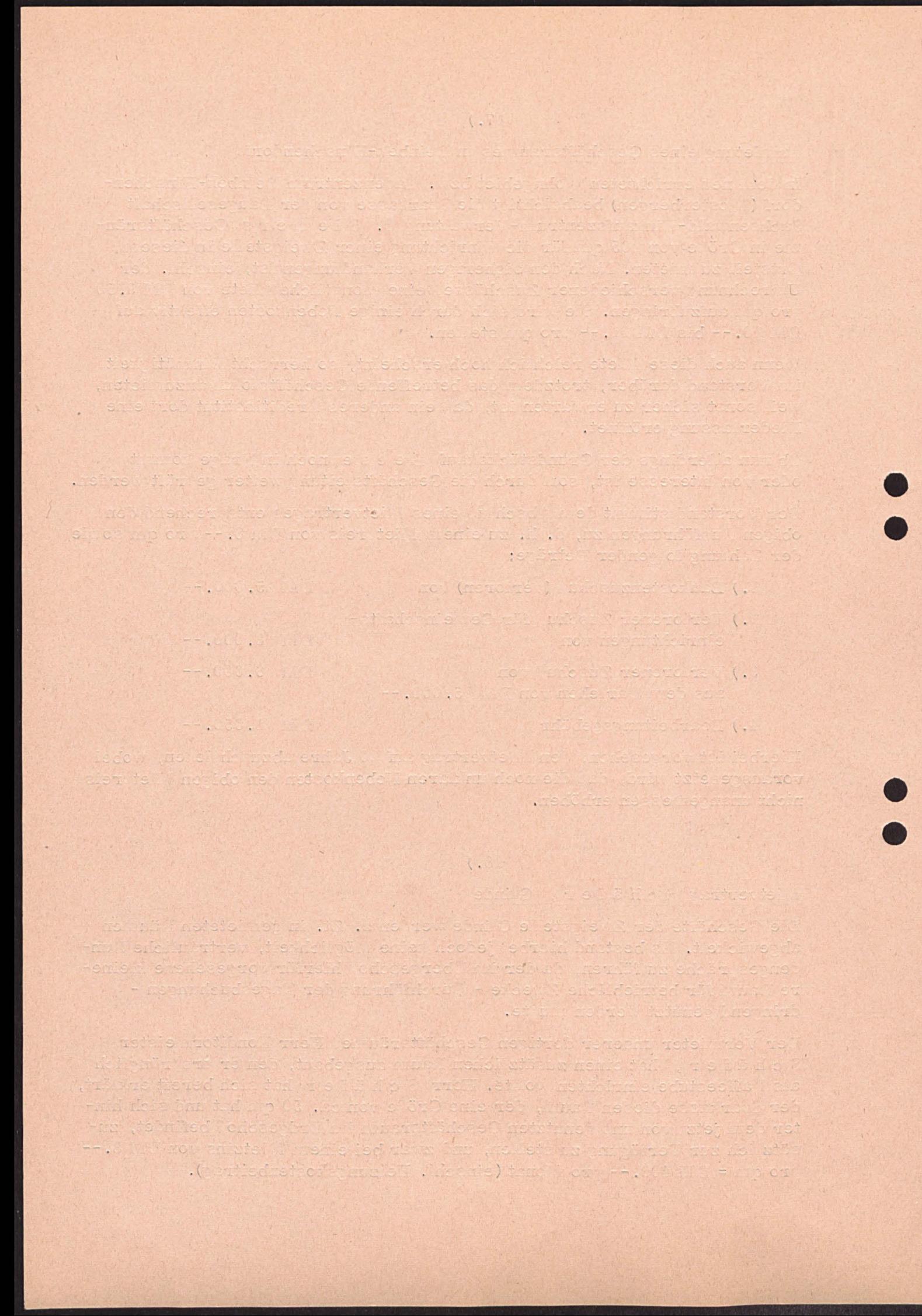
Mietvertrag Schäfer, Glinde

Die Geschäfte der Zweigstelle Glinde werden z. Zt. in gemieteten Räumen abgewickelt. Es bestand hierbei jedoch keine Möglichkeit, vertrauliche Kundengespräche zu führen, da der im Obergeschoß hierfür vorgesehene kleinere Raum für betriebliche Zwecke - Durchführung der Tagesbuchungen - dringend genutzt werden mußte.

Der Vermieter unserer dortigen Geschäftsräume, Herr Konditormeister Schäfer, hat einen zusätzlichen Raum ausgebaut, den er ursprünglich als Kaffeestube einrichten wollte. Herr Schäfer hat sich bereit erklärt, der Sparkasse diesen Raum, der eine Größe von ca. 50 qm hat und sich hinter dem jetzt von uns genutzten Geschäftsräum im Erdgeschoß befindet, zusätzlich zur Verfügung zu stellen, und zwar bei einem Mietzins von DM 8.-- pro qm = DM 400.-- pro Monat (einschl. Heizungskostenbeitrag).

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



- 3592 -

34

Für den bisher von uns genutzten Raum im Erdgeschoß in Größe von 71,5 qm haben wir einen Preis von DM 6.-- pro qm gezahlt. Für die Erdgeschoßräume kommen wir daher auf einen durchschnittlichen Mietzins von DM 6.80 pro qm.

Die Geschäftsräume der Zweigstelle Glinde wurden im Januar 1963 für einen Zeitraum von 5 Jahren gemietet. Für den zusätzlichen Raum kommt die Restlaufzeit des ursprünglichen Mietvertrages bis zum 31. 12. 1967 in Betracht.

Nachdem der Bauausschuß der Anmietung des zusätzlichen Geschäftsraumes bereits zugestimmt hat, gibt auch der Vorstand seine Zustimmung zur Ermietung dieses erweiterten Geschäftsräumes zu den angegebenen Bedingungen.

19.)

Grundstück in Siek - ehemals Fedderne -

Dieses Grundstück hat die Sparkasse in der Zwangsversteigerung erworben. Für den gewerblichen Teil (Zimmerei) des Grundstücks haben sich Interessenten an die Sparkasse gewendet, die diesen Teil erwerben möchten. Nachdem durch Rückfrage beim Kreisbauamt festgestellt worden ist, daß das Grundstück durch Straßenführung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, stimmt der Vorstand grundsätzlich einer Veräußerung des Zimmereiteiles des Grundstücks zu und ermächtigt die Geschäftsleitung, entsprechende Verhandlungen zu führen.

20.)

Anlegung einer Auffahrt über das Grundstück der Sparkasse in Reinfeld

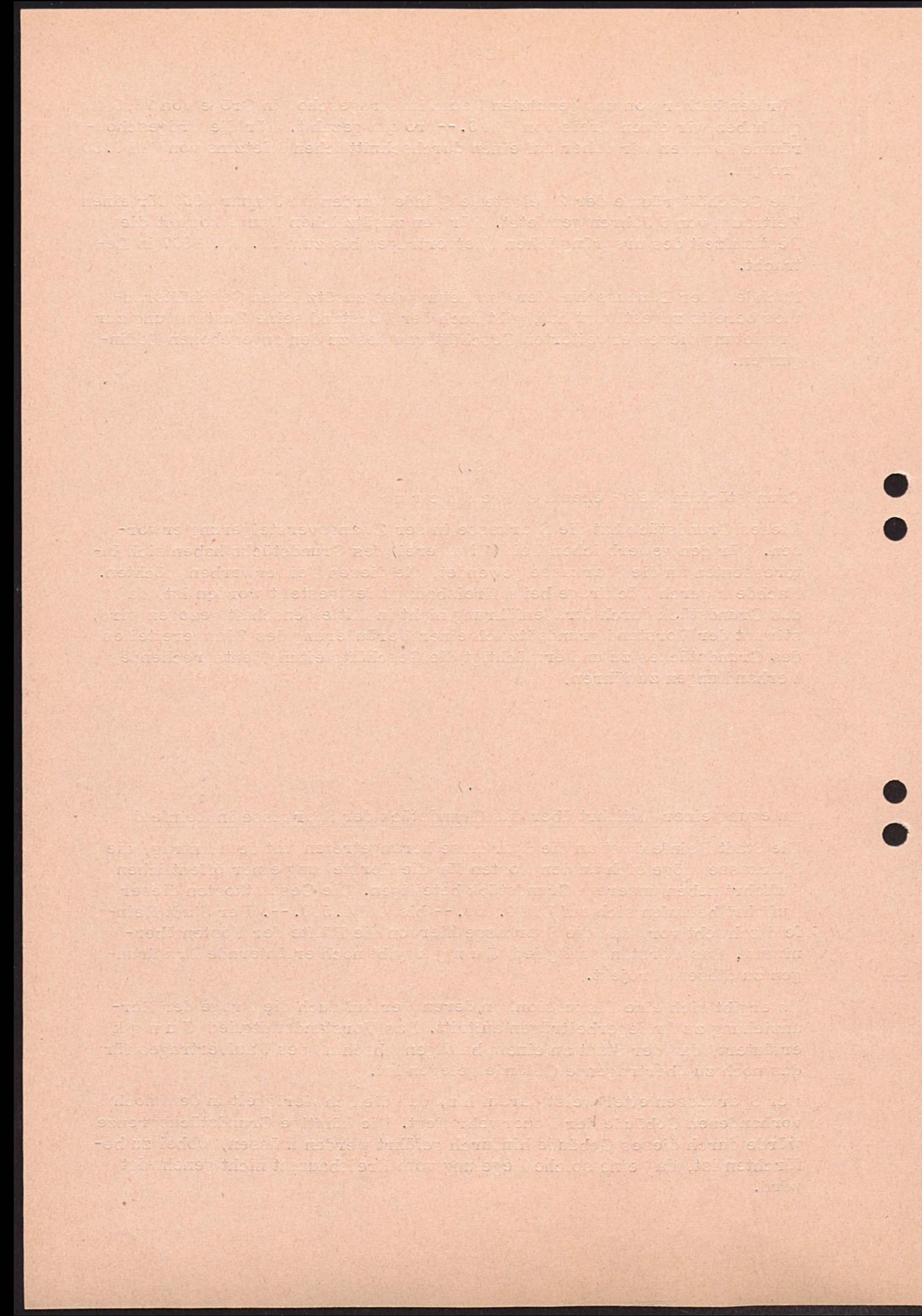
Die Stadt Reinfeld ist an die Sparkasse herangetreten mit dem Antrag, die Sparkasse möge sich an den Kosten für die Herstellung einer öffentlichen Auffahrt neben unserem Grundstück beteiligen. Die Gesamtkosten dieser Auffahrt belaufen sich auf DM 4.200.-- bis DM 4.500.--. Der Stadt Reinfeld schwebt vor, daß die Sparkasse hiervon die Hälfte der Kosten übernimmt. Das Vorstandsmitglied Jungk gibt noch erläuternde Erklärungen zu diesem Projekt.

Es ergibt sich eine Diskussion, in deren Verlauf auch die Frage der Heranziehung zu Anliegerbeiträgen auftritt. Das Vorstandsmitglied Jungk erläutert, daß der Stadt an einem baldigen Abschluß des Kaufvertrages für das noch zu übertragende Gelände gelegen ist.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß die Schwierigkeit in dem noch vorhandenen Gebäude der Feuerwehr liegt. Die künftige Grundstücksgrenze würde durch dieses Gebäude hindurch geführt werden müssen, wobei zu befürchten ist, daß eine solche Regelung vom Kreisbauamt nicht genehmigt wird.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



35

- 3593 -

Abschließend kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, daß eine Kostenbeteiligung hinsichtlich der Auffahrt nicht erfolgen soll, da schon das Gelände zu einem günstigen Preis abgegeben wird. Es sollte jedoch bei der Kaufpreisforderung im Rahmen des Vertretbaren entgegengekommen werden, wobei Voraussetzung ist, daß keine Heranziehung zu Anliegerbeiträgen erfolgt und im übrigen angestrebt werden soll, baldmöglichst den Kaufvertrag zu schließen.

21.)

Überfall auf die Zweigstelle Kiekut - Zahlung einer Belohnung

Bei dem Raubüberfall auf die Zweigstelle Kiekut am 2. April 1965 ist es erstmals gelungen, den Täter nach ganz kurzer Zeit zu fassen. Dieser Erfolg ist vor allem der guten Zusammenarbeit zwischen Zivilpersonen und Polizei zu verdanken. Die Sparkasse beabsichtigt daher, den Beteiligten eine Belohnung zukommen zu lassen. Auch die Gemeinde Großhansdorf trügt sich mit dem Gedanken, den Beteiligten eine Anerkennung auszusprechen und hat angeregt, in ihrem Sitzungssaal in einer kleinen Feierstunde diese Ehrung durchzuführen.

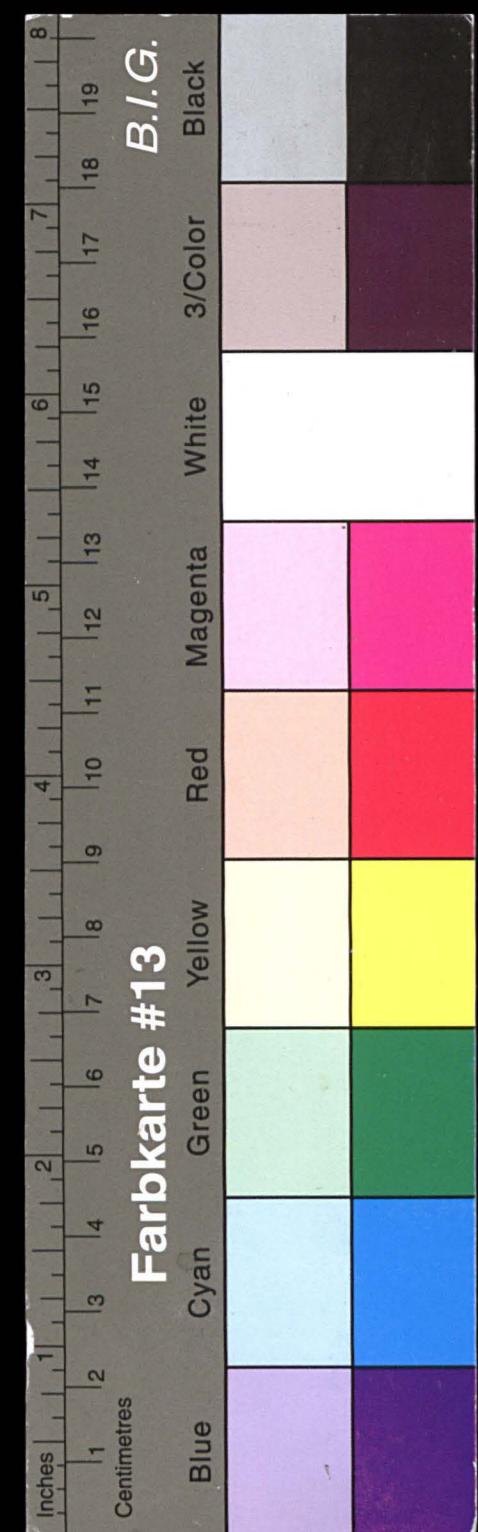
Tatkräftig haben an der Ergreifung des Täters mitgewirkt:

- 1.) der stellv. Zweigstellenleiter Udo Middendorf,
- 2.) die Schalterbeamte der U-Bahn Frau Edith Bock,
- 3.) der kaufm. Lehrling Rolf von Karstädt,
- 4.) der Kraftfahrer Hubert Lobotz,
- 5.) der Polizeimeister Martin Brennenstuhl,
- 6.) der Polizeiobermeister Erich Ventzke und
- 7.) der Polizeioberwachtmeister Bruno Knobelsdorff.

Der Vorstand ist grundsätzlich mit der Gewährung einer Belohnung, soweit dies möglich ist, d. h. also an die zu 2. - 4. Genannten, einverstanden, wobei ihm die Zahlung eines Betrages von DM 250.-- vorschwebt.

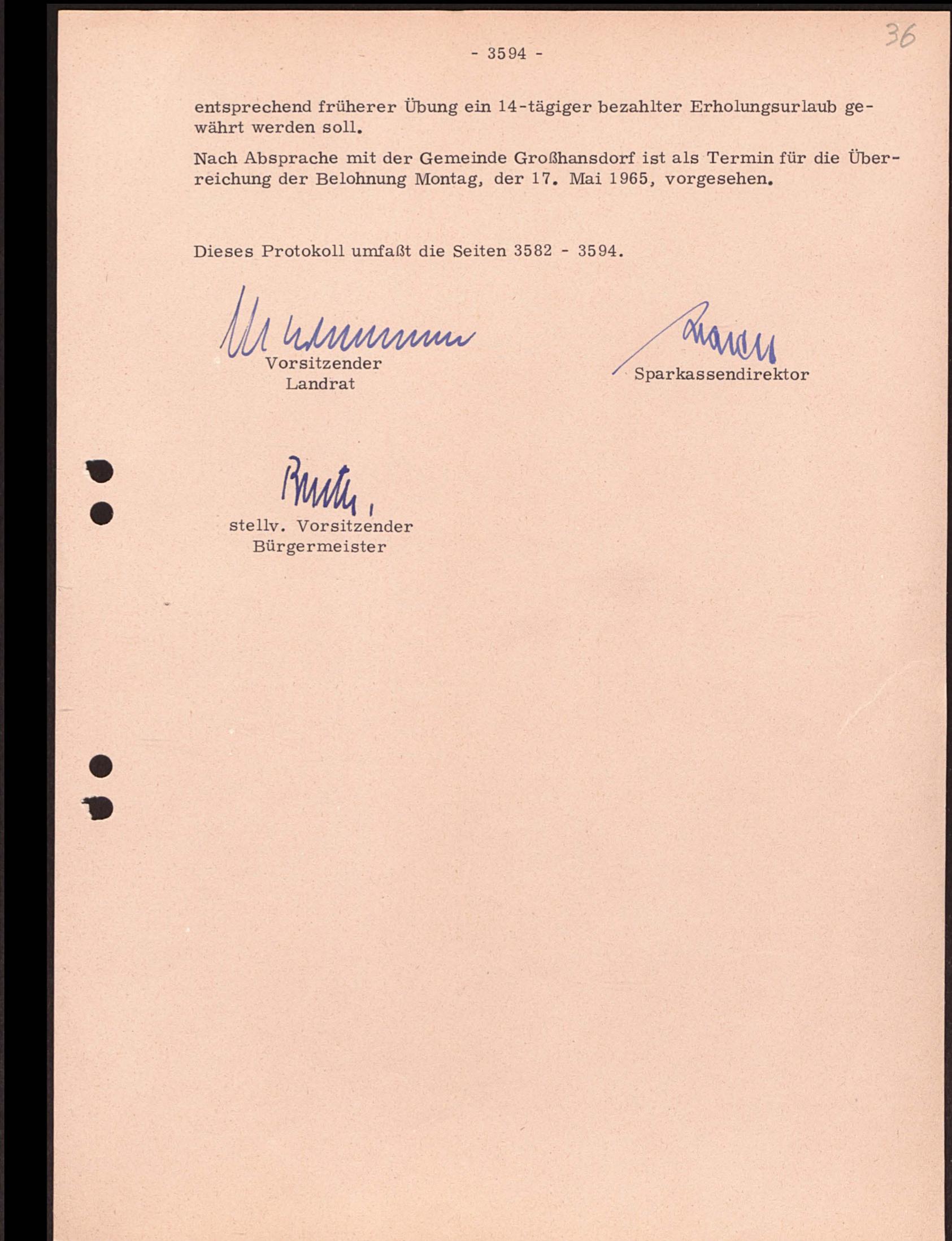
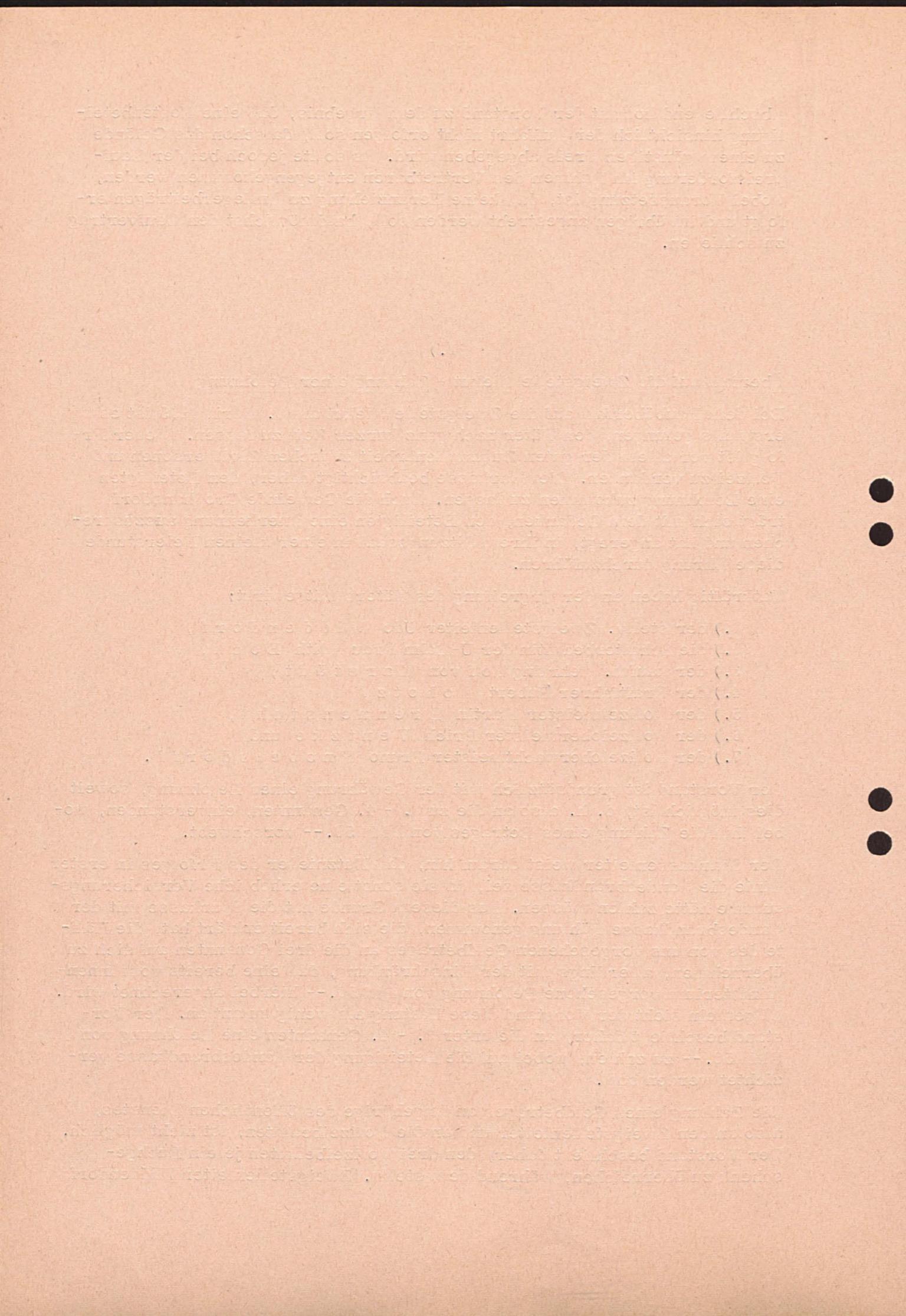
Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß Nutznießer des Erfolges in erster Linie die Landesbrandkasse sei, da sie sonst eine erhebliche Versicherungssumme hätte zahlen müssen. Aus diesem Grunde hat die Sparkasse mit der Landesbrandkasse Fühlung genommen, die sich bereit erklärt hat, die Hälfte des von uns vorgesehenen Geldbetrages an die drei Genannten auf sich zu übernehmen, allerdings mit der Einschränkung, daß eine bereits vom Innenministerium vorgesehene Belohnung von DM 50.-- hierbei angerechnet wird. Allgemein sieht der Vorstand diese Haltung als wenig kulant an. Der Vorstand beschließt daher, an die unter 2. - 4. Genannten eine Belohnung von DM 250.-- zu zahlen, wobei auf die Beteiligung der Landesbrandkasse verzichtet werden soll.

Die Zahlung eines Geldbetrages an Angehörige des öffentlichen Dienstes, also an den Zweigstellenleiter und an die Polizeibeamten, ist nicht möglich. Der Vorstand beschließt daher, den drei Polizeibeamten je ein Buchgeschenk zu überreichen, während dem stellv. Zweigstellenleiter Middendorf



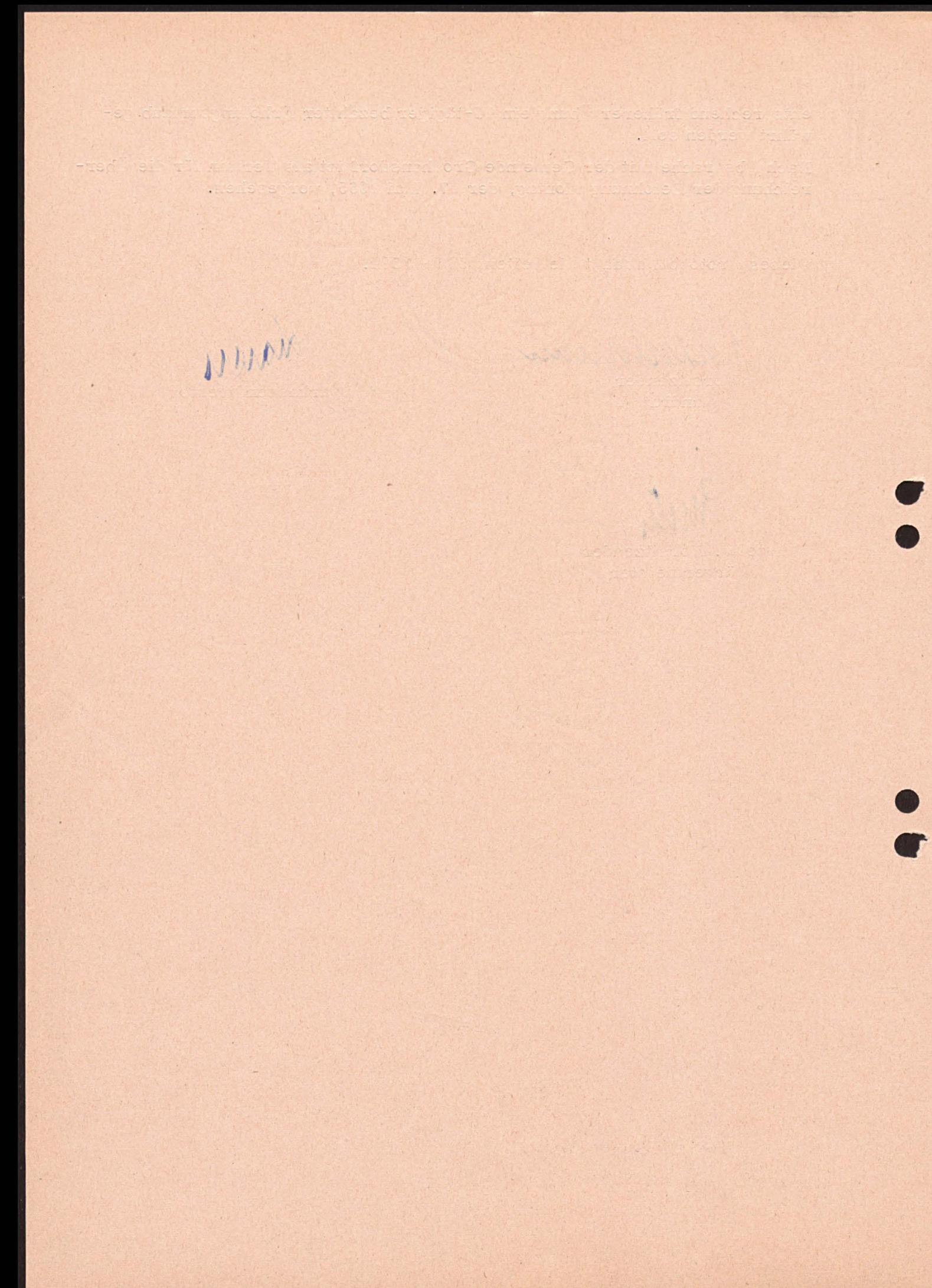
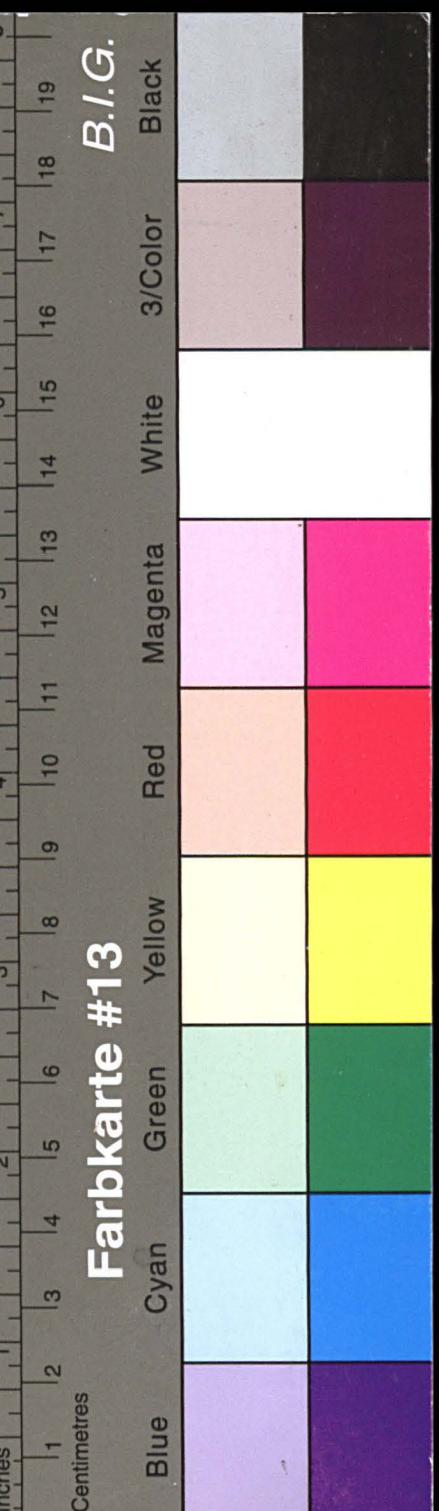
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3595 -

Niederschrift

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Mittwoch, dem 9.6.1965, um 15,30 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe
- 2.) Elektromeister Walter Jöhne, Stemwarde
- 3.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 4.) Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe
- 5.) Drogist Heinrich Klimatek, Reinbek
- 6.) Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 7.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 8.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 9.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlen: Bürgermeister Hermann Barth sowie Landwirt Walter Wullweber.

Beginn der Sitzung: 15,30 Uhr

Ende: 17,30 Uhr

1.)

Einlagenentwicklung

In den ersten 5 Monaten des lfd. Jahres sind die Gesamteinlagen um 13,3 Mio DM angewachsen, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 15,7 Mio DM.

Bei den Spareinlagen beträgt der Zuwachs vom 1.1. - 31.5.1965 rd. 9,2 Mio DM gegenüber 12,8 Mio DM im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

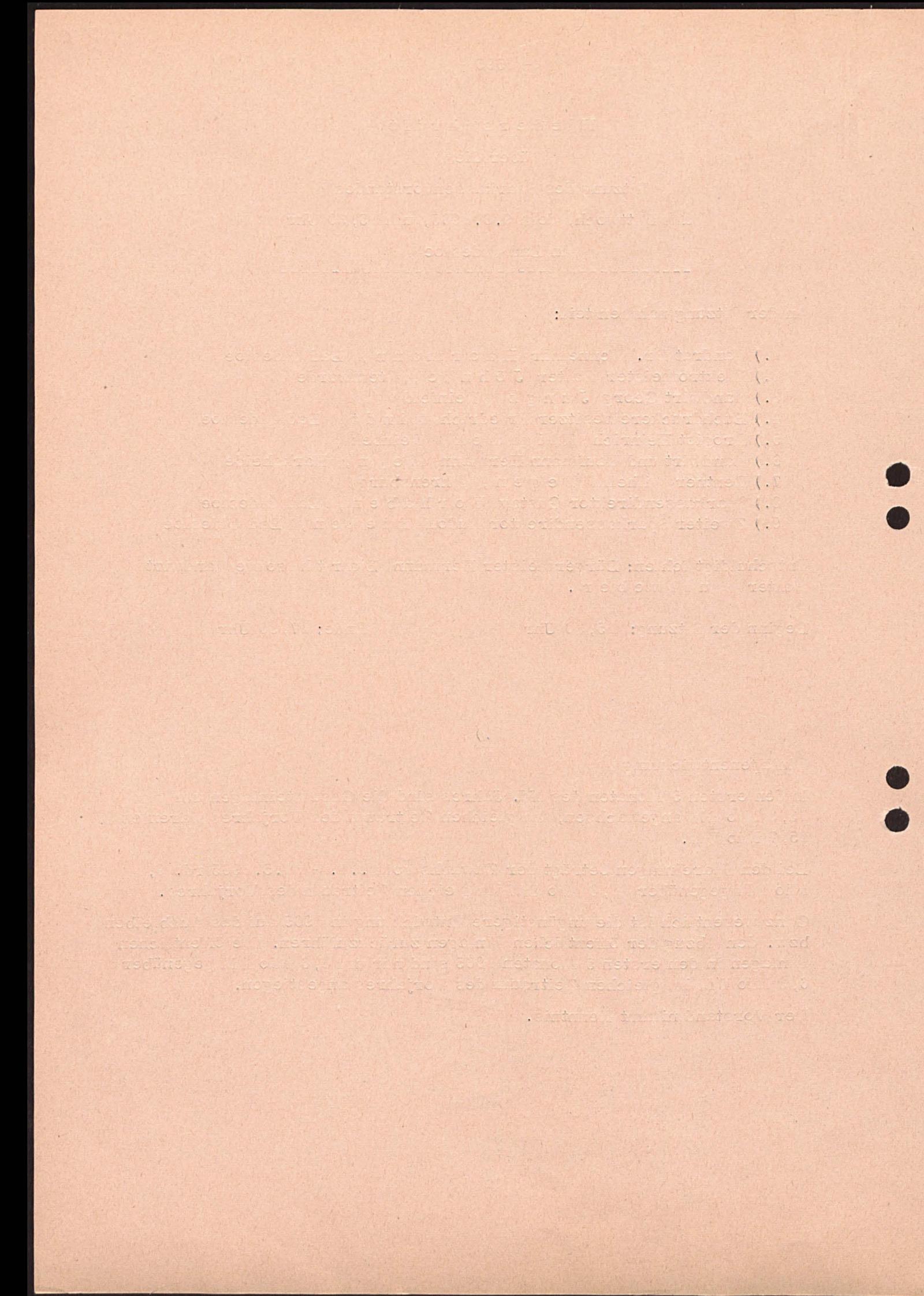
Ganz wesentlich ist die ungünstigere Entwicklung in 1965 auf das Ausbleiben bzw. den Abzug der öffentlichen Einlagen zurückzuführen. Die öffentlichen Einlagen in den ersten 5 Monaten 1965 sind nur um 0,6 Mio DM gegenüber 6,3 Mio DM im gleichen Zeitraum des Vorjahres angestiegen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

37

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



38

- 3596 -

2.)

Kreditgeschäft

In der Zeit vom 1. Januar - 31. Mai 1965 hat sich das Ausleihevolumen um 5 Mio DM erhöht. Die Gesamtausleihungen betragen damit per 31. Mai 1965 136,3 Mio DM.

Bei den Hypothekendarlehen besteht ein freies Kontingent von 12,3 Mio DM, bei den Kommunaldarlehen ein solches von 3,3 Mio DM.

Der Stand der Hypothekendarlehen per 31.5.1965 beläuft sich auf 63,4 Mio DM, derjenige der Kommunaldarlehen auf 27,5 Mio DM.

An offenen Zusagen sind bei den Hypotheken 9,2 Mio DM und bei den Kommunaldarlehen 2,6 Mio DM vorhanden.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

3.)

Einhaltung des Grundsatzes II

Der Grundsatz II (langfristige Ausleihungen) ist zur Zeit mit 94,7 % erfüllt.

Die Zahlen für die Vormonate betragen per

30.4.65	=	94,7 %
31.3.65	=	94,8 %
28.2.65	=	94,9 %

Würden die noch offenen Zusagen ohne weiteres Anwachsen des Einlagenbestandes erfüllt werden müssen, würde der Richtsatz mit 106 - 107 % in Anspruch genommen sein, wäre also dann überschritten.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

4.)

Darlehen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter

Dem Vorstandsmitglied Herrn Friedrich Kindt, Bad Oldesloe, Mühlenstraße 11, ist ein Kredit in laufender Rechnung in Höhe von DM 30.000.-- (Grundschuld DM 30.000.--, davon DM 14.000.-- außerhalb der satzungsmäßigen Beleihungsgrenze) unter Beschußbuch-Nr. IV/19964 am 4. Juni 1965 bewilligt worden.

Nachfolgenden Bediensteten der Sparkasse sind nachstehend aufgeführte Darlehen bzw. Kredite bewilligt:



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

39

Lfd.	Beschluß- Nr.	am buch-Nr.	Name	Betrag	Sicherheiten DM
1	IV/19903	20.5.1965	Heinz-Hermann Reher, 1.000.--	blanko	
			Bad Oldesloe		
2	IV/19926	18.5.1965	Herbert Reich u. Frau Elisabeth, Bad Oldesloe	6.000.--	Grundschuld, blanko mit zus. grundbuchl. Abs.
3	IV/19927	22.5.1965	Heidemarie Rickert u. Heinz Udo Goretzki, Bad Oldesloe	2.000.--	blanko
4	IV/19928	4.6.1965	Hugo Schwab u. Frau, Reinfeld	1.000.--	blanko

Der Vorstand erteilt gemäß § 15 KWG einstimmig seine Zustimmung zu der Darlehensgewährung an das Vorstandsmitglied Friedrich Kindt sowie zu der Darlehensgewährung an die unter 1 - 4 aufgeführten Bediensteten.

An der Abstimmung hat das Vorstandsmitglied Friedrich Kindt hinsichtlich seiner eigenen Kreditgewährung nicht teilgenommen.

5.)

Zuschuß zum Betriebsausflug

Der Personalrat hat an den Vorstand den Antrag gerichtet, für den diesjährigen Betriebsausflug einen Zuschuß zu bewilligen. Der Sparkassenleiter erklärt dazu, daß im Jahre 1964 ein Satz von DM 15.-- pro Bediensteten als Bemessungsgrundlage für den seinerzeit gewährten Zuschuß gedingt hat. Er schlägt vor, entsprechend auch in diesem Jahr zu verfahren. Das Vorstandsmitglied Meyn möchte DM 20.-- je Bediensteten zu Grunde gelegt wissen.

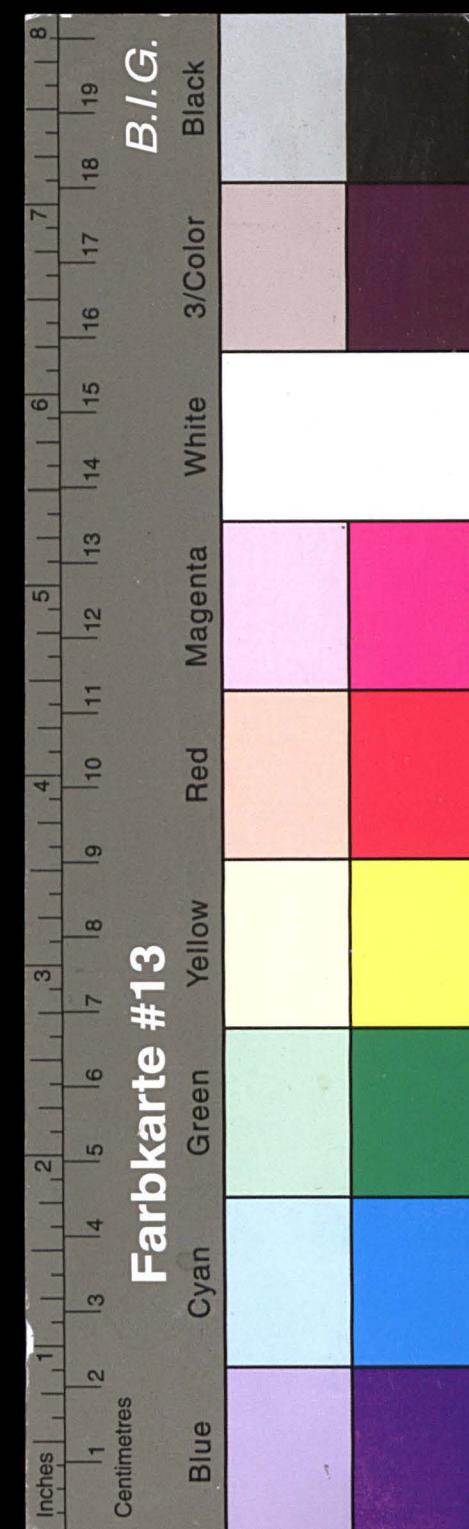
Nach kurzer Debatte wird zunächst über den Vorschlag des Sparkassenleiters abgestimmt. Es ergibt sich, daß für den Antrag des Sparkassenleiters - also Bemessungsgrundlage DM 15.-- - 7 Stimmen abgegeben werden, während 1 Stimme gegen diesen Antrag ist. Damit ist der Antrag, einen Zuschuß unter Zugrundelegung von DM 15.-- je Bediensteten zu zahlen, genehmigt.

6.)

Schutzgitter für das rückwärtige Fenster bei der Zweigstelle Kiekut

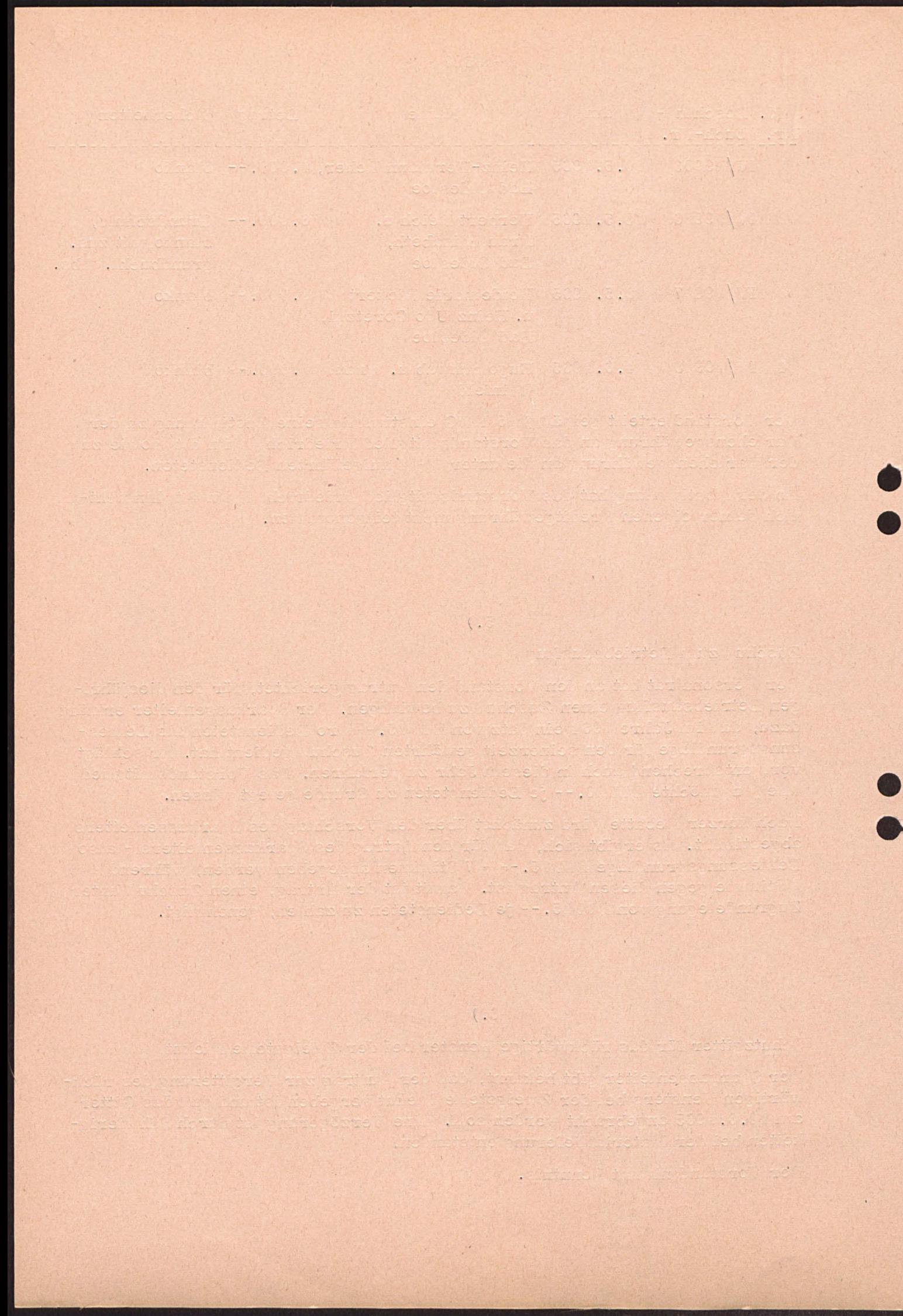
Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß der Auftrag zur Vergitterung des rückwärtigen Fensters bei der Zweigstelle Kiekut vergeben ist und daß das Gitter am 10.6.1965 angebracht werden soll. Eine Verzögerung ist durch Schwierigkeiten bei der Materiallieferung entstanden.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3598 -

40

7.)

Anbringung von Vergitterungen oder schußsicherem Glas in Außenfenstern

Im Zusammenhang mit der Vergitterung des rückwärtigen Fensters in Kiekt wird die Frage aufgeworfen, inwieweit auch bei anderen Zweigstellen die Vergitterung zweckmäßig bzw. notwendig ist.

Da die Anbringung von Schutzgittern häufig die Außenansicht der Geschäfts-räume doch sehr beeinträchtigt, wäre zu überlegen, inwieweit für solche Fenster schußsicheres Glas verwandt wird.

Der Vorstand ermächtigt die Geschäftsleitung, im einzelnen eine Prüfung vorzunehmen, in welchen Fällen eine Absicherung durch Fenstergitter bzw. durch schußsicheres Glas erforderlich ist, wobei die Frage eines solchen Schutzes insbesondere bei den Einmann-Zweigstellen dringlich erscheint.

Der Vorstand ist grundsätzlich mit der Durchführung dieser Schutzmaßnahmen einverstanden.

8.)

Termin für die nächste Vorstandssitzung

Die nächste Vorstandssitzung wird für die Entgegennahme des Berichtes über die Jahresabschlußprüfung für das Jahr 1964 erforderlich.

Als Termin für diese Sitzung wird daher entweder der 15. Juli oder der 22. Juli 1965, jeweils um 16 Uhr, in Aussicht genommen, wobei die endgültige Festsetzung im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde bzw. dem Sparkasserverband erfolgen soll.

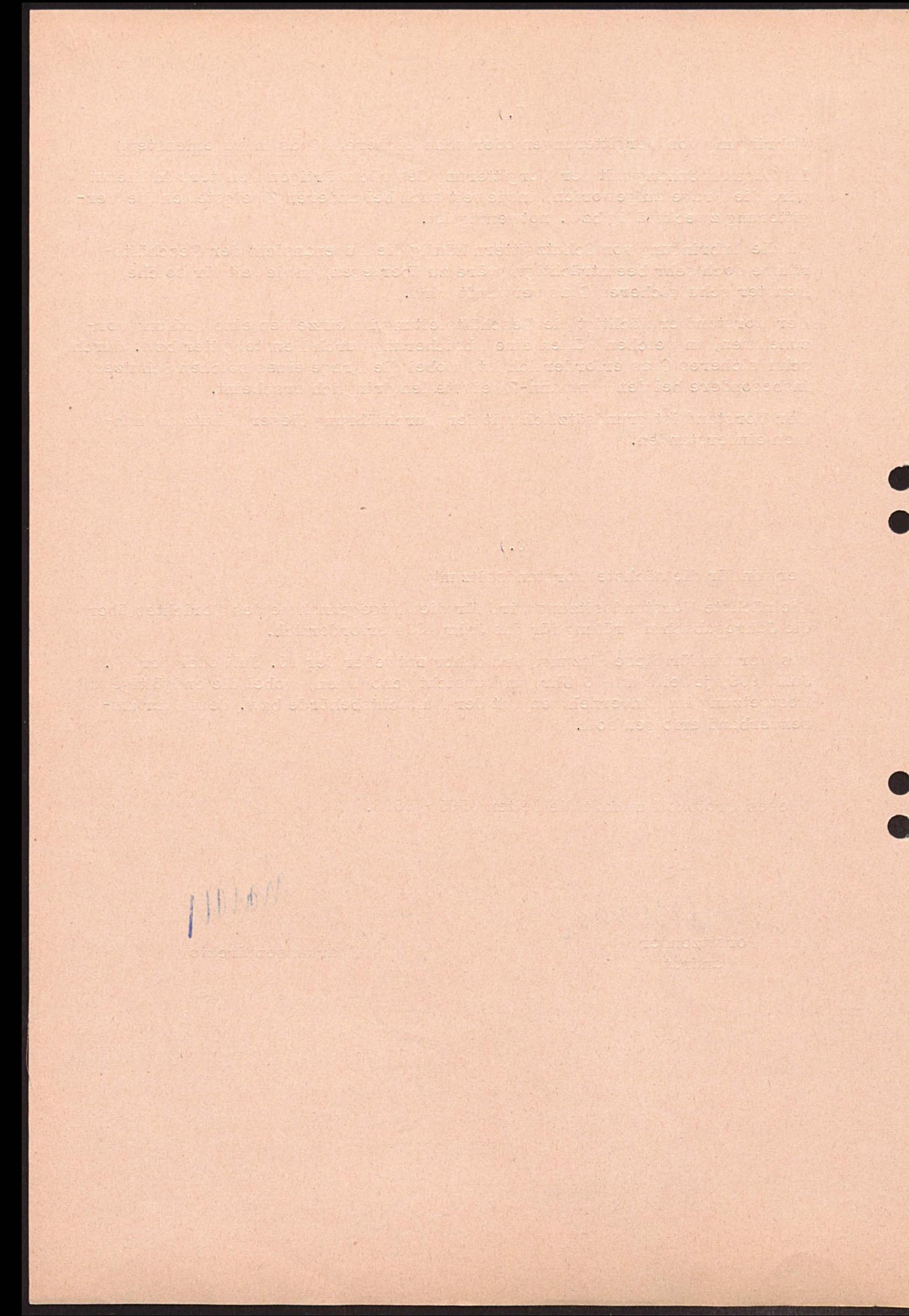
Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3595 - 3598.

Vorsitzender
Landrat

Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



41

- 3599 -

Niederschrift
über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 15. 7. 1965, um 15,30 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender,
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe,
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde,
- 4.) Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe,
- 5.) Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide,
- 6.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg,
- 7.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt,
- 8.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe,
- 9.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe,

ab Punkt 2) der Tagesordnung:

- 10.) Ministerialdirigent Kujath, Kiel,
- 11.) Verbandsvorsteher Ehlers, Kiel,
- 12.) stv. Revisionsdirektor Bremer, Kiel,
- 13.) Verbandsoberrevisor Kloß, Kiel.

Es fehlten entschuldigt die Vorstandsmitglieder Georg Jungk und Heinrich Klimek.

Beginn der Sitzung: 15,30 Uhr

Ende: 18,40 Uhr

1.)

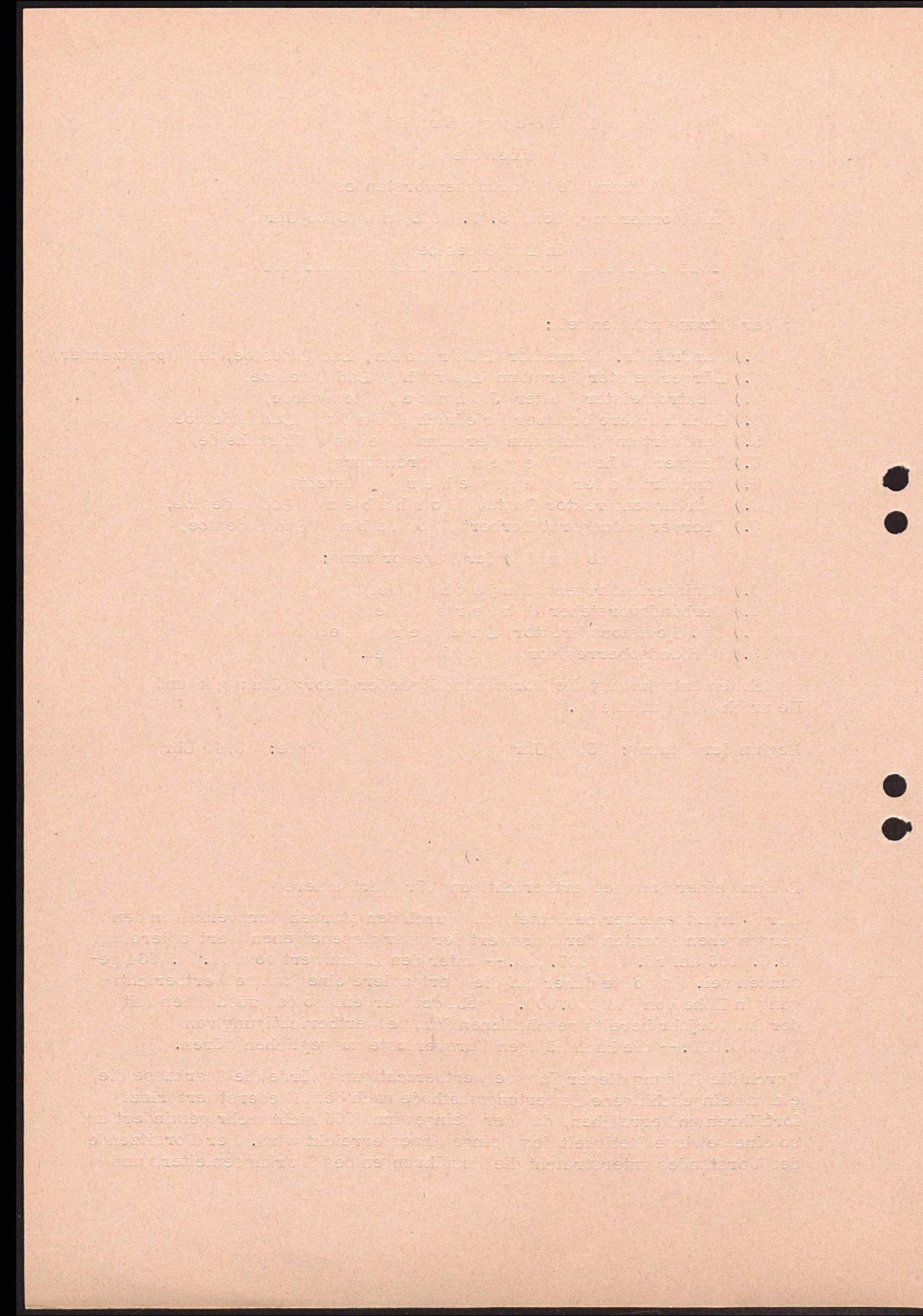
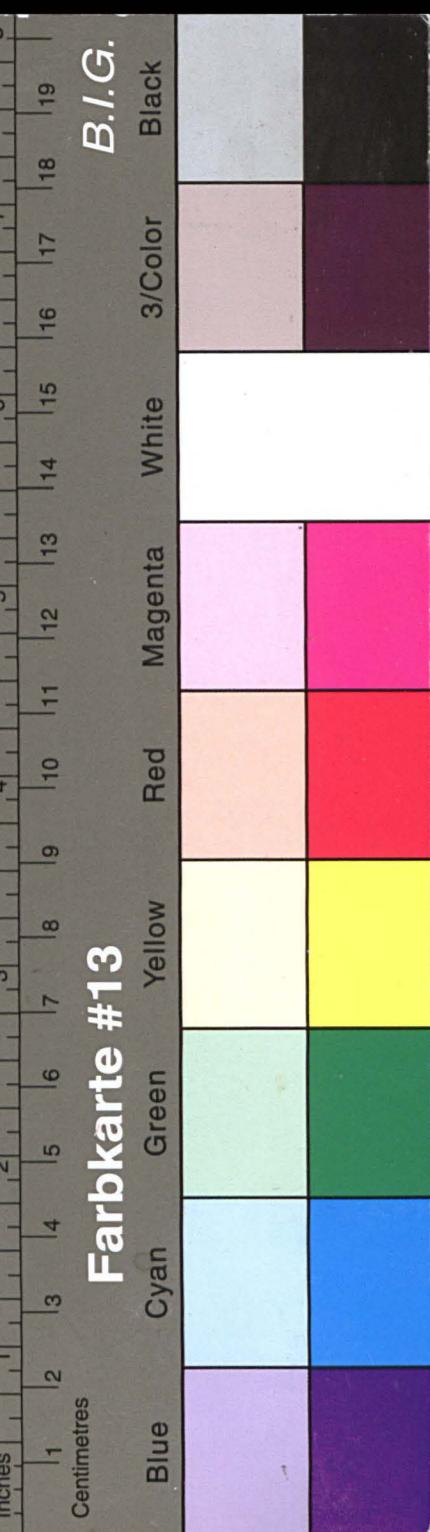
Bildung einer Sammelwertberichtigung für Wertpapiere

Der Sparkassenleiter berichtet, daß durch den starken Kursverfall in den vergangenen Monaten der Kurswert der sparkasseneigenen Wertpapiere am 20.6.1965 auf rd. DM 667.000.-- unter den Bilanzwert vom 31.12.1964 gesunken sei. Es sollte daher auf die Wertpapiere eine Sammelwertberichtigung in Höhe von DM 400.000.-- gebildet werden, so daß zusammen mit der im Vorjahr bereits geschaffenen Sammelwertberichtigung von DM 300.000.-- die buchmäßigen Kursverluste ausgeglichen wären.

Durch die Bildung dieser Sammelwertberichtigung würde die Sparkasse die einmal eingeschlagene Bewertungsmethode nach dem Niederstwertprinzip fortführen und erreichen, daß der Reingewinn 1965 nicht mehr gemindert und so eine gewisse Stetigkeit des Reingewinnes erreicht wird. Der Vorsitzende des Vorstandes unterstreicht die Ausführungen des Sparkassenleiters und

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



42

- 3600 -

erklärt, daß aus optischen Gründen eine gewisse Kontinuität des Reingewinnes zweckmäßig und nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung diese Sammelwertberichtigung zu bilden sei.

Der Vorstand beschließt einstimmig, für die Wertpapiere im Jahresabschluß von Ende 1964 eine Sammelwertberichtigung von DM 400.000.-- zu bilden.

2.)

Jahresabschluß 1964 bzw. Gewinnausschüttung für 1964

Der Vorstand faßt folgende Beschlüsse:

Der von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüfte Jahresabschluß 1964 wird mit einer Bilanzsumme von DM 241.563.601.68 und einem Reingewinn von DM 1.762.185.80 festgestellt.

Von dem Reingewinn sind DM 1.266.219.14 der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

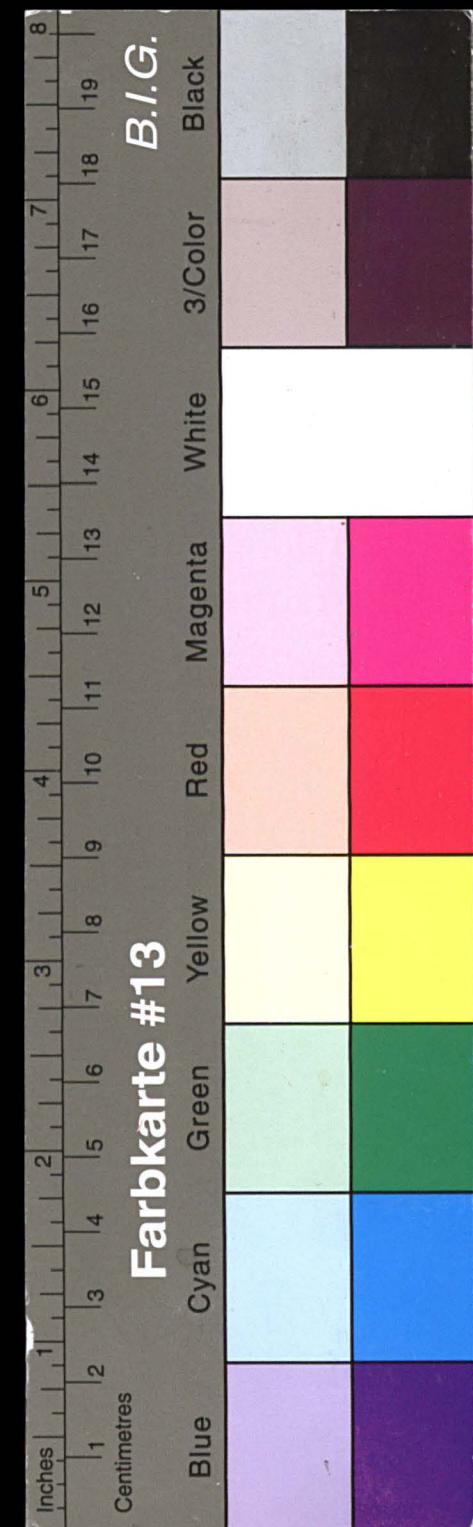
Der danach verbleibende ausschüttungsfähige Gewinn von DM 495.966.66 ist wie folgt zu verwenden:

- a) DM 5.930.-- zur Tilgung des Kontos des Kreises Stormarn Nr. 034/30452,
- b) an den Gewährträger sind die erforderlichen Gewinnanteile auszuschütten, die auf Grund der zwischen dem Kreis Stormarn und den berechtigten Gemeinden getroffenen Vereinbarungen an diese weiterzuleiten sind,
- c) der noch verbleibende Teil des ausschüttungsfähigen Reingewinnes ist gemäß § 46 (2) der Satzung mit Genehmigung des Kreistages unmittelbar dem Kreisaltersheim Reinfeld als Spende zur Verfügung zu stellen.

3.)

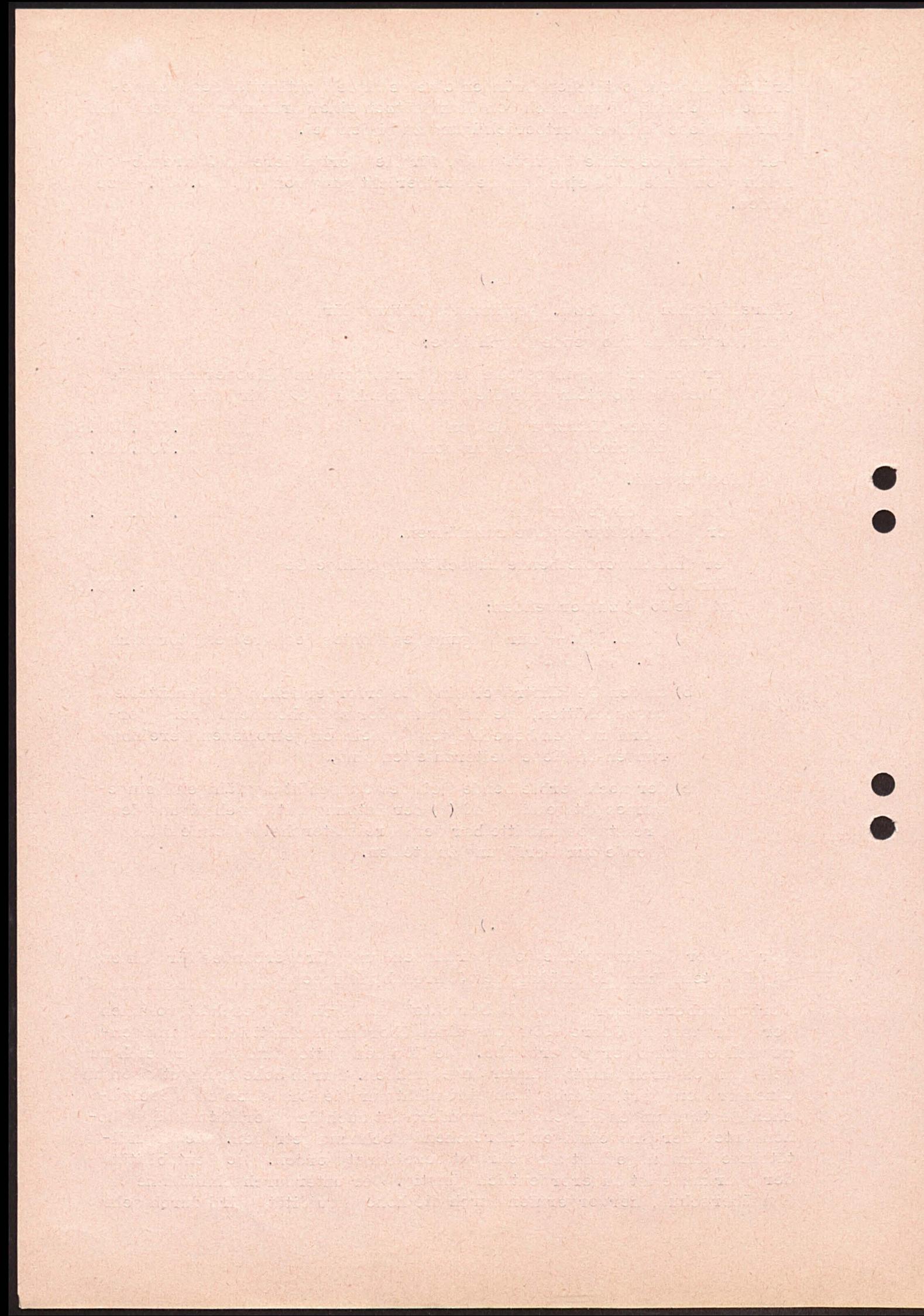
Bericht der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein über die Prüfung des Jahresabschlusses 1964

Verbandsoberrevisor Kloth berichtet, daß sich das Geschäftsvolumen der Sparkasse im Jahre 1964 dank eines überdurchschnittlichen Einlagenzuwachses stark vergrößert habe. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zu dem Landesdurchschnitt stärker angewachsen. Durch hohe Bankguthaben und einen großen Wertpapierbestand sind nicht nur die formellen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten, sondern ist auch dem verhältnismäßig hohen Anteil der Großeinlagen ausreichend Rechnung getragen. Die Liquiditätslage kann insgesamt als sehr gut bezeichnet werden. Die Rentabilität der Sparkasse ist außerordentlich günstig. Der unterdurchschnittliche Zinsüberschuß, hervorgerufen durch die hohe Liquidität, wird durch sehr



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



43

- 3601 -

niedrige Kosten - insbesondere Personalkosten - mehr als ausgeglichen, so daß ein überdurchschnittlicher Betriebsgewinn verbleibt. Die niedrigen Personalkosten seien vornehmlich darauf zurückzuführen, daß das Geschäft der Sparkasse weniger postenintensiv, der Anteil der Lehrlinge an dem Personalbestand hoch und die Beschäftigungsquote überdurchschnittlich ist. Zur Vermögenslage führte der Prüfer aus, daß in der Bewertung der Aktiva rd. DM 581.000.-- stille Reserven enthalten seien. Die Rückstellungen seien ausreichend bemessen, die Sicherheitsrücklage beläuft sich nach Zuführung des Reingewinns, soweit er nicht zur Ausschüttung gelangt, auf rd. DM 11.000.000.--. Sie beträgt somit rd. 5,3 % der Gesamteinlagen und liegt über dem Landesdurchschnitt. Zusammenfassend kann die Vermögenslage als gut bezeichnet werden.

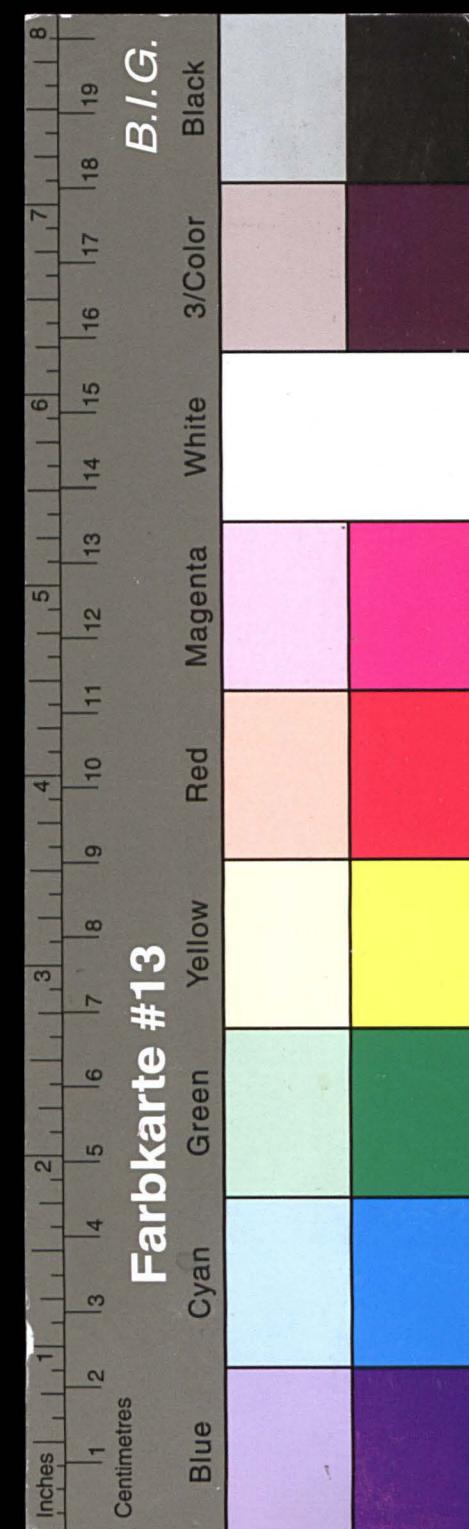
Der Prüfer weist darauf hin, daß der Kreisausschuß noch nicht über die Entlastung des Vorstandes bezüglich des Jahresabschlusses von Ende 1963 beschlossen habe und die von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigten Satzungsänderungen noch nicht in der Zeitung veröffentlicht worden sind. Dies wäre baldigst zu veranlassen.

Der stv. Revisionsdirektor B r e m e r unterstreicht die Ausführungen des Prüfers und weist insbesondere darauf hin, daß die Einlagenentwicklung durch die Hamburger Randgebiete weit besser sein muß und dies auch in der Bilanz deutlich sichtbar wird. Die hohe Liquidität berücksichtigt die Besonderheiten der Sparkasse. Auch im Kreditgeschäft sei die Sparkasse erheblich tätig gewesen. Die Rentabilität und die Vermögenslage seien gut.

Der Verbandsvorsteher ging auf einige allgemeine Wirtschaftsprobleme des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere auf die Sparquote pro Kopf der Bevölkerung ein.

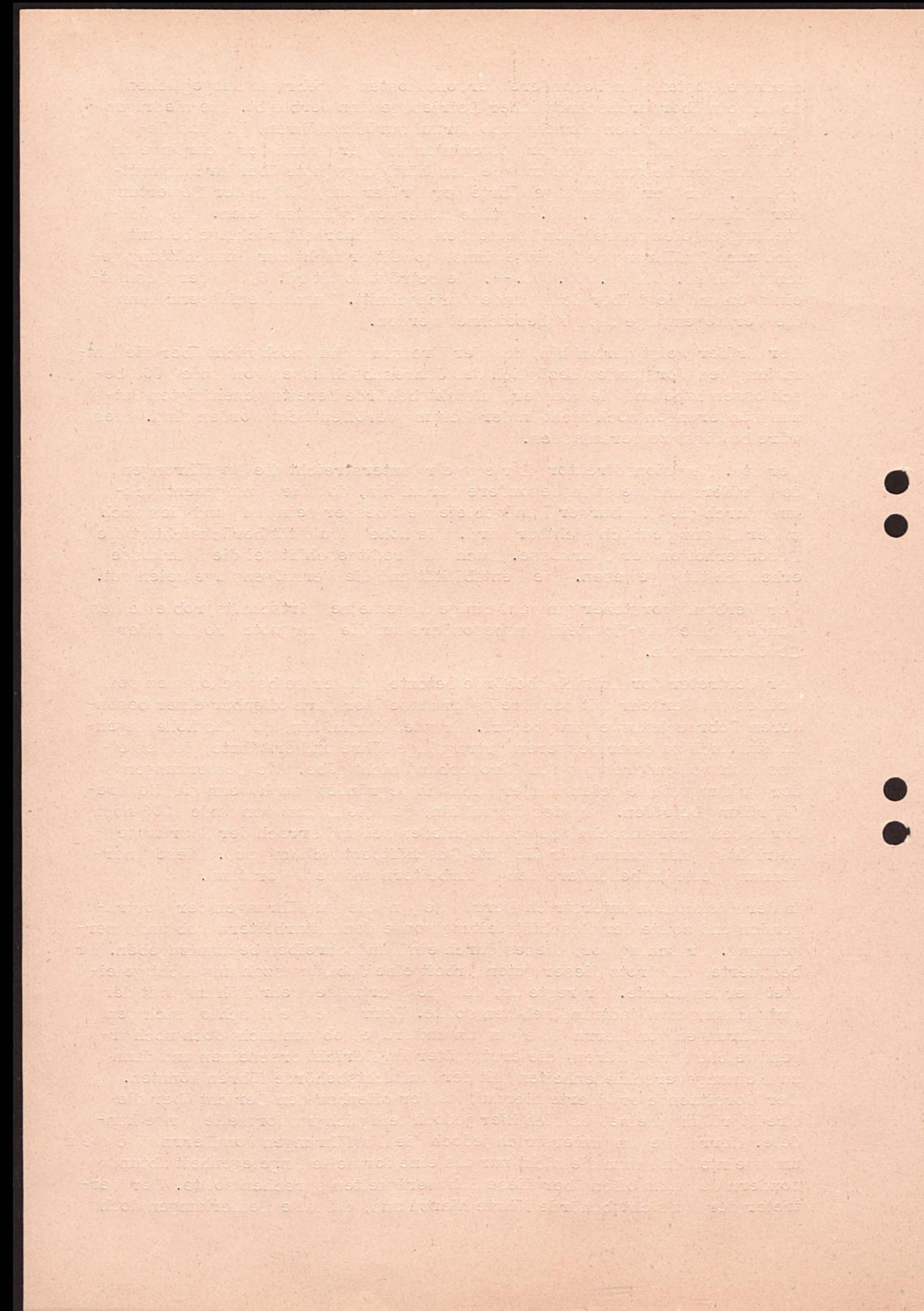
Der Vertreter der Aufsichtsbehörde betonte, daß er selbst gekommen sei, weil es im Verkehr mit der Kreissparkasse Stormarn offenbar einer besonderen Gebrauchsanweisung bedarf. Er wies darauf hin, daß das hohe Eigenkapital auch zu einer besseren Ertragslage führe und erwähnte, daß es etwas Wohlwollenderes als den Giroverband nicht gäbe. Die Bemerkungen der Prüfungsstelle seien immer sachlich begründet, auch wenn sie die Kreditprüfung beträfen. Er wies darauf hin, daß die Bilanz von Ende 1963 noch durch den Kreisausschuß zu verabschieden sei und sprach der Sparkasse aufrichtig Anerkennung für die gute Geschäftsentwicklung aus. Diese Anerkennung gelte insbesondere den Mitarbeitern und dem Vorstand.

In der Diskussion unterstrich Herr M e y n die Ausführungen der Vortragenden und zollte der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitern Lob und Anerkennung. Er schlug vor, dieses durch ein Rundschreiben bekanntzugeben. Er bedauerte, daß trotz dieser guten Arbeit eine Jubiläumszahlung nicht geleistet werden konnte. Er regte an, daß die Sparkasse mehr Fühlung mit der Entwicklung am Stadtrand nehmen sollte. Herr T e g e n schloß sich den Ausführungen von Herrn M e y n an und frage, ob nun nicht doch noch irgendwelche Dinge wären, die erst später im Bericht erscheinen und dann zu Meinungsverschiedenheiten mit der Aufsichtsbehörde führen könnten. Der Vorsitzende erwidierte hierauf, daß er offenbar den Bericht über die Kreditprüfung meine, es sich hier jedoch lediglich um formelle Dinge handle. Herr M e y n unterstrich jedoch die Ausführungen von Herrn T e g e n und meinte, daß man sie nicht nur als eine formelle Angelegenheit abtun, sondern daß man offen über diese Schwierigkeiten sprechen sollte. Der Vertreter der Aufsichtsbehörde führte hierzu aus, daß alle Bemerkungen doch



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3602 -

44

nur gut gemeint seien und daß man auch etwas Verständnis für die Aufsichtsbehörde haben möge. Auf eine Frage des Herrn W u l l w e b e r nach 5 %igem Geld erläuterte der Verbandsvorsteher, für welche Zwecke derartige Gelder noch zu bekommen seien.

Abschließend erklärte der Leiter der Sparkasse, daß die gute Rentabilität auf den hohen Bestand an Lehrlingen zurückzuführen sei und daß der Erfolg der Sparkasse mehr oder weniger von 15 - 20 guten Mitarbeitern abhänge, die arbeitsmäßig überbeansprucht seien. Es sei bitter, anzusehen, daß der Nachwuchs nicht mehr die Auffassung wie früher habe. Der Leiter wies ferner darauf hin, daß er den Vorstand über seine dienstliche Beanspruchung verschiedentlich unterrichtet habe. Wenn er sich dann fragen müsse, ob die Entlastung des Jahresabschlusses oder die Kundenbetreuung, die Entscheidung über Kreditanträge oder ähnliches wichtiger sei, dann bliebe gar keine andere Entscheidung, als zunächst einmal dafür Sorge zu tragen, daß der laufende Geschäftsbetrieb Vorrang vor Formalitäten haben müsse. Die Interessen der Sparkasse und ihrer Kunden gingen insoweit vor.

Zum Kreditprüfungsbericht erwähnte er, daß gegen die Feststellungen nichts zu sagen sei, daß aber die Berichtspflicht doch wohl nicht immer angebracht wäre. Es würde zu weit führen, wenn über Dinge der laufenden Bearbeitung wie Beschaffung der Katasterpapiere oder Kreditüberziehungen, die im Rahmen der Geschäftsweisung liegen, berichtet werden müsse. In einem kurzen Ausblick für das Jahr 1965 erwähnte er, daß vorerst nicht beabsichtigt sei, die Zinsen für langfristige Ausleihungen zu erhöhen, dafür jedoch mit einer Minderung des Ertrages gerechnet werden müsse.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3599 - 3602.

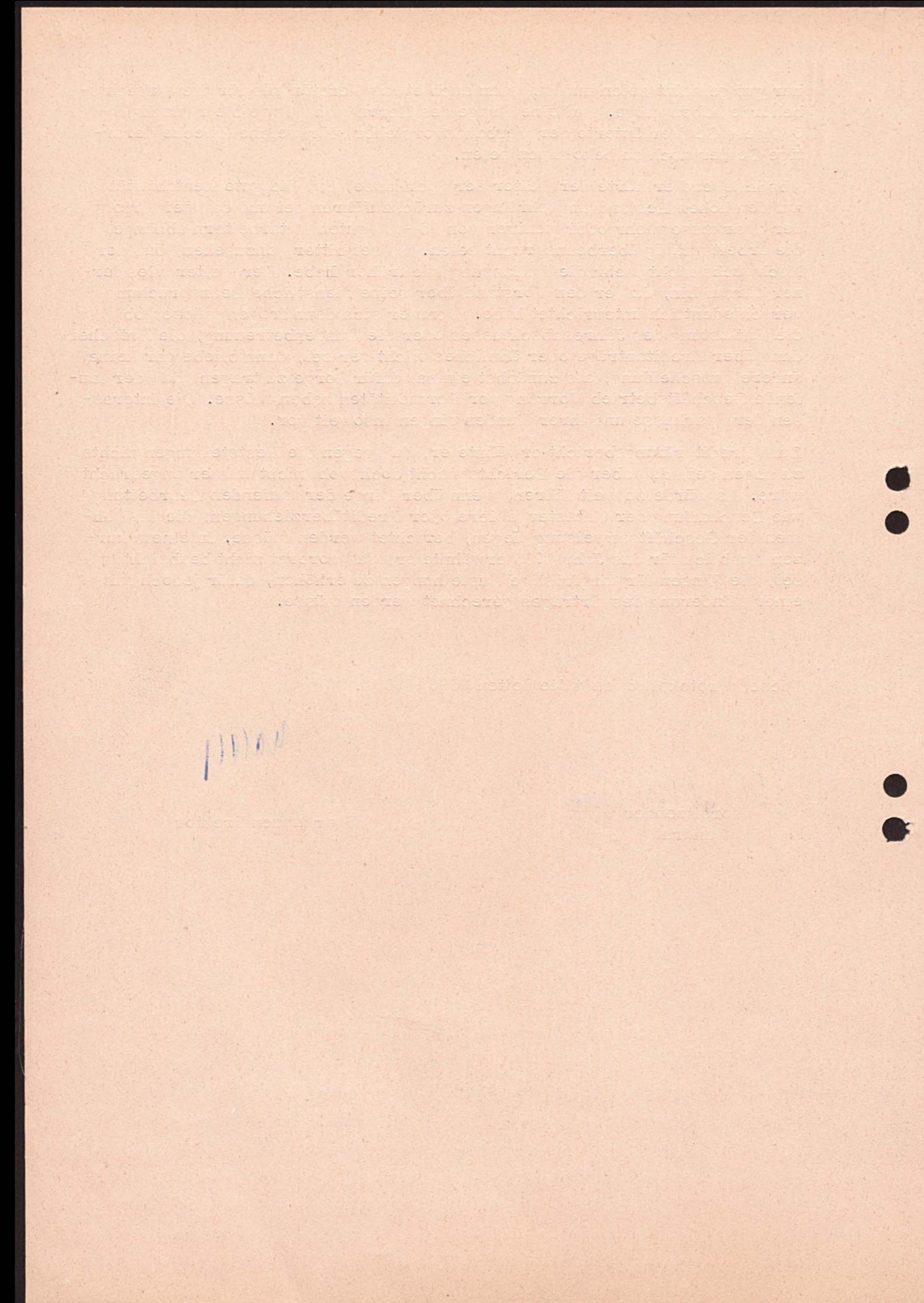
Vorsitzender
Landrat

Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3603 -

An der Sitzung nahmen teil

- 1.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe, als stv. Vorsitzender
 - 2.) Elektromeister Walter J ö h n k e , Stemwarde
 - 3.) Landwirt Georg J u n g k , Reinfeld
 - 4.) Landwirt u. Kaufmann Hermann M e y n , Harksheide
 - 5.) Rentner Wilhelm T e g e n , Ahrensburg
 - 6.) Landwirt Walter W u l l w e b e r , Wilstedt
 - 7.) Sparkassendirektor Gustav V o r h a b e n , Bad Oldesloe
 - 8.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf R i e k e n , Bad Oldesloe
 - 9.) Kreisoberverwaltungsrat Herbert R o m a h n , Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlen: Landrat Dr. Haarmann, Bad Oldesloe, Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe, und Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek.

Beginn der Sitzung: 14,00 U

Ende: 17,45 Uhr

Zinssätze im Passivgeschäft

Durch Verordnung vom 31. August 1965 sind die Zinssätze für Spareinlagen geändert. Danach können für Spareinlagen vergütet werden:

- | | |
|--|---------|
| 1.) mit gesetzlicher Kündigungsfrist
und vereinbarter Kündigungsfrist von weniger als 12 Monaten | |
| a) von natürlichen Personen und von juristischen Personen,
die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken
dienen oder mit denen eine Kündigungssperrfrist von min-
destens 6 Monaten vereinbart ist | 3 3/4 % |
| b) von sonstigen juristischen Personen und von Personen-
Handelsgesellschaften | 3 1/4 % |
| 2.) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 12 Monaten und
darüber | 5 % |

Spareinlagen mit einer vereinbarten Laufzeit von 2 1/2 Jahren und mehr können von uns mit den Kunden frei vereinbart werden. Es wird vorgeschlagen, auch die Zinssätze für diese Einlagen zu erhöhen, und zwar

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3604 -

46

3.) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 2 1/2 Jahren
und mehr, einschl. der prämienbegünstigten Ra-
tensparverträge um 1/2 % auf 5 1/2 %

4.) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 4 Jahren und
mehr, einschl. der allgemeinen Prämien-Sparver-
träge um 1/2 % auf 6 %

Der Vorstand beschließt, die Spareinlagen unserer Sparkasse gemäß den Sätzen der Zinsverordnung anzuheben. Er beschließt weiter, die Einlagen mit Laufzeit von 2 1/2 bzw. 4 Jahren, die nicht von der Zinsverordnung betroffen sind, ebenfalls um 1/2 % auf 5 1/2 bzw. 6 % anzuheben.

Die Erhöhung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1965 in Kraft.

2.)

Zinssätze im Aktivgeschäft

Nachdem die Zinssätze für Spareinlagen im Laufe des Jahres 1965 bereits zum zweiten Male angehoben sind, ist eine Anhebung der Zinssätze im langfristigen Ausleihegeschäft unvermeidbar geworden. Der Sparkassenleiter macht eingehende Ausführungen über die Auswirkung der Zinsanhebungen im Passivgeschäft auf die Rentabilität.

Der Vorstand beschließt daher:

a) Der Zinssatz für Neubewilligung von Hypotheken- und Kommunaldarlehen wird mit sofortiger Wirkung auf 7 % festgesetzt.

Hierunter fallen auch die bereits bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Hypotheken- und Kommunaldarlehen.

b) Der Zinssatz für bestehende Hypotheken- und Kommunaldarlehen wird auf 7 % angehoben, jedoch soll die Erhöhung nicht mehr als 1 % betragen.

Bei dieser Gelegenheit wird im Zusammenhang mit den Fragen der Zinserhöhung im Aktiv- und Passivgeschäft dem Sparkassenleiter bestätigt, daß die Ermächtigung, in begründeten Ausnahmefällen von den vorgesehenen Zinssätzen im vertretbaren Umfange abzuweichen, nach wie vor Gültigkeit hat.

3.)

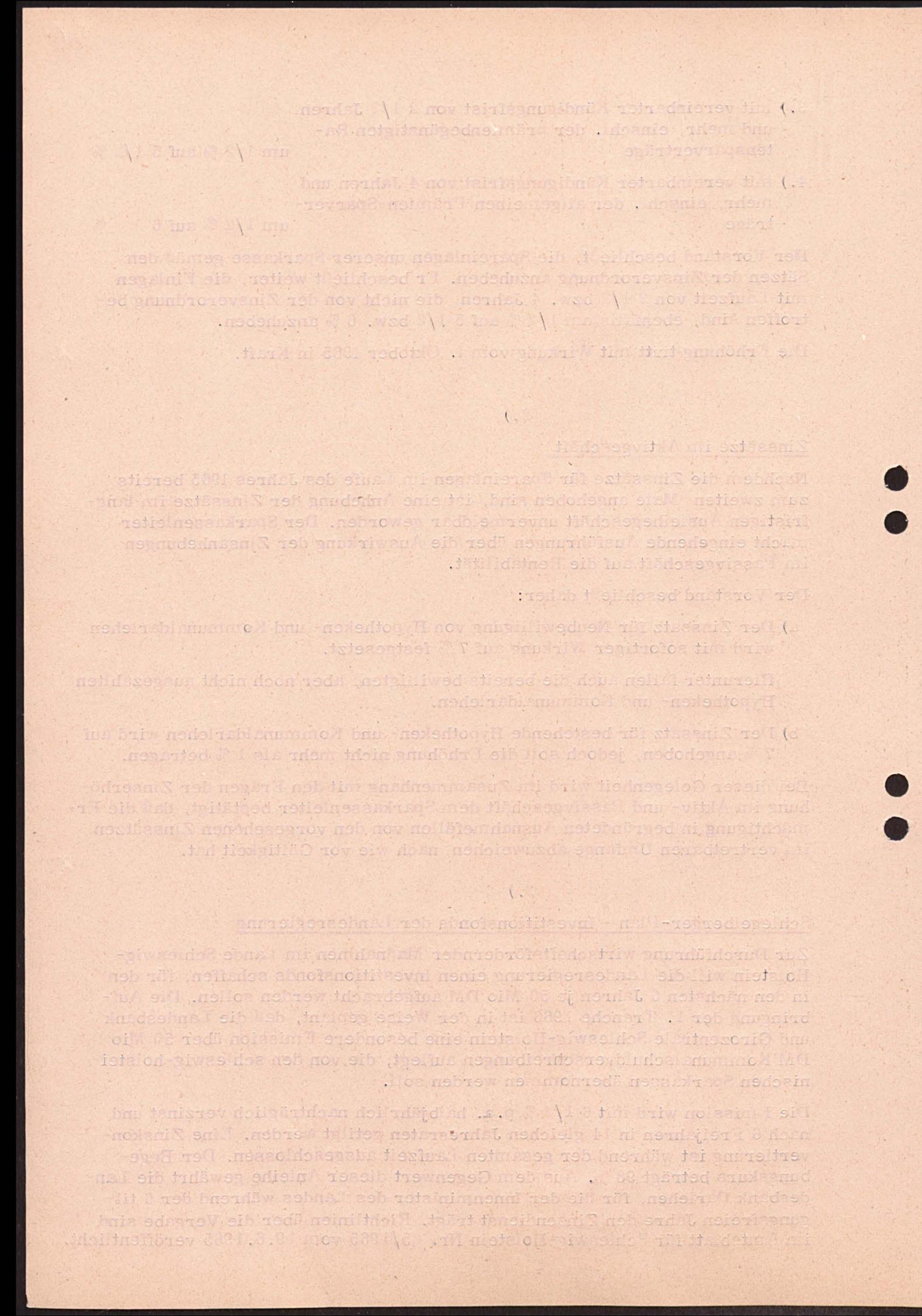
Schlegelberger-Plan - Investitionsfonds der Landesregierung

Zur Durchführung wirtschaftsfördernder Maßnahmen im Lande Schleswig-Holstein will die Landesregierung einen Investitionsfonds schaffen, für den in den nächsten 6 Jahren je 50 Mio DM aufgebracht werden sollen. Die Aufbringung der 1. Tranche 1966 ist in der Weise geplant, daß die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein eine besondere Emission über 50 Mio DM Kommunalschuldverschreibungen auflegt, die von den schleswig-holsteinischen Sparkassen übernommen werden soll.

Die Emission wird mit 6 1/2 % p.a. halbjährlich nachträglich verzinst und nach 6 Freijahren in 14 gleichen Jahresraten getilgt werden. Eine Zinskonvertierung ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Der Begebungskurs beträgt 98 %. Aus dem Gegenwert dieser Anleihe gewährt die Landesbank Darlehen, für die der Innenminister des Landes während der 6 tilgungsfreien Jahre den Zinsendienst trägt. Richtlinien über die Vergabe sind im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 25/1965 vom 19.6.1965 veröffentlicht.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



67

- 3605 -

Der Sparkassenleiter erläutert im einzelnen die Auswirkung dieser Umlage und die Konditionen im Verhältnis zu den derzeitigen Konditionen am Rentenmarkt. Er weist weiter darauf hin, daß, soweit zu übersehen, Städte und Gemeinden des Kreises Stormarn aus diesem Fonds kaum eine Förderung erhalten werden. Er betont ferner, daß bei der Zinsentwicklung, die inzwischen eingetreten ist, die Sparkasse genötigt sein würde, bereits zum Jahresende eine Abschreibung auf diese Wertpapiere vorzunehmen. Es ist im übrigen nicht vertretbar, daß sich die Sparkasse schon heute auf 6 Jahre verpflichtet, derartige Wertpapiere zu kaufen. Der Vorschlag des Sparkassenleiters geht dahin, daß die Sparkasse sich für dieses Jahr mit einem Betrag von 2 Mio DM an dem Erwerb der Wertpapiere beteiligt, jedoch nicht zu den vorgesehenen Konditionen, sondern höchstens zu einem Zinssatz von 7 %. Nach längerer eingehender Diskussion macht das Vorstandsmitglied Meyn den Vorschlag, für dieses Jahr 1 Mio DM zu zeichnen, während andere Vorstandsmitglieder einer Beteiligung ablehnend gegenüberstehen. Abschließend schlägt der Sparkassenleiter dann vor, 1,5 Mio DM zu übernehmen.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu, also Übernahme von 1,5 Mio DM für 1965 bei einem Zinssatz von 7 % und einem Begebungskurs von 98 %.

4.)

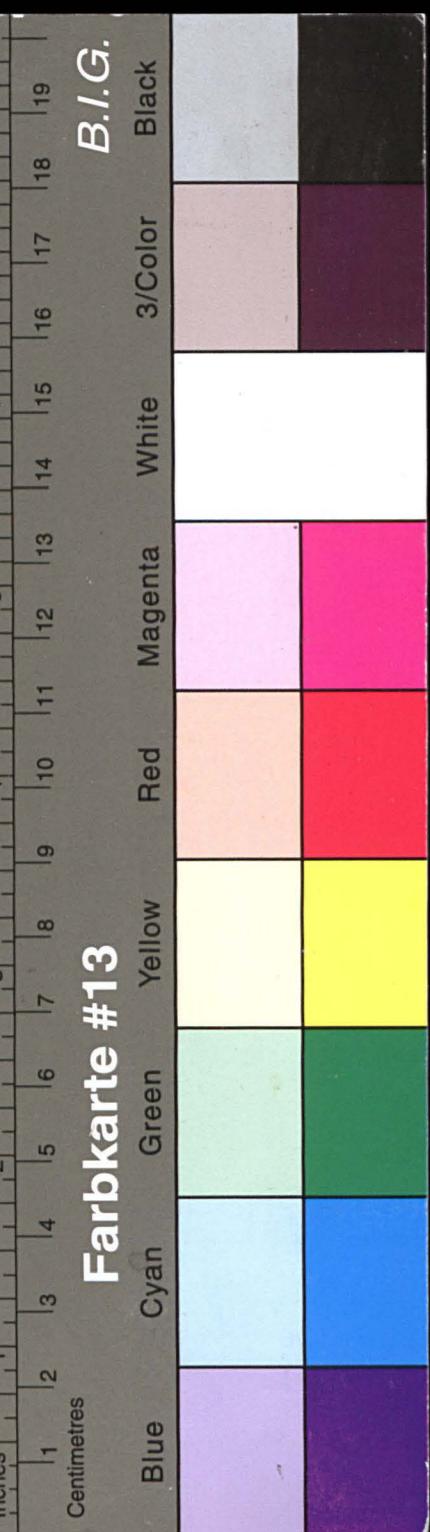
Stellenplan 1966

Der Stellenplan ist den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugegangen. Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß der Stellenplan nicht wesentlich verändert ist, er enthält gegenüber dem Vorjahr 9 Stellen mehr. Unbesetzt sind nach dem neuen Stellenplan insgesamt 57 Stellen. Der Vorstand erörtert dann die Höhergruppierungen ab Gruppe IV b, die der Sparkassenleiter im einzelnen erläutert. Er weist ferner darauf hin, daß er die Stelle eines Abteilungsleiters der Grundstücksverwaltung und Neubauten nach Gruppe IV a erneut in den Stellenplan aufgenommen hat. Diese Stelle war im Stellenplan 1965 von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt. Geeignete Bewerber für eine solche Tätigkeit werden aber nur bei einer Bezahlung nach Gruppe IV a zu gewinnen sein. Bei dem Umfang des Grundbesitzes der Sparkasse und den noch durchzuführenden Bauvorhaben ist ein entsprechender Fachmann für die Sparkasse unerlässlich.

Der Vorstand stimmt darauf einstimmig dem vorgelegten Stellenplan für 1966 mit 15 Beamten- und 266 Angestelltenstellen, insgesamt 281 Stellen, zu.

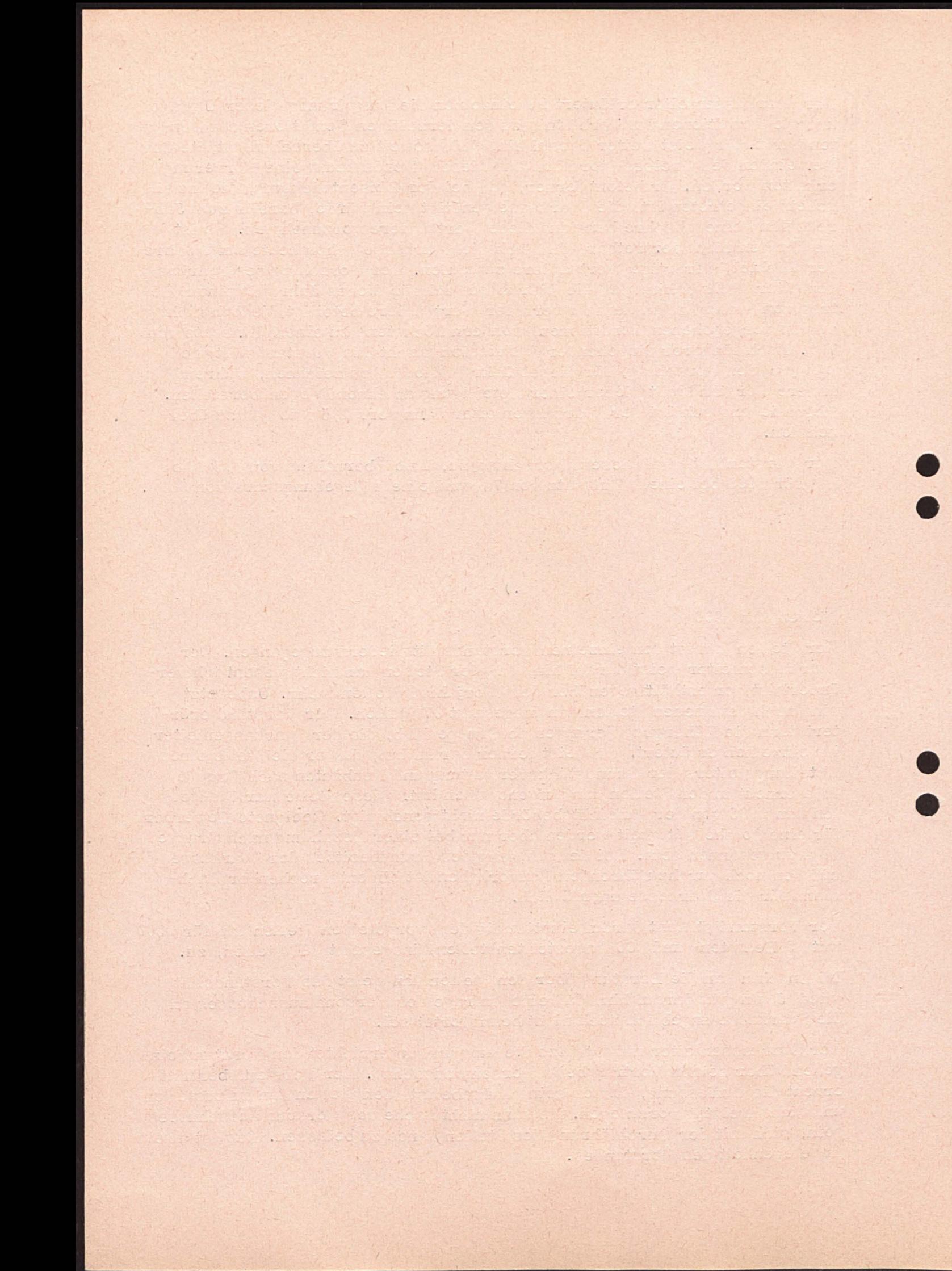
Im Anschluß an die Beratung über den Stellenplan weist das Vorstandsmitglied Jüngk darauf hin, daß eine Anfrage des Personalausschusses an die Sparkasse angeblich noch nicht beantwortet sei.

Der Sparkassenleiter nimmt dazu Stellung und unterrichtet den Vorstand eingehend über seinen Vortrag beim Personalausschuß. Der Vorstand vertritt erneut die Auffassung, daß es seine Aufgabe ist, den Stellenplan aufzustellen und dem Kreistag vorzulegen. Es kann nicht Sache des Personalausschusses sein, sich mit der Durchführung des Stellenplanes zu befassen. Das ist allein Angelegenheit des Vorstandes.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnumer 415708552



- 3606 -

48

5.)

Verwaltungskostenvoranschlag

Der Handlungskostenvoranschlag für 1966 liegt den Vorstandsmitgliedern in je einem Exemplar vor. Gegenüber dem Vorjahr sieht der Voranschlag eine Erhöhung um DM 542.000, -- bei den persönlichen und um DM 101.000, -- bei den sächlichen Handlungskosten, insgesamt um DM 643.000, -- vor. Diese Erhöhungen werden von dem Sparkassenleiter erläutert. In der Position 25 - sonstige sächliche Handlungskosten - von DM 61.000, -- ist ein Betrag von DM 20.000, -- als Dispositionsfonds des Vorstandes enthalten. Für die Höhe des Dispositionsfonds soll ein Erlaß der Aufsichtsbehörde bestehen, der aber bis zur Beschußfassung noch nicht bekannt war. Der Sparkassenleiter vertrat die Ansicht, daß bei der Größe unserer Sparkasse der Höchstbetrag für den Dispositionsfonds u. U. bei DM 40.000, -- liegen kann. Er schlägt daher dem Vorstand vor, den Handlungskostenvoranschlag zunächst in der vorgesehenen Form zu genehmigen mit der Ermächtigung, daß die Sparkasse den Dispositionsfonds bis zum zulässigen Höchstbetrag einsetzt. Dadurch würde sich die Position "Sonstige sächl. Handlungskosten" und damit auch der Handlungskostenvoranschlag insgesamt entsprechend erhöhen.

Der Vorstand stellt abschließend den Handlungskostenvoranschlag

mit DM 3.719.000, -- bei den persönlichen Handlungskosten
und mit DM 1.311.000, -- bei den sächlichen Handlungskosten
insgesamt mit DM 5.030.000, --

fest, wobei er gleichzeitig damit einverstanden ist, daß sich diese Summen um eine etwaige Ausweitung hinsichtlich des "Dispositionsfonds" erhöhen.

6.)

Kreditprüfungsbericht

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hatte mit Schreiben vom 23.3.1965 eine erneute zusätzliche Stellungnahme zu einigen Prüfungsbemerkungen des Berichts über die unvermutete Betriebspfprüfung (Kredit- und Depotprüfung vom 3.12.1964) gefordert. Die Revisionskommission ist daraufhin am 26. August 1965 zusammengetreten und hat die erforderliche zusätzliche Stellungnahme der Sparkasse erarbeitet. Das Vorstandsmitglied J ö h n k e als Vorsitzender der Revisionskommission erstattet dem Vorstand an Hand der Niederschrift vom 30.8.1965 Bericht.

Der Vorstand nimmt Kenntnis. Er stimmt der von der Revisionskommission am 26.8.1965 erarbeiteten Beantwortung zu dem Kreditprüfungsbericht zu.

7.)

Prüfung durch die Revisionskommission

Die Revisionskommission des Vorstandes hat am 29. September 1965 bei der Hauptstelle eine unvermutete Prüfung nach § 42 (1) der Satzung durchgeführt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3607 -

79

Über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet das Vorstandsmitglied Jöhnke an Hand der darüber gefertigten Niederschrift.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

8.)

Dienstanweisung für die Innenrevision

Für die Innenrevision besteht eine Dienstanweisung vom 2. April 1954, die auf Seite 3 u. a. die Bestimmung enthält, daß die Prüfung der Kredite und Darlehen mit Ausnahme der Kontenüberziehungen vor Darlehnsauszahlung bzw. vor Anbringung von Kreditvermerken zu erfolgen hat. Durch den vom Vorstand am 19. Februar 1958 erlassenen Prüfungsplan ist hinsichtlich dieser Bestimmung eine Änderung erfolgt, deren Auslegung zu Zweifeln führen kann, so daß eine entsprechende Klarstellung durch Änderung der Dienstanweisung zweckmäßig erscheint. Bei dem Umfang unseres Kreditgeschäfts würde eine solche vorherige Prüfung zu großen Verzögerungen in der Auszahlung der Darlehen und der Einräumung der Kredite führen. Aus diesem Grunde ist bereits durch innerbetriebliche Anweisung festgelegt, daß eine vorherige Prüfung durch die Innenrevision lediglich dann zu erfolgen hat, wenn der Betrag des Darlehens oder des anzuweisenden Kredites DM 20.000,-- überschreitet.

Die Prüfungsstelle des Verbandes hatte in dem Prüfungsbericht vom 3. Dezember 1964 gefordert, daß zweckmäßig eine entsprechende Änderung der Dienstanweisung durchzuführen ist. Der Vorstand beschließt daher, daß der Absatz 3, Abschnitt C, auf Seite 3 der Dienstanweisung durch folgende Bestimmung ersetzt wird:

"Die Prüfung der Kredite und Darlehen mit Ausnahme der Kontenüberziehungen und Kreditüberschreitungen soll nach der Darlehnsauszahlung bzw. nach Anbringung der Kreditvermerke auf den Konten erfolgen. Darlehen und Kredite, die den Betrag von DM 20.000,-- überschreiten, sind jedoch vor der Auszahlung bzw. vor Anbringung des Kreditvermerkes auf dem Konto zu prüfen."

9.)

Zuschuß für den Besuch des Lehrinstitutes

Für den Besuch der I S - bzw. II S-Lehrgänge bzw. jetzt der Fachlehrgänge hat die Sparkasse für ihre Mitarbeiter jeweils die Kosten übernommen mit der Auflage, daß eine anteilige Rückzahlung durch die Mitarbeiter zu erfolgen hat, wenn sie vor Ablauf von 5 Jahren ihr Dienstverhältnis zur Sparkasse lösen.

Im Laufe der letzten 2 Jahre haben die Mitarbeiter Wilhelm Brüggemann und Gerhard Bendrich das Lehrinstitut für das kommunale Sparkassen- und Kreditwesen in Bonn besucht und die Abschlußprüfung abgelegt. Beide Mitarbeiter haben den Lehrgang zunächst auf eigene Kosten absolviert, haben aber nunmehr den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch die Sparkasse gestellt. Die Kosten belaufen sich für jeden der Genannten auf ca. DM 7.000,-- bis DM 8.000,--. Da es sich bei beiden Mitarbeitern um langjährige und wertvolle Mitarbeiter der Sparkasse handelt, schlägt der Spar-

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



...Vorstand verpflichtet den Vorstand, wogegen sie eine Verpflichtung zur anteiligen Rückzahlung zu übernehmen hätten, wenn sie vor Ablauf von 5 Jahren nach Ablegung der Prüfung ihr Dienstverhältnis zur Sparkasse lösen.

- 3608 -

50

kassenleiter vor, einen Zuschuß von je DM 6.000.-- zu bewilligen, wogegen sie eine Verpflichtung zur anteiligen Rückzahlung zu übernehmen hätten, wenn sie vor Ablauf von 5 Jahren nach Ablegung der Prüfung ihr Dienstverhältnis zur Sparkasse lösen.

Der Vorstand stimmt einstimmig diesem Vorschlag zu.

10.)

Höhergruppierungen

Dem Vorstand werden folgende Höhergruppierungen vorgeschlagen:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| 1.) Angestellter Gerhard Bendrich | nach Gruppe III BAT |
| 2.) Angestellter Herbert Krainig | nach Gruppe IV b BAT |
| 3.) Angestellter Jürgen Röbke | nach Gruppe IV b BAT |
| 4.) Angestellter Victor Heuer | nach Gruppe IV b BAT |

die zu 1 - 4 Genannten mit Wirkung vom 1. August 1965,

- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| 5.) Angestellter Gerhard Klemm | nach Gruppe VI b BAT |
| ab 1. 7.1965 | nach Gruppe V b BAT. |
| ab 1.10.1965 | |

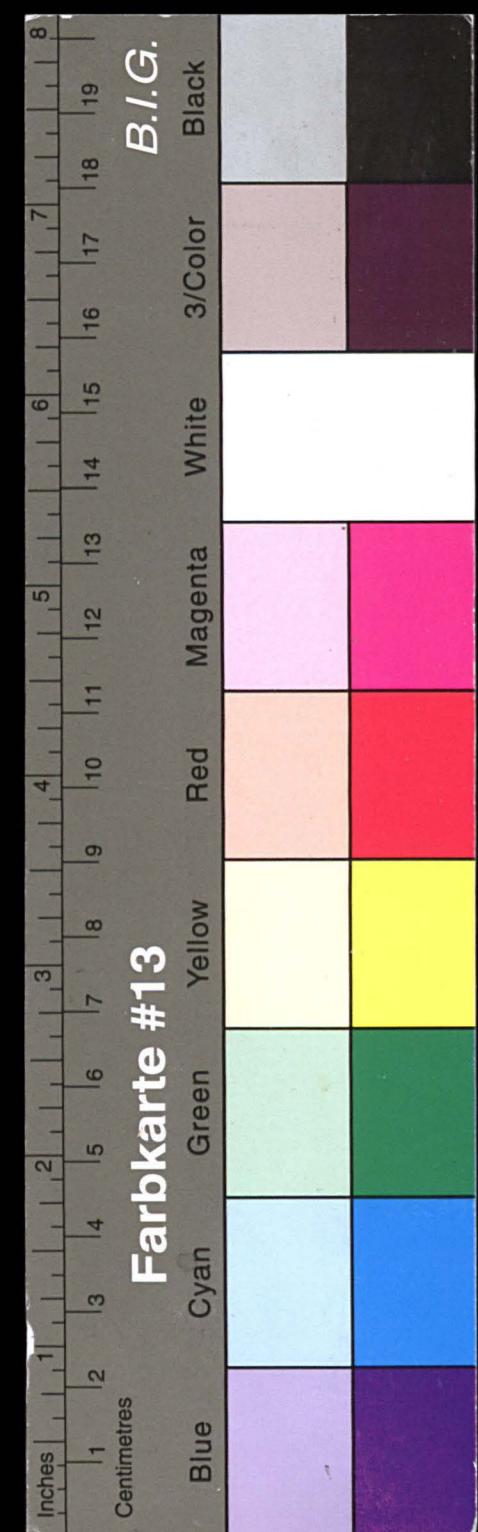
Der Vorstand stimmt diesen Höhergruppierungen unter der Voraussetzung zu, daß auch der Personalrat seine Zustimmung gibt.

11.)

Aufnahme von Anleihen

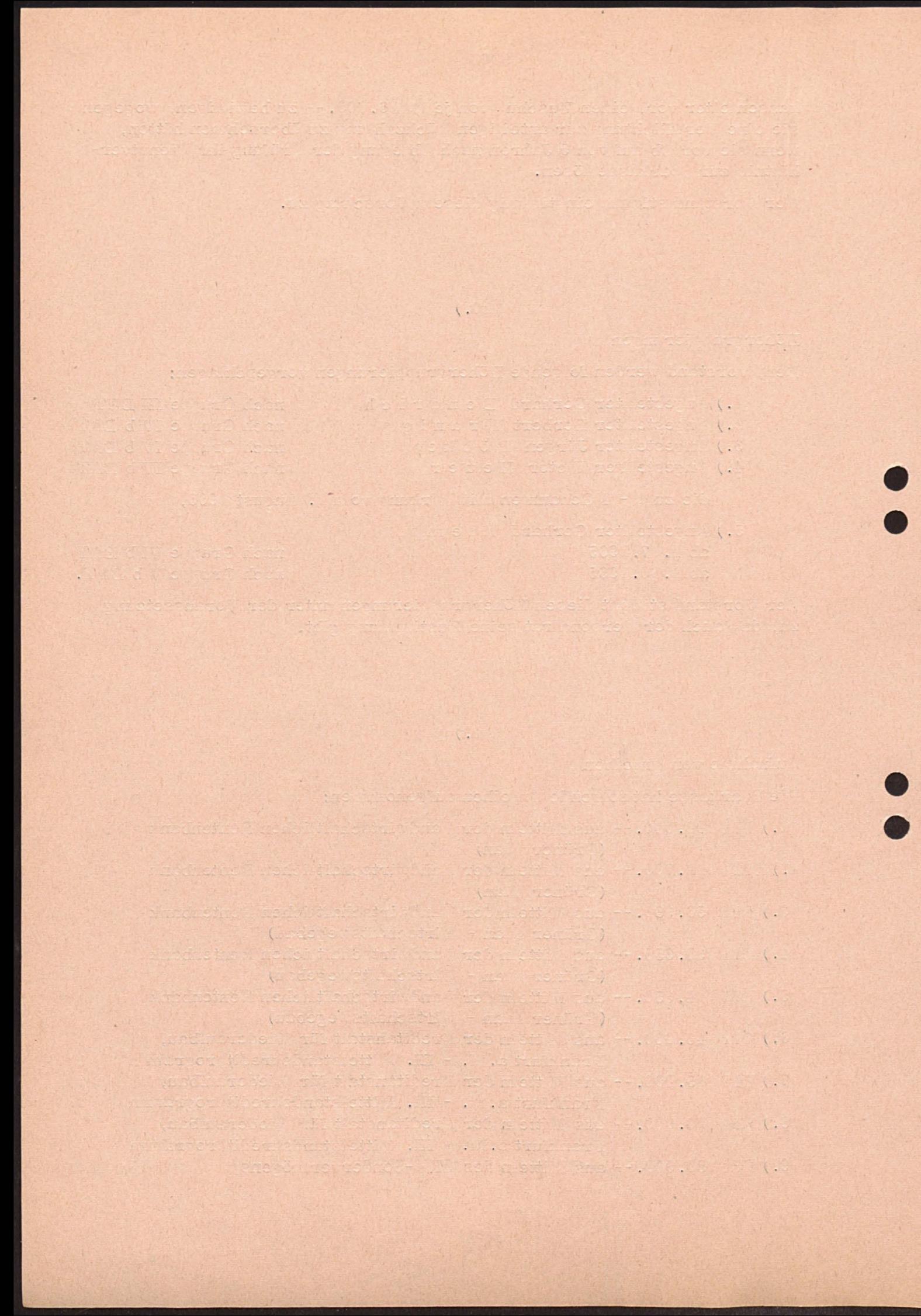
Die Sparkasse hat folgende Anleihen aufgenommen:

- 1.) DM 200.000.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Grüner Plan)
- 2.) DM 11.700.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Grüner Plan)
- 3.) DM 156.350.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Grüner Plan - Wirtschaftswegebau)
- 4.) DM 230.950.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Grüner Plan - Wirtschaftswegebau)
- 5.) DM 4.350.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Grüner Plan - Wirtschaftswegebau)
- 6.) DM 48.000.-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a.M. - III. Mittelstandskreditprogramm
- 7.) DM 15.000.-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a.M. - III. Mittelstandskreditprogramm
- 8.) DM 10.000.-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a.M. - III. Mittelstandskreditprogramm
- 9.) DM 50.000.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



51

- 3609 -

10.) DM 20.000.-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau,
Frankfurt a.M. - III. Mittelstandskreditprogramm
11.) DM 20.000.-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau,
Frankfurt a.M. - III. Mittelstandskreditprogramm
12.) DM 23.400.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Modernisie-
rung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonen-
randgebiet
13.) DM 4.000.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Modernisie-
rung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonen-
randgebiet
14.) DM 29.000.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Modernisie-
rung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonen-
randgebiet
15.) DM 2.300.-- aus Landesmitteln über die Landesbank und Girozentrale
Schleswig-Holstein zur Instandsetzung von Wohngebäuden.

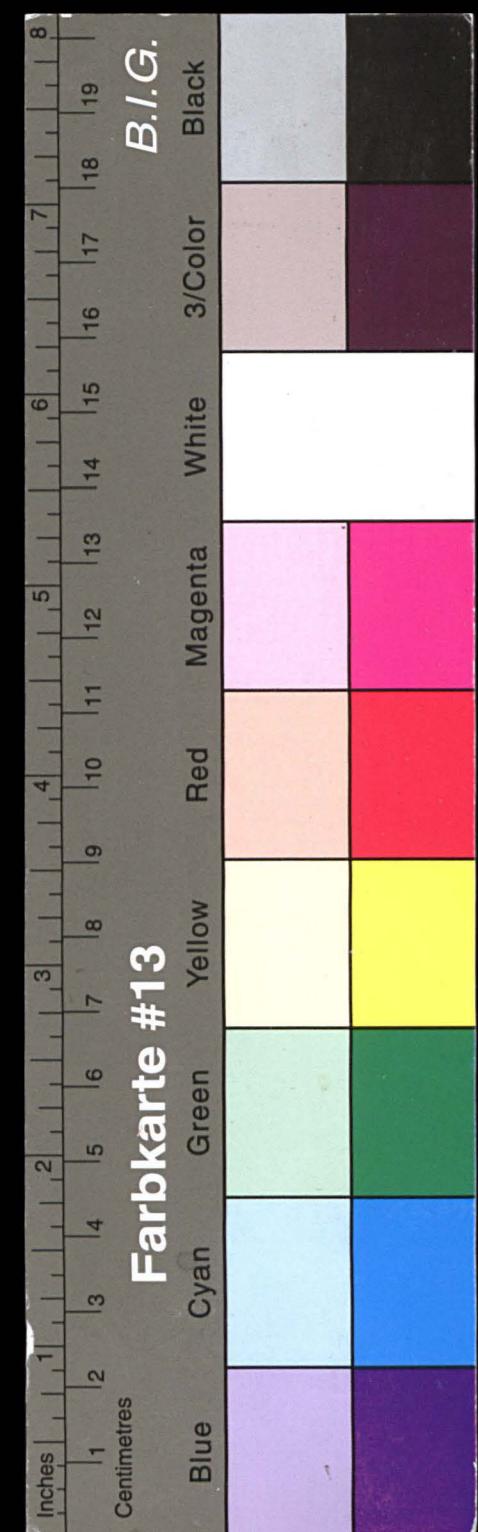
Der Vorstand stimmt diesen Darlehensaufnahmen zu.

Termin für die nächste Vorstandssitzung
Als Termin für die nächste Vorstandssitzung wird Donnerstag, 18. 11. 1965,
15 Uhr, in Aussicht genommen.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3603 - 3609.

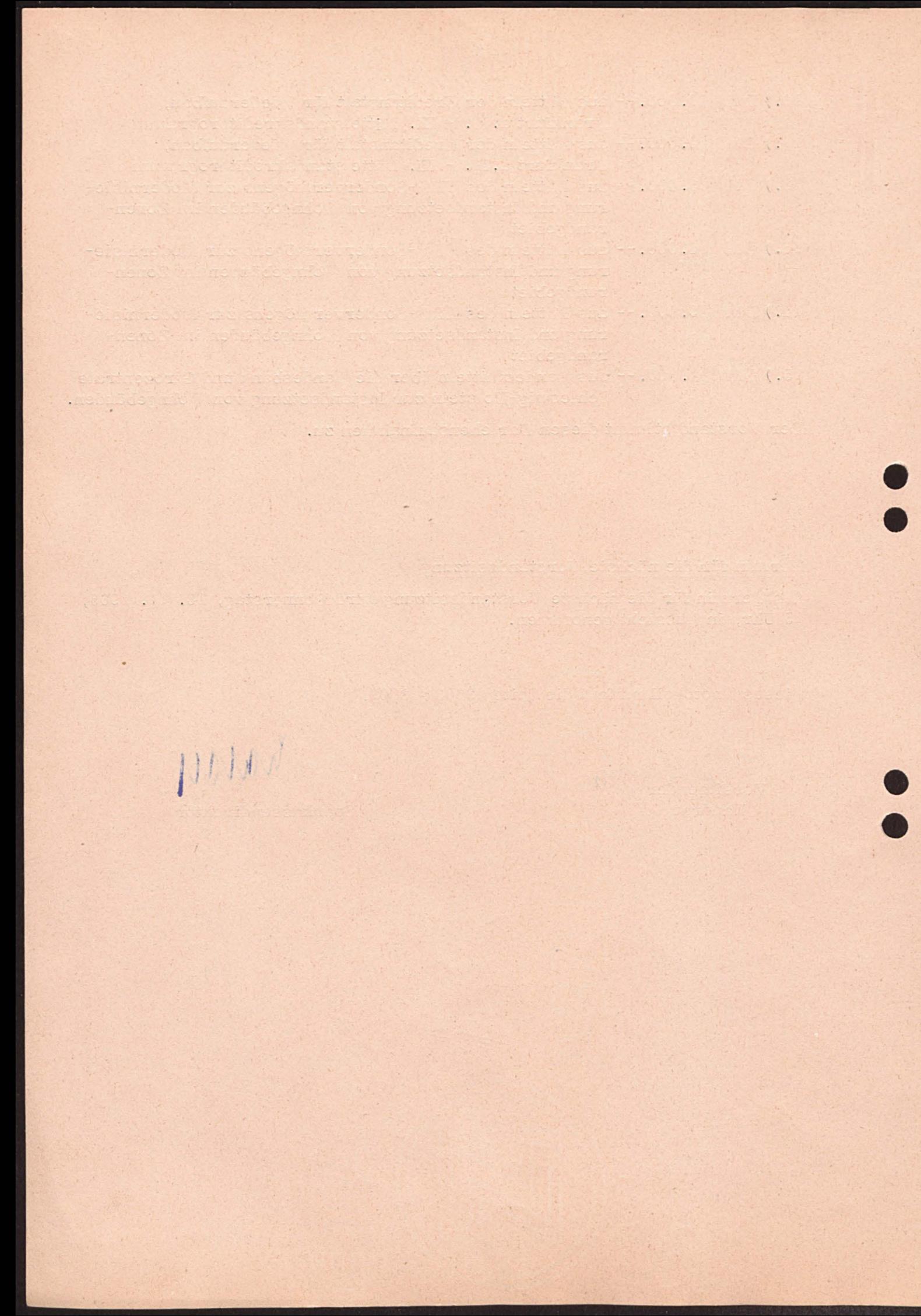
M. Hamm
Vorsitzender
Landrat

A. M. M.
Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



52

- 3610 -

N i e d e r s c h r i f t
über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 25.11.1965, um 15,00 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 5.) Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe
- 6.) Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek
- 7.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 8.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 9.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 10.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 11.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe
- 12.) Regierungsassessor Dr. Schilling, Bad Oldesloe
- 13.) Regierungsassessor Fiedler - vom 2. Beratungspunkt an -.

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr

Ende: 18,15 Uhr

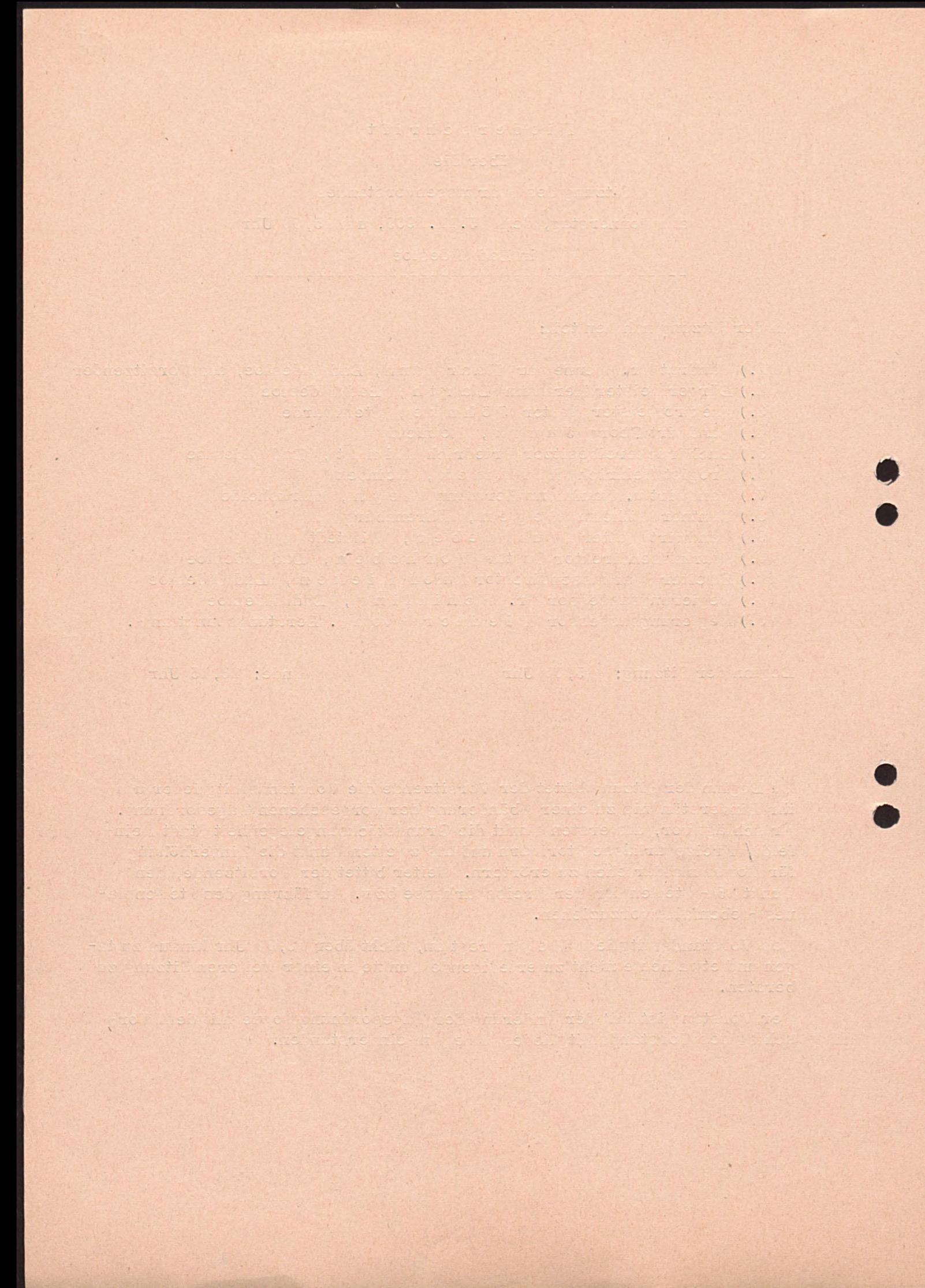
Zu Beginn der Sitzung bittet der Vorsitzende die Vorstandsmitglieder um ihr Einverständnis zu einer Abänderung der vorgesehenen Tagesordnung. Er schlägt vor, als ersten Punkt die Grundstücksangelegenheit Stadt Reinfeld / Kreissparkasse Stormarn und als zweiten Punkt die Zinserhöhung für Kommunaldarlehen zu erörtern. Weiter bittet der Vorsitzende, den Punkt 15 - Stellenplan der Kreissparkasse bzw. Ausführung des Stellenplanes - ebenfalls vorzuziehen.

Das Vorstandsmitglied Meyn regt an, nicht über 18,00 Uhr hinaus zu tagen und etwa heute nicht zu erledigte Punkte in einer weiteren Sitzung zu beraten.

Der Vorstand ist mit der Änderung der Tagesordnung sowie mit dem Vorschlag des Vorstandsmitgliedes Meyn einverstanden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



53

- 3611 -

1.)

Grundstücksangelegenheit Stadt Reinfeld / Kreissparkasse / Denker

Herr Regierungsassessor Dr. Schilling erläutert die augenblickliche Situation der Stadt Reinfeld in bezug auf den Bebauungsplan des fraglichen Geländes. Danach sieht der Bebauungsplan die Errichtung eines Schulneubaus vor. Um diesen Bau durchzuziehen, benötigt die Stadt ca. 800 qm des der Kreissparkasse Stormarn gehörenden, aber für einen Verkauf an die Stadt vorgesehenen Grundstücks. Dieses Grundstück ist an den Gärtnermeister Denker verpachtet. Bei Abgabe der 800 qm muß Denker das vorhandene Kesselhaus verlegen, wodurch ihm nicht unerhebliche Kosten entstehen. Der mit Denker geschlossene Pachtvertrag sieht eine Kündigungsmöglichkeit jeweils zum Jahresschluß vor. Die Kündigung könnte also frühestens zum 31.12.1966 ausgesprochen werden. Eine Entschädigung ist zwar nach dem Pachtvertrag nicht vorgesehen, der Vorstand hat aber bei früheren Beschlusssitzungen über den Verkauf des Gesamtgeländes an die Stadt Reinfeld die Auffassung vertreten, daß Herrn Denker für die Aufgabe der Pacht eine gewisse Entschädigung gezahlt werden müsse, da er einen Teil seiner Existenzgrundlage damit hingibt. Es war vorgesehen, daß zwischen Herrn Denker, Vertretern der Stadt Reinfeld und dem Sparkassendirektor über diese Frage eine mündliche Besprechung stattfinden sollte. Zu einer solchen Besprechung ist es bisher aus verschiedenen Gründen nicht gekommen. Lediglich die Stadt Reinfeld hat mit Herrn Denker verhandelt und eine Bereitwilligkeit erkennen lassen, Herrn Denker eine Entschädigung von DM 3.000.-- bis DM 4.000.-- zuzubilligen. Herr Denker selbst fordert etwa DM 8.000.--.

Im übrigen ist Vorbedingung für den Verkauf des sparkasseneigenen Geländes an die Stadt, daß diese von ihrem Grundbesitz ein Teilstück - wie in den bisherigen Vorverhandlungen bereits festgelegt - wiederum an die Sparkasse zur Begradigung ihres Grundstückes abgibt.

Eine Durchführung dieses Teils des Kaufvertrages stößt deshalb auf Schwierigkeiten, weil die neu zu ziehende Grenze mitten durch die vorhandene Turnhalle verlaufen würde und eine solche Grenzziehung nicht durchführbar ist. Andererseits ist die Stadt auf die oben erwähnten 800 qm angewiesen, weil sie noch in diesem Jahr mit dem Schulbau beginnen muß, wenn ihr die zugesagten Landesmittel nicht verlorengehen sollen.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß der Stadt ein günstiger Preis zugestanden sei, so daß es nicht sehr ins Gewicht fallen dürfte, wenn auch die Stadt Herrn Denker eine angemessene Entschädigung zubilligt. Der Sparkassenleiter ist der Auffassung, daß in einem zu führenden Gespräch bei Herrn Denker auch Einsicht erwartet werden kann, wenn man ihm eine Entschädigung von DM 6.000.-- bis DM 7.000.-- oder DM 7.500.-- zubilligt. Die Stadt würde das Grundstück dann immerhin für DM 11.-- pro qm, also nicht unwesentlich unter dem ortsüblichen Preis, bekommen. Der Sparkassenleiter hält es nicht für vertretbar, daß man der Sparkasse in der Öffentlichkeit den Vorwurf macht, sie hätte die Existenz von Herrn Denker vernichtet.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3612 -

54

Nach längerer, eingehender Aussprache schlägt der Vorsitzende einen Beschuß vor, wonach

- a) die Stadt das Gelände für den früher festgesetzten Preis von DM 8.-- erhält,
- b) dem Pächter Denker fristgemäß gekündigt wird,
- c) dem Pächter das nicht sofort von der Stadt benötigte Gelände kurzfristig weiterhin belassen bleibt,
- d) dem Pächter die Baugenehmigung für die Errichtung eines Pavillons an der vorgesehenen Stelle erteilt wird.

Das Vorstandsmitglied Meyn weist darauf hin, daß man für die Verlängerung der Pacht keine Pachtzahlung vereinbaren sollte, damit nicht eine unter Umständen notwendige Räumung in Frage gestellt ist.

Vorstandsmitglied Wullweber ist nach wie vor der Auffassung, daß, wenn Herr Denker einen Teil des Geländes vorzeitig räumen soll, ihm eine Entschädigung zugebilligt werden muß.

Vorstandsmitglied Tegen vertritt die Auffassung, daß man eine Lösung suchen sollte, der Stadt das ganze Gelände zu übertragen und es der Stadt überlassen bleibt, sich mit Herrn Denker auseinanderzusetzen.

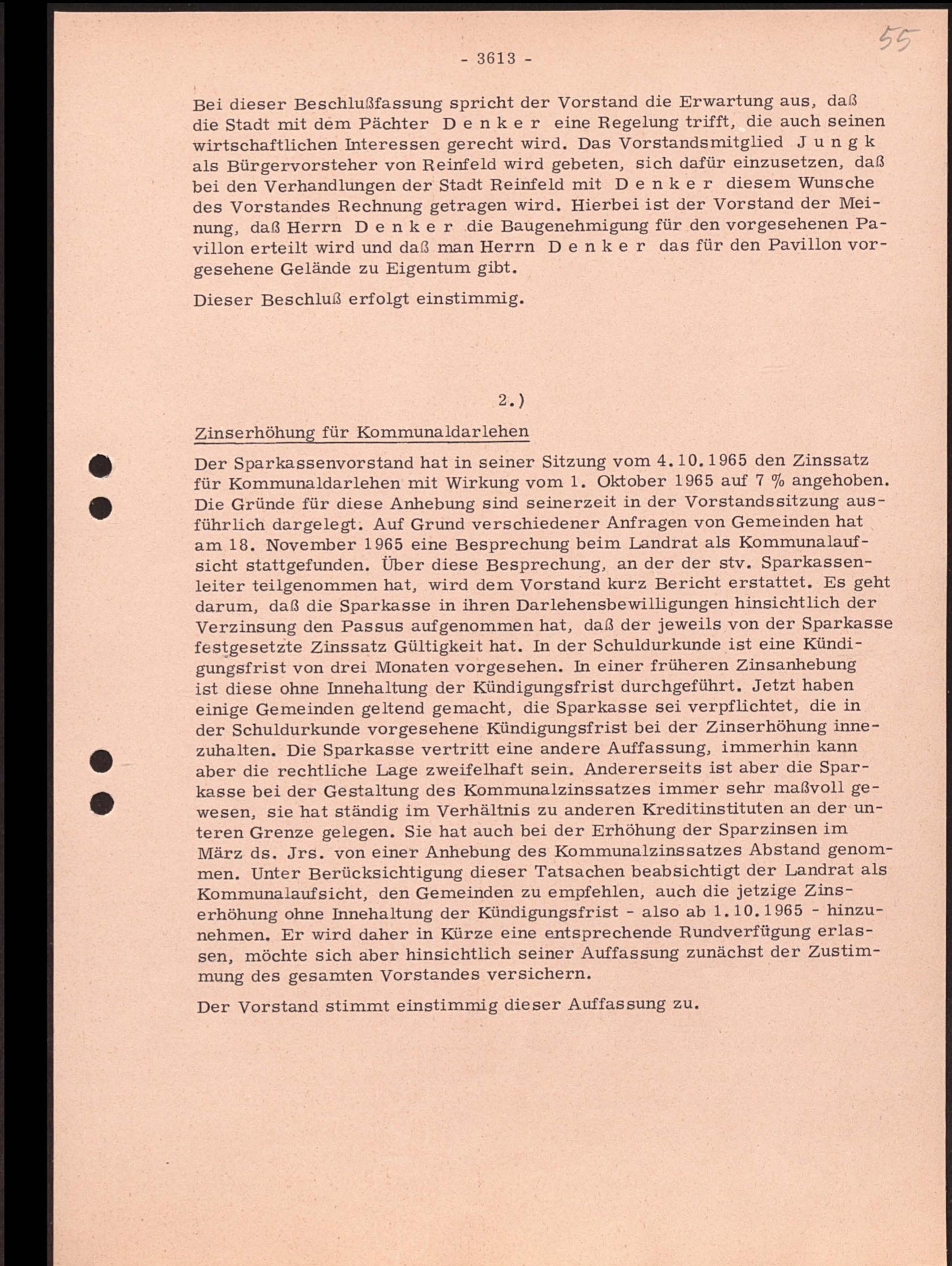
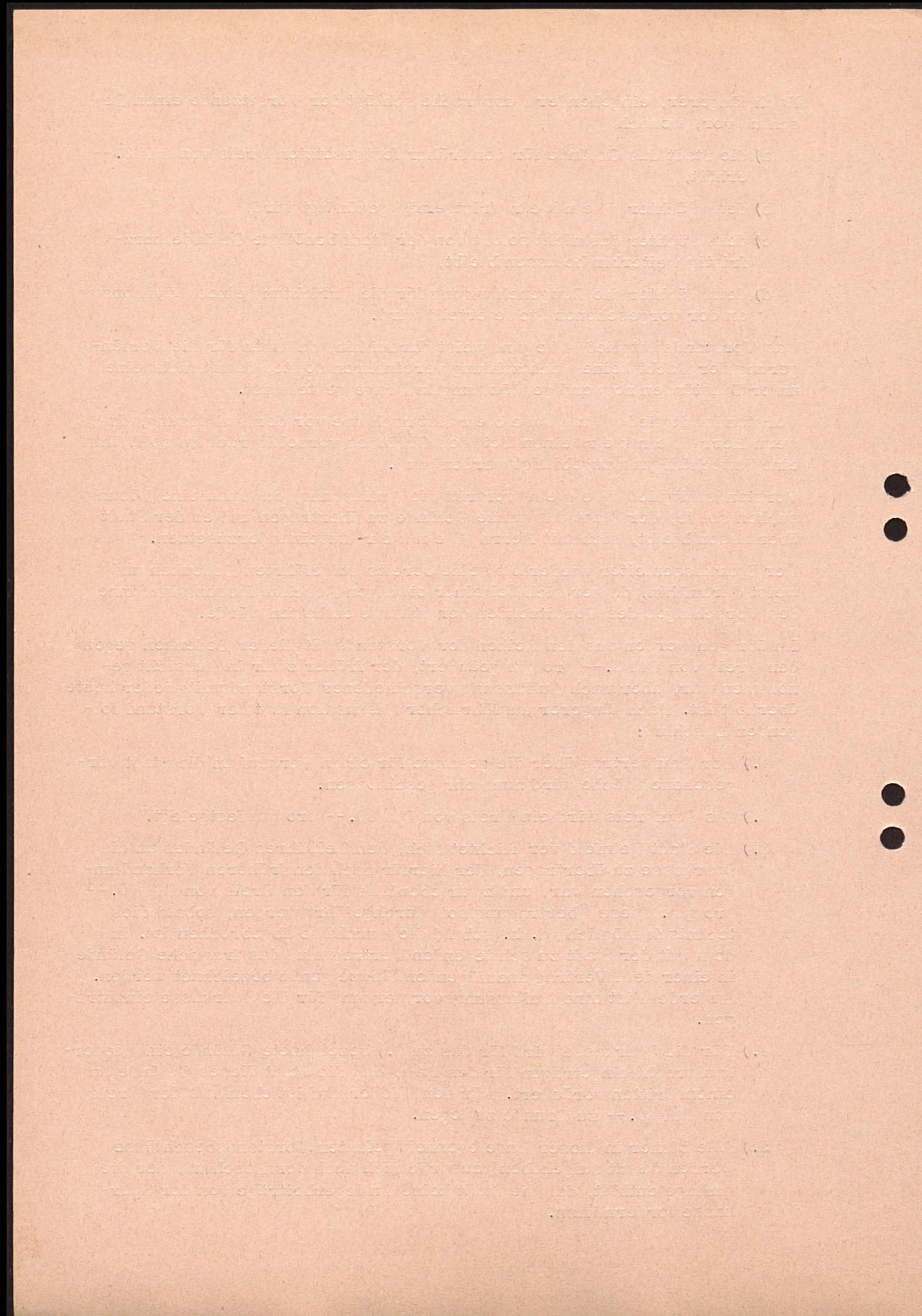
Der Sparkassenleiter wiederholt seine bereits aufgeführten Bedenken und weist darauf hin, daß er sich bei einer etwaigen Beslußfassung im Sinne des Vorschlags des Vorsitzenden der Stimme enthalten würde.

Im übrigen werden aus den Reihen der Vorstandsmitglieder Bedenken gegen den Preis von DM 8.-- pro qm geäußert, der früher zwar in Aussicht genommen war, aber nach Auffassung verschiedener Vorstandsmitglieder heute überholt ist. Nach längerer ausführlicher Diskussion faßt der Vorstand folgenden Beschuß:

- 1.) Der Kaufvertrag über die gesamte für einen Verkauf an die Stadt vorgesehene Fläche wird nunmehr geschlossen.
- 2.) Als Kaufpreis wird ein Preis von DM 10.-- pro qm festgelegt.
- 3.) Die Stadt Reinfeld verpflichtet sich, den Teil ihres Geländes an die Sparkasse zu übertragen, der hierfür nach den früheren Verhandlungen vorgesehen war, und zwar ebenfalls für den Preis von DM 10.-- pro qm. Diese Übertragung soll durchgeführt werden, sobald dies technisch möglich, d. h. sobald die Turnhalle abgebrochen ist. In dem mit der Stadt zu schließenden Vertrag muß das fragliche Gelände in einer dem Vertrag anzufügenden Skizze genau bezeichnet werden. Außerdem ist eine Auflösungsvormerkung für die Sparkasse einzutragen.
- 4.) Für die Sparkasse wird für das zu 1.) bezeichnete Gelände ein Wiederkaufsrecht eingetragen für den Fall, daß die Stadt dieses Gelände an einen Dritten veräußert. Für den Wiederkauf ist ebenfalls der Preis von DM 10.-- zu Grunde zu legen.
- 5.) Alle bisher in dieser Angelegenheit gefaßten Vorstandsbeschlüsse werden damit aufgehoben, ausdrücklich auch der Beschuß, der die Auflage enthält, daß die Stadt keine Anliegerbeiträge von der Sparkasse fordern kann.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3613 -

Bei dieser Beschußfassung spricht der Vorstand die Erwartung aus, daß die Stadt mit dem Pächter Denker eine Regelung trifft, die auch seinen wirtschaftlichen Interessen gerecht wird. Das Vorstandsmitglied Jungk als Bürgervorsteher von Reinfeld wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß bei den Verhandlungen der Stadt Reinfeld mit Denker diesem Wunsche des Vorstandes Rechnung getragen wird. Hierbei ist der Vorstand der Meinung, daß Herrn Denker die Baugenehmigung für den vorgesehenen Pavillon erteilt wird und daß man Herrn Denker das für den Pavillon vorgesehene Gelände zu Eigentum gibt.

Dieser Beschuß erfolgt einstimmig.

2.)

Zinserhöhung für Kommunaldarlehen

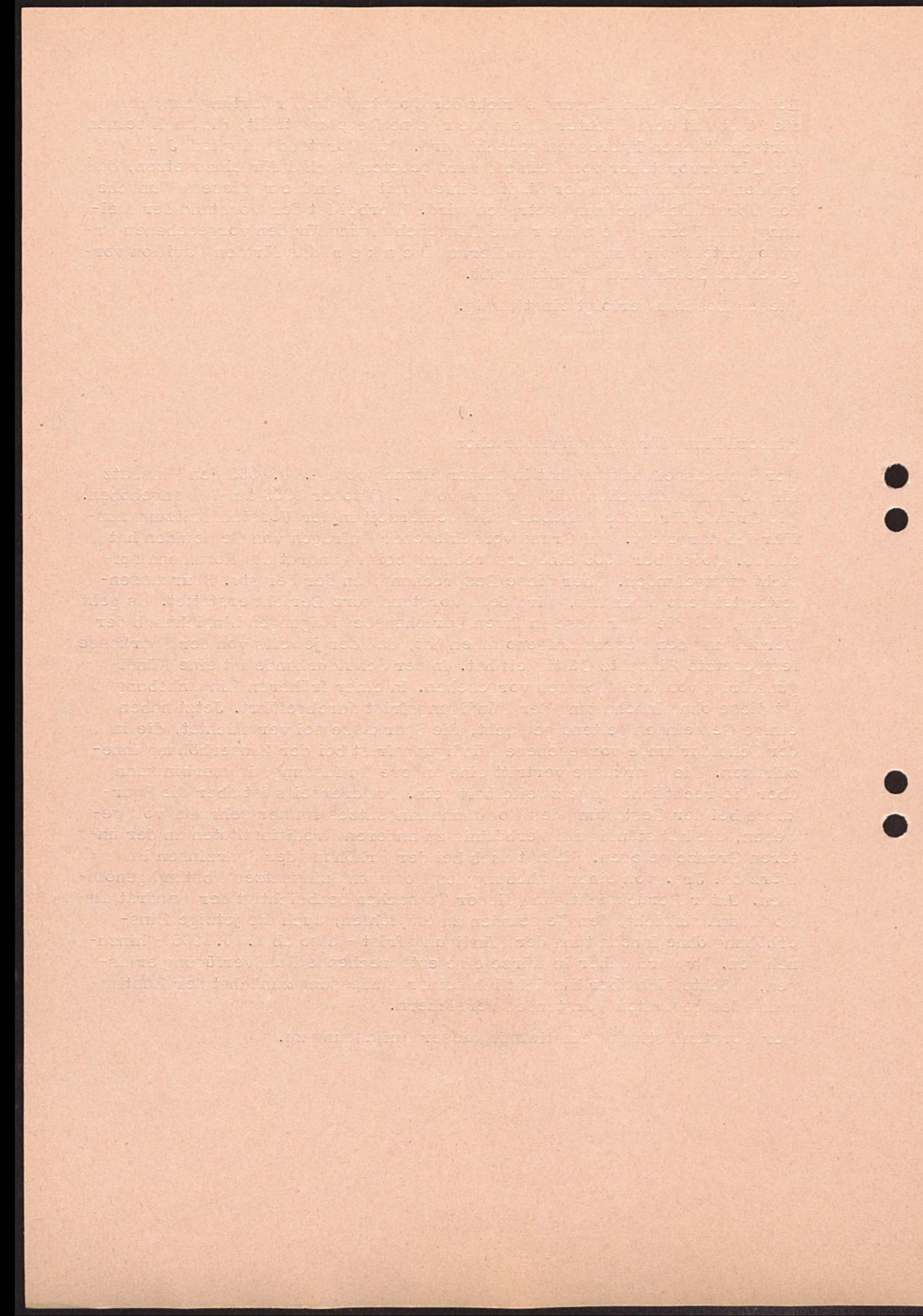
Der Sparkassenvorstand hat in seiner Sitzung vom 4.10.1965 den Zinssatz für Kommunaldarlehen mit Wirkung vom 1. Oktober 1965 auf 7 % angehoben. Die Gründe für diese Anhebung sind seinerzeit in der Vorstandssitzung ausführlich dargelegt. Auf Grund verschiedener Anfragen von Gemeinden hat am 18. November 1965 eine Besprechung beim Landrat als Kommunalaufsicht stattgefunden. Über diese Besprechung, an der der stv. Sparkassenleiter teilgenommen hat, wird dem Vorstand kurz Bericht erstattet. Es geht darum, daß die Sparkasse in ihren Darlehensbewilligungen hinsichtlich der Verzinsung den Passus aufgenommen hat, daß der jeweils von der Sparkasse festgesetzte Zinssatz Gültigkeit hat. In der Schuldurkunde ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten vorgesehen. In einer früheren Zinsanhebung ist diese ohne Innehaltung der Kündigungsfrist durchgeführt. Jetzt haben einige Gemeinden geltend gemacht, die Sparkasse sei verpflichtet, die in der Schuldurkunde vorgesehene Kündigungsfrist bei der Zinserhöhung inzuhalten. Die Sparkasse vertritt eine andere Auffassung, immerhin kann aber die rechtliche Lage zweifelhaft sein. Andererseits ist aber die Sparkasse bei der Gestaltung des Kommunalzinssatzes immer sehr maßvoll gewesen, sie hat ständig im Verhältnis zu anderen Kreditinstituten an der unteren Grenze gelegen. Sie hat auch bei der Erhöhung der Sparzinsen im März ds. Jrs. von einer Anhebung des Kommunalzinssatzes Abstand genommen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen beabsichtigt der Landrat als Kommunalaufsicht, den Gemeinden zu empfehlen, auch die jetzige Zinserhöhung ohne Innehaltung der Kündigungsfrist - also ab 1.10.1965 - hinzunehmen. Er wird daher in Kürze eine entsprechende Rundverfügung erlassen, möchte sich aber hinsichtlich seiner Auffassung zunächst der Zustimmung des gesamten Vorstandes versichern.

Der Vorstand stimmt einstimmig dieser Auffassung zu.

55

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



56

- 3614 -

3.)

Stellenplan

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Personalausschuß über den Stellenplan beraten hat und ihm hierbei aufgefallen ist, daß eine ganze Reihe von Stellen zur Zeit nicht besetzt sind. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache hat der Personalausschuß eine weitere Ausweitung des Stellenplans, wie sie in dem Stellenplan für 1966, wenn auch nur geringfügig, vorgesehen ist, nicht für zweckmäßig gehalten und deshalb dem Kreisausschuß empfohlen, auch für 1966 den Stellenplan 1965 unverändert zu beschließen. Diesem Vorschlag ist der Kreisausschuß gefolgt und wird seinerseits also den unveränderten Stellenplan 1965 dem Kreistag auch für 1966 zur Annahme empfehlen.

Der Sparkassenleiter weist auf die Bedenken hin, die er hinsichtlich dieser Behandlung des Stellenplanes hat. Eine Abschrift des Schriftwechsels zwischen dem Landrat und dem Sparkassenleiter ist den Vorstandsmitgliedern auch zugegangen. Die Situation ist jetzt so, daß durch diese Behandlung des Stellenplanes gewisse Stellen, die der Vorstand für unbedingt erforderlich gehalten hat, nicht vorgesehen werden, während andere Stellen, die in Fortfall kommen könnten, weiterhin geführt werden.

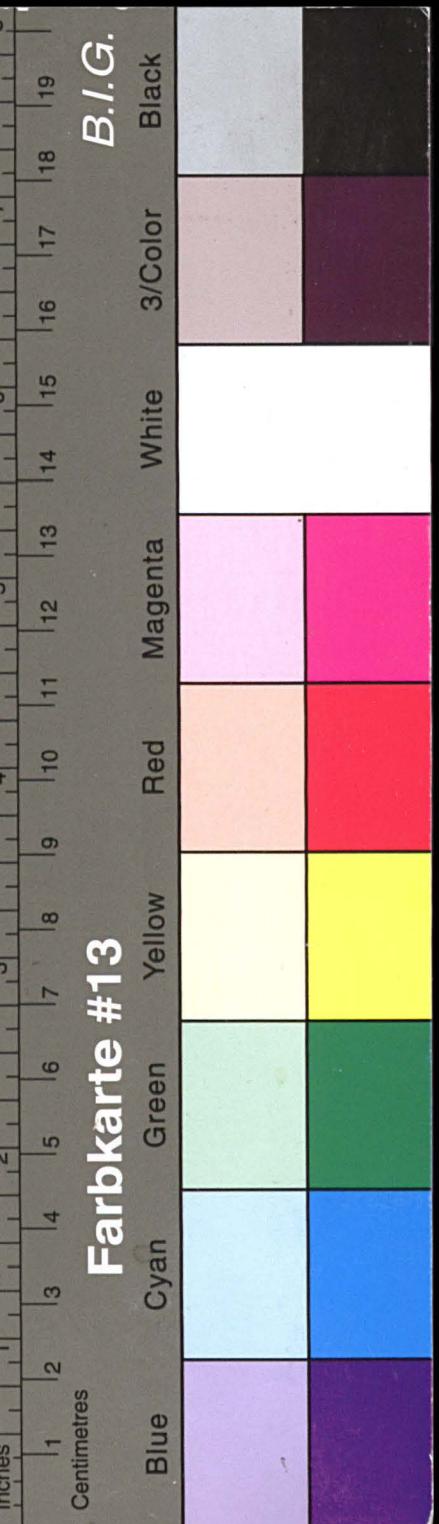
An Hand der auch den Vorstandsmitgliedern überreichten vergleichenden Aufstellungen der Verhältnisse bei anderen Kreissparkassen erläutert der Sparkassenleiter dann die Situation bei der Kreissparkasse Stormarn. Es ergibt sich, daß bei Zugrundelegung der Einlagenbestände auf eine Mio Einlagen im Durchschnitt 1,23 Kräfte in den Stellenplänen vorgesehen sind. Bei Zugrundelegung dieser Durchschnittsermittlungen müßte die Kreissparkasse Stormarn 331 bzw. sogar 342 Stellen ausweisen. Im übrigen ist der Personalbestand von 1958 bis heute von 189 auf 301 Kräfte angewachsen. Es sei auch unbedeutend, ob im Stellenplan wie in 1965 273 oder wie im Entwurf 1966 281 Stellen vorhanden sind. Das Verhältnis der vorhandenen zu den besetzten Stellen wird dadurch nur unwesentlich verschoben. Andererseits ist es aber so, daß unbedingt nötige Beförderungen, die im Stellenplan 1966 vorgesehen waren, nicht ausgesprochen werden können. Auch diese Tatsache erläutert der Sparkassenleiter an verschiedenen Beispielen. Es sei bedauerlich, daß zu der Beratung im Kreisausschuß kein Vertreter der Sparkasse hinzugezogen sei, insbesondere da im Personalausschuß in Gegenwart des stv. Sparkassenleiters eine solche Tendenz in der Behandlung des Stellenplanes noch nicht zu erkennen war. Wenn der Personalausschuß mit den ihm erteilten Informationen nicht zufrieden gewesen sei, so erklärt der Sparkassenleiter dazu, daß er sich hinsichtlich des Umfangs der Informationen streng an den Beschuß des Gesamtvorstandes gehalten hat.

Der Vorsitzende bringt zum Ausdruck, daß der Kreisausschuß ihn beauftragt hätte, dem Vorstand seine Auffassung darzulegen, die dahin geht, daß Kreisausschuß und Personalausschuß das Recht auf Informationen für sich in Anspruch nähmen. Man sollte jetzt nach einem Weg suchen, mit dem man sachlich in dieser Angelegenheit weiterkäme.

Vorstandsmitglied W u l l w e b e r betont, daß in der Sache keine großen Unterschiede beständen. Er hält es aber nicht für vertretbar, daß Personalausschuß oder Kreisausschuß einen Beschuß des Vorstandes umstoßen. Das

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3615 -

57

sei nicht haltbar. Vorstandsmitglied T e g e n betont, daß das Informationsrecht des Personalausschusses sich nicht auf Einzelheiten erstrecken sollte. Vorstandsmitglied M e y n schlägt vor, daß Direktor V o r h a b e n noch einmal Gelegenheit gegeben werden sollte, dem Personalausschuß bzw. dem Kreisausschuß die Wünsche des Sparkassenvorstandes zu erläutern. Vorstandsmitglied J u n g k weist darauf hin, daß beim Personalausschuß eine Animosität bestände, weil die Beantwortung der von dort gestellten Fragen zu lange gedauert hätte.

Nach längerer Debatte, in der immer wieder das Bedauern des Vorstandes über den Beschuß des Personal- bzw. Kreisausschusses zum Ausdruck kommt, schlägt der Vorsitzende vor, einen Beschuß dahingehend zu fassen,

- 1.) der Vorstand erkennt ein Informationsrecht des Personal- bzw. Kreisausschusses an,
- 2.) Kreisausschuß und Personalausschuß werden gebeten, sich mit dem Stellenplan 1966 nochmals zu befassen,
- 3.) der Sparkassenleiter soll zu dieser Beratung über den Stellenplan gehört werden.

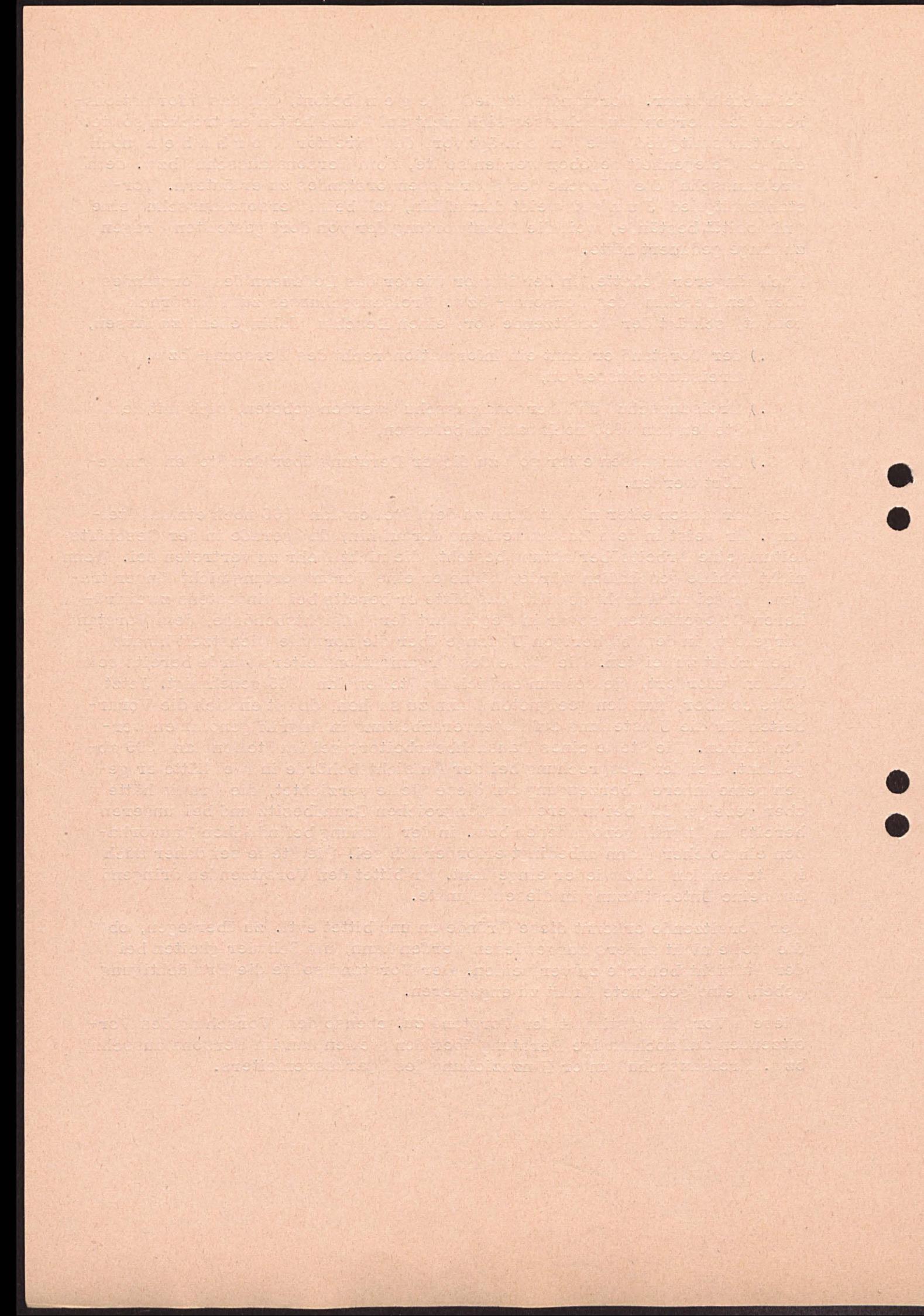
Der Sparkassenleiter nimmt dann zu dem Stellenplan 1966 noch einmal Stellung. Er weist in dem Zusammenhang darauf hin, daß gerade in der Geschäftsleitung eine Arbeitsüberlastung besteht, die nicht mehr zu vertreten sei. Wenn nicht Abhilfe geschaffen würde, könnte er eine Verantwortung nicht länger tragen. Er sei auch nicht gewillt, das hätte er bereits bei mindestens zwei früheren Gelegenheiten, sogar in Gegenwart der Aufsichtsbehörde, dem Vorstand dargelegt, in dem bisherigen Umfange über die normale Dienstzeit hinaus Überarbeit zu leisten. Die Stelle des Organisationsleiters würde bereits seit Jahren gefordert, sie sei nun endlich im Stellenplan 1965 genehmigt. Jetzt gälte es aber, nun den geeigneten Mann zu suchen, damit endlich die Vorarbeiten für die Umstellung auf Datenverarbeitung in Angriff genommen werden können. Die Stelle eines Bausachbearbeiters sei im Stellenplan 1965 abgelehnt. Bei der Besprechung bei der Aufsichtsbehörde in Kiel hätte er gegen seine innere Überzeugung auf diese Stelle verzichtet, die Praxis hätte aber gezeigt, daß bei unserem umfangreichen Grundbesitz und bei unseren bereits in Angriff genommenen bzw. in der Planung befindlichen Bauvorhaben ein solcher Mann unbedingt erforderlich sei. Die Stelle sei daher auch im Stellenplan 1966 wieder eingeplant. Er bittet den Vorsitzenden dringend um seine Unterstützung in diesem Punkte.

Der Vorsitzende erkennt diese Gründe an und bittet evtl. zu überlegen, ob die Stelle nicht anders ausgewiesen werden kann, um Schwierigkeiten bei der Aufsichtsbehörde zu vermeiden. Der Vorstand sollte die Ermächtigung geben, eine geeignete Kraft zu engagieren.

Diesem Vorschlag stimmt der Vorstand zu, ebenso dem Vorschlag des Vorsitzenden auf nochmalige Beratung über den Stellenplan im Personalausschuß bzw. Kreisausschuß unter Hinzuziehung des Sparkassenleiters.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



59

- 3616 -

4.)

Jahresabschluß 1964 - Prüfungsbericht

Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß der Prüfungsbericht der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein in Kiel für das Jahr 1964 unter dem 25. September 1965 erstellt und der Kreissparkasse Stormarn mit Schreiben vom 15. Oktober 1965 zugegangen ist.

Es wird beschlossen, den Prüfungsbericht zur weiteren Bearbeitung der Revisionskommission zuzuleiten.

5.)

Darlehensaufnahmen

Die Sparkasse hat folgende Anleihen aufgenommen:

- 1.) DM 219.000.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank "Grüner Plan"
- 2.) DM 16.600.-- Mittelstandskreditprogramm 1965 des Landes Schleswig-Holstein
- 3.) DM 8.300.-- Mittelstandskreditprogramm 1965 des Landes Schleswig-Holstein
- 4.) DM 75.000.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens Mittelstandsprogramm - ZT/65
- 5.) DM 18.500.-- Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonenrandgebiet
- 6.) DM 13.500.-- Mittel ERP-Sondervermögen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonenrandgebiet
- 7.) DM 20.500.-- Mittel ERP-Sondervermögen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonenrandgebiet
- 8.) DM 8.000.-- Mittel ERP-Sondervermögen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonenrandgebiet
- 9.) DM 6.000.-- Mittel ERP-Sondervermögen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonenrandgebiet
- 10.) DM 3.000.-- Instandsetzung von Wohngebäuden - Aktion XVI A 1965.

Die Aufnahme dieser Anleihen erfolgte bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, Kiel. Die Konditionen ergeben sich im einzelnen aus Darlehensvertrag und Schuldurkunde, ebenso die jeweilige Zinsmarge bzw. die auf die Sparkasse entfallende anteilige Provision.

Der Vorstand stimmt diesen Darlehensaufnahmen zu.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



59

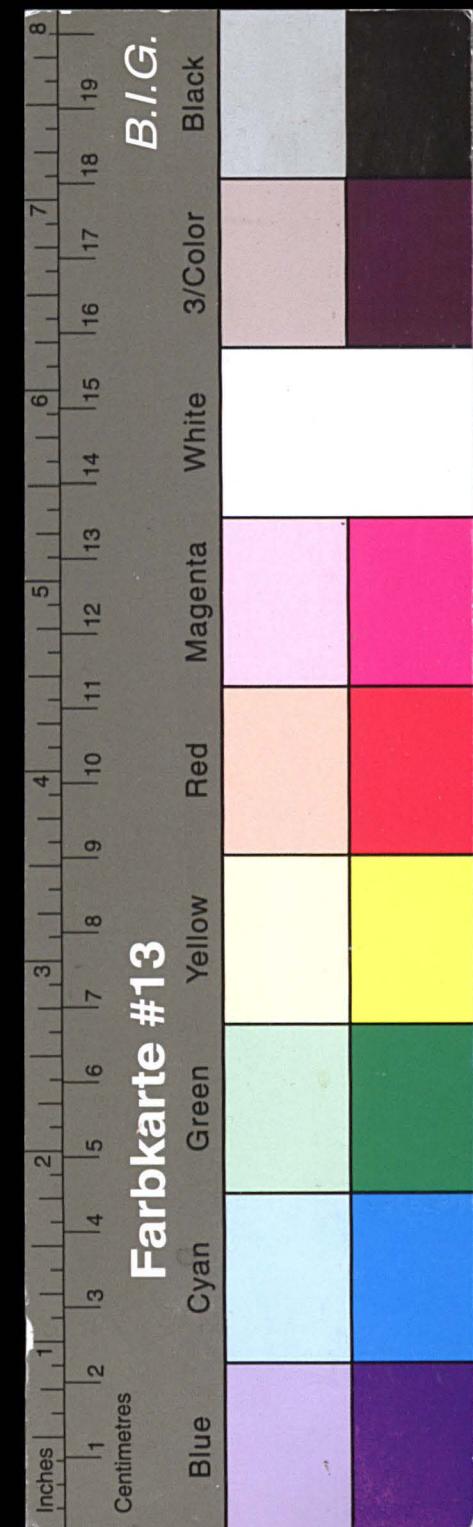
- 3617 -

6.)

Gewährung von Darlehen an Vorstandsmitglieder und Bedienstete der Sparkasse

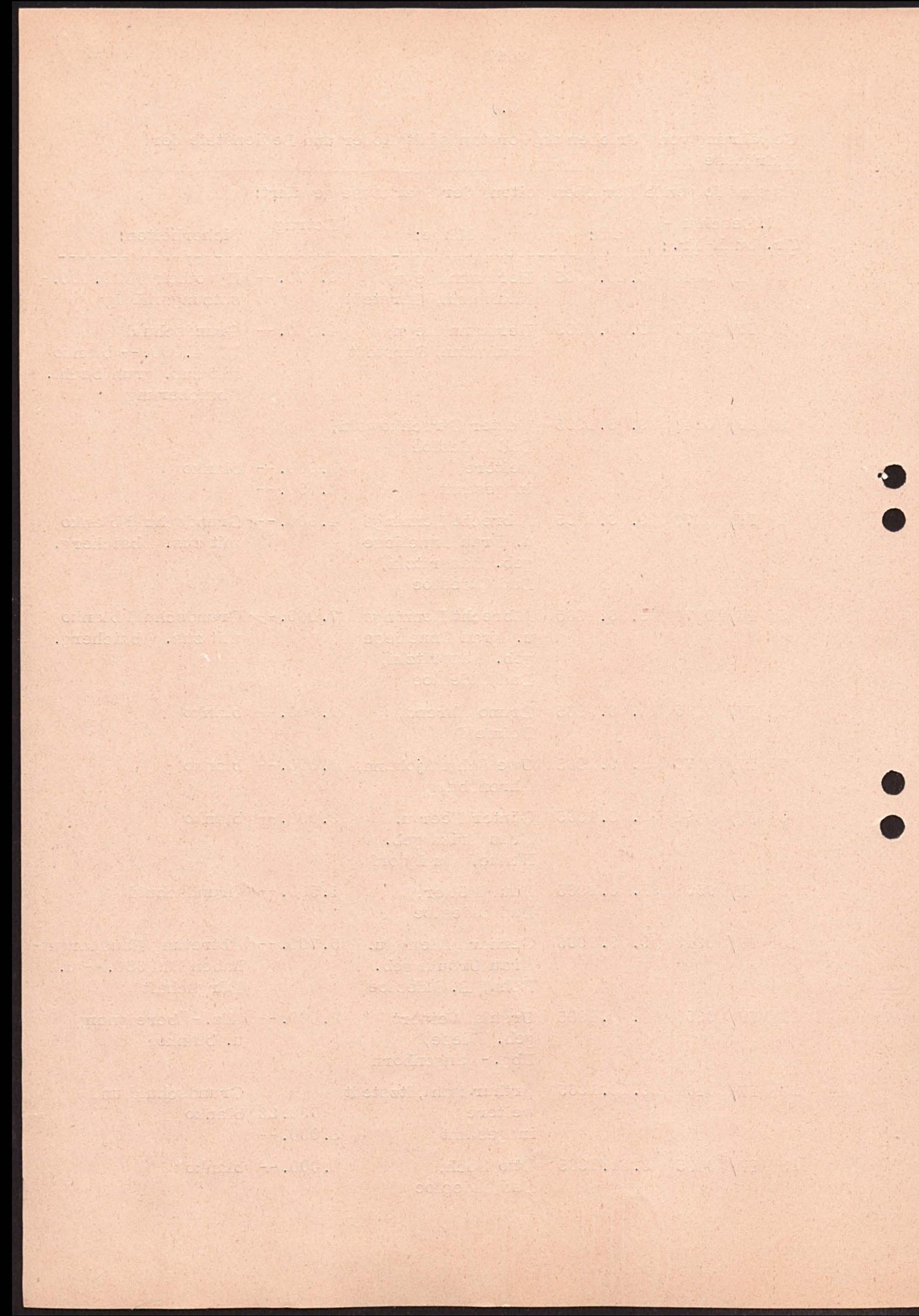
Es sind folgende Darlehen seitens der Sparkasse gewährt:

Lfd. Nr.	Beschluß- buch-Nr.:	am:	Name:	Betrag DM	Sicherheiten:
1	II/ 6448	6.10.1965	Hermann Meyn, Kaufmann, Garstedt	9.270.--	Hypothek DM 9.000.- satzungsmäßig
2	IV/20327	6.10.1965	Hermann Meyn, Kaufmann, Garstedt	4.000.--	Grundschuld DM 4.000.-- blanko mit zus. grundbchl. Absicherung
3	IV/20141	29. 6.1965	Walter Girschkowski, Bad Oldesloe weitere insgesamt	1.000.-- 2.250.--	blanko
4	IV/20173	29. 6.1965	Albrecht Hennings u. Frau Anneliese geb. Kaspritzki, Bad Oldesloe	4.000.--	Grundschuld blanko mit zus. Absicherg.
5	IV/20174	29. 6.1965	Albrecht Hennings u. Frau Anneliese geb. Kaspritzki, Bad Oldesloe	7.000.--	Grundschuld blanko mit zus. Absicherg.
6	IV/20225	10. 8.1965	Bruno Ahrend, Reinfeld	1.200.--	blanko
7	IV/20278	2. 9.1965	Uwe Schmaljohann, Ahrensburg	2.000.--	blanko
8	IV/20294	30. 8.1965	Günter Heer u. Frau Erika geb. Henke, Wulfsdorf	3.000.--	blanko
9	II/ 6561	31. 8.1965	Paul Möller, Bad Oldesloe	4.500.--	Grundschuld
10	IV/20343	29. 9.1965	Gerhard Klemp u. Frau Ursula geb. Bohn, B. Oldesloe	5.700.--	Abtretung Bauspargut- haben DM 660.-- u. Bürgschaft
11	IV/20352	12.10.1965	Ursula Weinert geb. Wiese, Hbg. - Langenhorn	2.000.--	Kfz. - Übereignung u. blanko
12	IV/20461	29.10.1965	Arthur Kahl, Itzstedt weitere insgesamt	632.88 3.000.--	Grundschuld und blanko
13	IV/20485	8.11.1965	Otto Koch, Bad Oldesloe	2.000.--	blanko



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



60

Lfd. Beschuß- Nr. buch-Nr.:		am:	Name:	Betrag DM	Sicherheiten:
14	IV/20486	15.11.1965	Victor Heuer u. Frau Klara, Bargteheide	5.000.--	Grundschuld u. blanko
15	IV/20487	16.11.1965	Hella Westphal, Bad Oldesloe	3.000.--	blanko
Der Vorstand erteilt gemäß § 15 KWG einstimmig seine Zustimmung zu den aufgeführten Darlehensbewilligungen, wobei hinsichtlich der zu 1.) und 2.) aufgeführten Darlehen das Vorstandsmitglied M e y n sich der Stimme enthält.					
7.) <u>Kosten einer Betriebsversammlung</u> Der Personalrat hat den Antrag gestellt, daß die Sparkasse sich an den Kosten für eine am 19. November 1965 einberufene Betriebsversammlung, wie sie das Personalvertretungsgesetz vorsieht, beteiligt. Entsprechend früherer Regelung beschließt der Vorstand, auch in diesem Falle eine Beteiligung in Höhe von DM 15.-- pro Mitarbeiter zu übernehmen. Außerdem werden die Fahrtkosten von der Sparkasse getragen. Dieser Beschuß ergeht einstimmig.					
8.) <u>Gewährung einer Weihnachtszuwendung an die nebenberuflichen Nebenzweigstellenverwalter und die Reinmachefrauen</u> Im Jahre 1964 haben die Nebenzweigstellenverwalter eine Weihnachtszuwendung in Höhe von DM 200.-- und die Reinmachefrauen eine solche von DM 150.-- erhalten. Der Vorstand beschließt, diese Regelung auch für das Jahr 1965 zu übernehmen und dementsprechend den nebenamtlichen Nebenzweigstellenverwaltern eine Weihnachtszuwendung von DM 200.-- sowie den Reinmachefrauen eine Weihnachtszuwendung von DM 150.-- zu zahlen.					
9.) <u>Gewährung einer Weihnachtszuwendung an Ultimokräfte</u> Die Sparkasse beschäftigt eine Reihe von Ultimokräften, d. h. Mitarbeiter, die lediglich vom 25. des einen Monats bis zum 5. des folgenden Monats tätig sind. Da diese Kräfte weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit arbeiten, fallen sie nicht unter den Bundesangestelltenttarif und haben daher auch keinen tariflichen Anspruch auf eine Weihnachtszuwendung.					

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3619 -

61

Der Vorstand beschließt, auch den Ultimokräften eine Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes zu zahlen, und zwar anteilmäßig nach der Länge ihrer Arbeitszeit, also ein Drittel Monatsgehalt. Es handelt sich hierbei um

Frau Heidi Lüth, Ahrensburg,
Frau Elfriede Klemppau, Reinbek und
Frau Gisela Kuhlkopf, Bad Oldesloe.

10.)

Zahlung des 13. Monatsgehaltes an Herrn Gerhard Bendrich

Herr Bendrich war für die Zeit vom 25. November 1964 - 15. Juli 1965 ohne Bezüge zum Besuch des Lehrinstitutes beurlaubt. In Anlehnung an die Regelung für die Teilnehmer an den Sparkassenfachlehrgängen, die ein 13. Gehalt bekommen, wird vorgeschlagen, auch Herrn Bendrich in diesem Jahre ein volles 13. Monatsgehalt zu zahlen.

Der Vorstand stimmt zu.

11.)

Zahlung eines anteiligen 13. Monatsgehaltes an den erkrankten Mitarbeiter Herbert Wölke

Der Angestellte Herbert Wölke ist seit dem 1.3.1965 erkrankt und hat Bezüge bis zum 30.9.1965 erhalten.

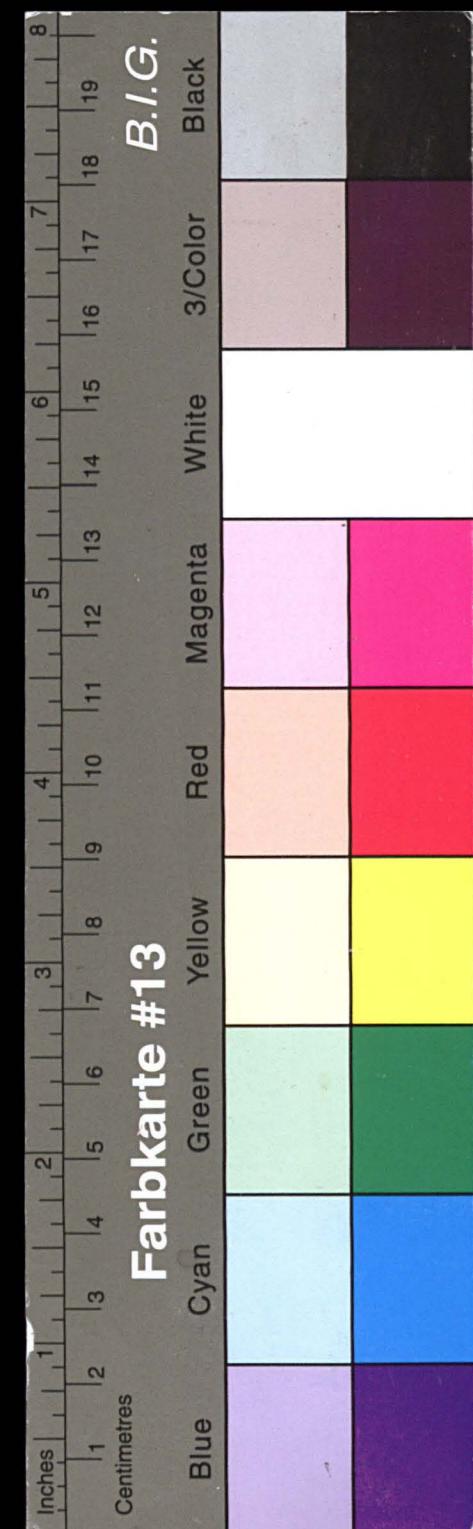
Nach § 17 BAT - Sonderregelung - kann den Angestellten, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, die aber für den Monat Dezember weder Vergütung noch Krankenbezüge noch Wochengeld oder nur für einen Teil des Monats Dezember Vergütung, Krankenbezüge oder Wochengeld zu beanspruchen haben, eine Überstundenpauschvergütung ganz oder teilweise gewährt werden.

Da Herr Wölke in diesem Jahr seinen Dienst nicht mehr aufnehmen wird, beschließt der Vorstand, ihm 2/12 seines jeweiligen Gehaltes als anteiliges 13. Monatsgehalt zu zahlen.

12.)

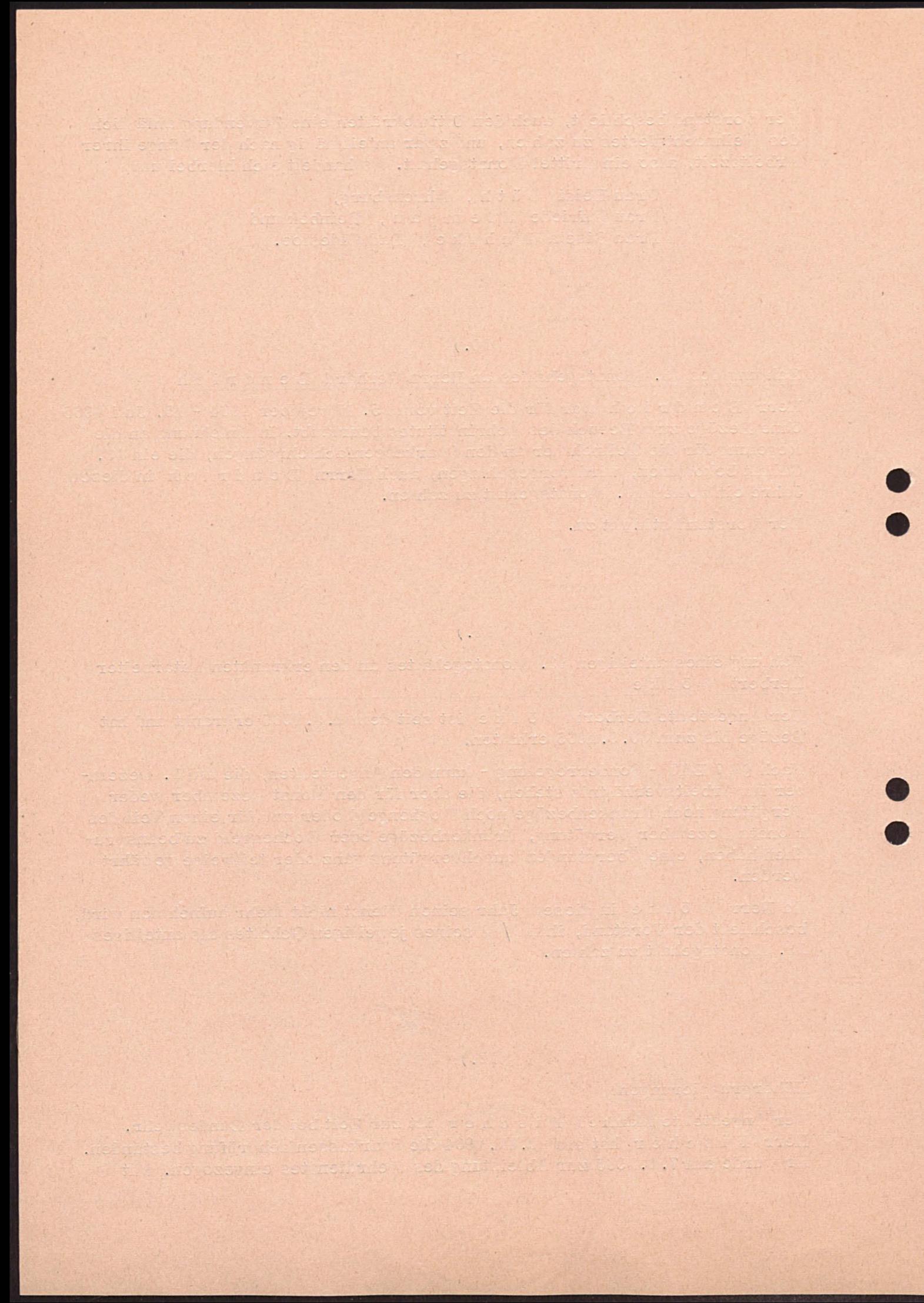
Höhergruppierungen

Der Angestellte Manfred Fischer ist zur Zeit bei der Bundeswehr. Herr Fischer hat am 20.11.1964 die Sparkassenfachprüfung bestanden. Er wurde am 7.1.1965 zur Ableistung des Wehrdienstes eingezogen. Mit



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3620 -

62

Rücksicht auf die Einberufung ist eine Höhergruppierung von Gruppe VII nach Gruppe VI b, wie sie bei einem Verbleiben bei der Sparkasse zweifellos erfolgt wäre, nicht mehr vorgenommen. Herr F i s c h e r vollendet am 25. Februar 1966 sein 25. Lebensjahr. Nach § 1 Abs. 2 des Arbeitsplatzschutzgesetzes muß von diesem Termin ab der Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst das Arbeitsentgelt zahlen. Die Sparkasse hätte also die Verpflichtung, von diesem Termin ab das Gehalt zu übernehmen. Um Herrn F i s c h e r nicht zu benachteiligen, beschließt der Vorstand, Herrn F i s c h e r ab 1.3.1966 nach Gruppe VI b BAT höherzugruppieren.

13.)

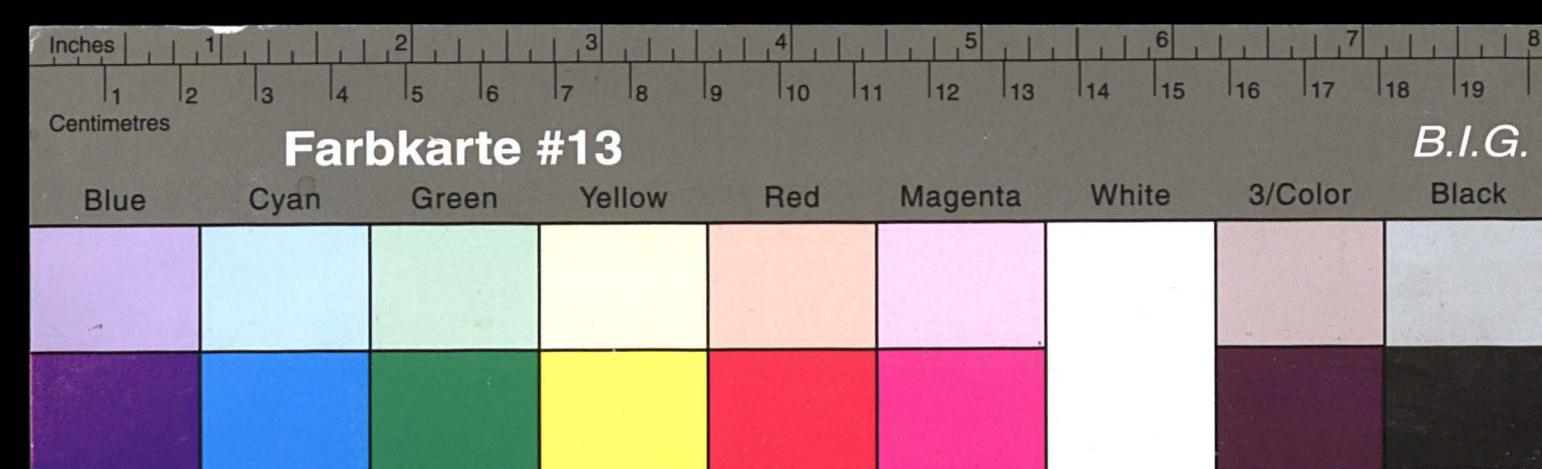
Termin für die nächste Vorstandssitzung

Als Termin für die nächste Vorstandssitzung, in der die restlichen Tagesordnungspunkte aus der heutigen Sitzung erledigt werden sollen, wird Donnerstag, der 6.1.1966, in Aussicht genommen. Als Beginn ist zunächst 15,00 Uhr vorgesehen, evtl. bei geringer Tagesordnung ein etwas späterer Termin.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3610 - 3620.

M. H. M.
Vorsitzender
Landrat

H. M.
Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

